



VERMÖGENSANLAGEN- VERKAUFSPROSPEKT

FÜR DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON KOMMANDITANTEILEN AN DER

PANARUBBER 17 GMBH & CO. KG

Hinweis nach § 7 Abs. 2 Satz 1 VermAnlG
(Vermögensanlagengesetz):

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

A | VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kautschukbaum ist als Lieferant von Naturkautschuk und Kautschukholz eine der wichtigsten Rohstoffquellen unserer Zeit. Während der Naturkautschuk vor allem in der Auto- und Reifenindustrie als unverzichtbarer Werkstoff zum Einsatz kommt, verarbeitet die Bau- und Möbelindustrie das Holz des Kautschukbaums zu einer Vielzahl von Produkten.

Mit diesem Prospekt lade ich Sie herzlich ein, in diesen nachwachsenden Rohstoff zu investieren und von seinen Erträgen zu profitieren. Als Gesellschafter der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG engagieren Sie sich in der nachhaltigen Produktion von Naturkautschuk und Kautschukholz, welche die TIMBERFARM Gruppe, als Initiatorin dieser Vermögensanlage, bereits mit zahlreichen Kunden und Partnern während der letzten Jahre in Panama vorangetrieben und aufgebaut hat.

Im Rahmen der Vermögensanlage PANARUBBER 17 wird eine Fläche von 200 Hektar mit 110.000 Kautschukbäumen bepflanzt, die innerhalb der nachfolgenden 15 Jahre einerseits einen Kautschukertrag von über 6.400 Tonnen und andererseits ein Holzvolumen von rund 140.000 Kubikmetern generieren und liefern wird. Die zu erwartende Rendite erwirtschaftet sich aus der Verwertung dieser begehrten Rohstoffe in der Kautschukindustrie sowie in der Holzindustrie.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Blick auf diese beiden Eckpfeiler, auf denen die Wirtschaftlichkeit dieser Vermögensanlage aufbaut.

Kautschukindustrie

Mit einem weltweiten Umsatz von über 200 Mrd. EUR, davon rund 12 Mrd. EUR allein in Deutschland, zählt die Kautschukindustrie in allen Industrie- und Schwellenländern zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen. Im Zentrum steht der Kautschuk, der zum größten Teil für die Auto- und Reifenindustrie verarbeitet wird. Jährlich werden derzeit über 26 Mio. Tonnen Kautschuk verarbeitet, davon 46 % Naturkautschuk - Tendenz steigend. In den letzten 20 Jahren hat sich der Kautschukverbrauch nahezu verdoppelt.

Mobilität ist die treibende Ursache dieser Entwicklung. Der Wunsch nach dem eigenen Auto ist ungebrochen und der globale Bedarf an Transport nimmt laufend zu. Während es im Jahre 1950 in Europa, den USA und Japan pro 1.000 Einwohner im Durchschnitt noch weit unter 100 Pkw-Zulassungen gegeben hat, ist diese Zahl bis zum Jahr 2000 auf über 500 Pkw pro 1.000 Einwohner geklettert. In diesen fünfzig Jahren ist ein Großteil der in diesen Wirtschaftsregionen lebenden Bevölkerung in die Mittelschicht aufgestiegen, verfügt dort über das notwendige Einkommen, um sich ein eigenes Auto zu leisten und hat damit den kometenhaften Aufstieg der heutigen Auto- und Reifenindustrie gegründet.

Diese Entwicklung ist mitnichten vorbei, auch wenn sie sich nicht primär weiter vor unserer Haustür abspielen wird. Das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum der kommenden Jahrzehnte wird vor allem im asiatischen, lateinamerikanischen, afrikanischen und osteuropäischen Raum stattfinden. Dabei ist bemerkenswert, dass damit gerechnet wird, dass in diesen Wachstumsregionen in den Jahren 2000 bis 2050 rund drei- bis viermal mehr Menschen in die kaufkraftstarke Mittelschicht aufsteigen werden, als dies zwischen 1950 und 2000 der Fall gewesen ist. Vor diesem Hintergrund, der auch durch die Tatsache untermauert wird, dass beispielsweise in China derzeit erst rund 50 Pkw pro 1.000 Einwohner zugelassen sind, entwickelt TIMBERFARM als Kautschukproduzent seine strategische Unternehmensausrichtung.

Holzindustrie

Wer sich bewusst macht, dass auf einem Quadratkilometer städtischer Agglomerationsfläche mehr Holz in Form von Türen, Treppen, Möbeln usw. verbaut ist als solches, das auf der gleich großen Fläche im nächsten Wald steht, dem wird die Bedeutung dieses Bau- und Werkstoffes schnell klar.

Holz als nachwachsender Rohstoff ist schon seit Jahrhunderten von großer Bedeutung. Seit jedoch immer offensichtlicher wird, dass wir bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung mehr auf nachwachsende und erneuerbare Rohstoffe setzen müssen und gleichzeitig mit unseren Wäldern und Forstbeständen sorgsamer umgehen sollten, damit diese uns weiterhin

als Wasserreservoir und grüne Lunge dienen können, nimmt die Bedeutung von Holz rasant zu.

Weltweit werden zurzeit jährlich über 3,6 Milliarden Kubikmeter Holz geschlagen und unzähligen verarbeitenden Industriezweigen zugeführt. Ein enormer Bedarf, welcher insbesondere für den Massenbedarf zunehmend aus Holzplantagen gedeckt werden muss.

Kautschukholz ist ein tropisches Hartholz, welches seinen Ursprung im Amazonasbecken hat und sich während der letzten 150 Jahre als Lieferant von Naturkautschuk und Kautschukholz stark in Südostasien, Westafrika und Lateinamerika als Plantagenbaum verbreitet hat. Als robuste Baumart eignet sie sich bestens für eine industrielle, agrar- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung und lässt sich aufgrund ihrer spezifischen Holzeigenschaften gut als Bau- und Möbelholz verarbeiten.

Arbeiten und Wirtschaften im Einklang mit der Natur

Gestatten Sie mir, Ihnen einleitend kurz aufzuzeigen, was wir bei TIMBERFARM unter verantwortungsvollem Plantagenbau und Plantagenbewirtschaftung verstehen und nach welchen Grundsätzen wir beim Anlegen und Bewirtschaften von Kautschukplantagen arbeiten.

Die Kautschukplantage der Vermögensanlage PANARUBBER 17 wird auf ei-

ner Fläche von rund 280 Hektar angelegt. Die Pflanzfläche der Kautschukplantage beträgt jedoch nur 200 Hektar, so dass auf einer Fläche von rund 80 Hektar (ca. 30 %) die bereits bestehenden Mischwaldkulturen und Biotope unberührt bleiben. Kein einziger ökologisch wertvoller Baum wird gefällt. Das Land, auf dem die Kautschukplantage errichtet wird, liegt seit Jahrzehnten brach. Mit dem nachhaltigen Anlegen und Betreiben einer Kautschukplantage wird dieses Gebiet wieder einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

Die Kautschukplantage wird nach internationalen Richtlinien für einen umweltgerechten, sozial verträglichen und ökonomisch sinnvollen Plantagenbau aufgebaut und betrieben. Die panamaische Umweltbehörde ANAM ist maßgeblich in die Entwicklung der Plantage und deren Bewirtschaftung eingebunden und überwacht diese laufend.

Nach dem Anlegen der vorstehend beschriebenen Kautschukplantage durch das panamaische Agrar- und Forstunternehmen TIMBERFARM SA, mit welchem die TIMBERFARM GmbH seit langem eine partnerschaftliche Zusammenarbeit pflegt, werden in einer ersten Wachstumsphase rund zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Hege und Pflege sorgen. Sobald die Kautschukbäume im fünften Jahr erntereif sind, wird ein speziell ausgebildetes Team mit ungefähr 40 Arbeiterinnen und Arbeitern für die regelmäßigen Kautschukernten und den weiteren Unterhalt verantwortlich sein. Es werden wichtige und fair bezahlte Arbeitsplätze geschaffen.

Abschließend dürfte Sie vielleicht noch interessieren, dass die Kautschukplantage der Vermögensanlage PANARUBBER 17 bereits die zwanzigste Kautschukplantage ist, welche wir in der panamaischen Provinz Veraguas aufbauen und betreiben. Mit „wir“ meinen wir die Zusammenarbeit meiner Person mit unserer Partnerfirma TIMBERFARM SA. Die Gesamtfläche der von TIMBERFARM bewirtschafteten Kautschukplantagen beträgt zwischenzeitlich knapp 2.000 Hektar.

Die TIMBERFARM Entwicklung kommt nicht von ungefähr. Meine Familie ist mit ihrem Reifenhandelsunternehmen in Düsseldorf schon seit über 45 Jahren so eng mit der Kautschukindustrie verbunden, dass es Sinn gemacht hat, sich an weiteren Punkten der Wertschöpfungskette in der Kautschukindustrie zu engagieren.

Ich freue mich, wenn Sie mich auf diesem Weg begleiten, und versichere Ihnen, dass TIMBERFARM alles tun wird, damit sich Ihr Engagement lohnt.



Maximilian Breidenstein

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Breidenstein

Geschäftsführender Gesellschafter TIMBERFARM GmbH & Geschäftsführer TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH

B | INHALTSVERZEICHNIS

A	VORWORT	02
B	INHALTSVERZEICHNIS	04
C	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME ZUR PROSPEKTVERANTWORTUNG	06
D	DAS ANGEBOT IM ÜBERBLICK.....	08
1	Übersicht	09
2	Weitere Kosten für den Anleger	13
3	Weitere Leistungen des Erwerbers, Nachschusspflicht	13
4	Provisionen	13
5	Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung	14
6	Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung des Kapitals	15
E	RISIKEN	24
1	Maximalrisiko	26
2	Fremdfinanzierungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Fremdfinanzierung des Anteils des Anlegers	26
3	Risiko bezüglich Steuerpflicht bei Ausbleiben von Rückflüssen	27
4	Risiken aus der faktisch und rechtlich eingeschränkten Handelbarkeit der Vermögensanlage	27
5	Risiko, dass die Vertragsbedingungen geändert werden können, sodass die Tätigkeit der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG als Investmentvermögen zu beurteilen ist	27
6	Aufleben der Haftung des Kommanditisten	27
7	Nachhaftung des Anlegers	27
8	Operative Risiken	28
9	Abschließender Hinweis	31
F	IMPRESSIONEN	32

G	ANGABEN ÜBER DIE VERMÖGENSANLAGE	34
1	Angaben über die Vermögensanlage (§ 4 VermVerkProspV)	35
2	Angaben über die Emittentin (§ 5 VermVerkProspV)	41
3	Angaben über das Kapital der Emittentin (§ 6 VermVerkProspV)	43
4	Angaben über Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts	44
5	Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	48
6	Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage (§ 9 VermVerkProspV)	57
7	Angaben über Mitglieder der Geschäftsführung, Aufsichtsgremien und Beiräte der Emittentin, der Treuhänderin und sonstige Personen	64
8	Angaben über die Treuhänderin.....	67
H	WIRTSCHAFTLICHE ANGABEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VERRINGERTEN PROSPEKTANFORDERUNGEN GEMÄSS § 15 VERMVERKPROSPV	71
1	Die Eröffnungsbilanz der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zum 26.07.2016	72
2	Eine Zwischenübersicht, deren Stichtag höchstens zwei Monate vor der Aufstellung des Verkaufsprospekts liegen darf.....	73
3	Prognose der Vermögenslage der Emittentin in EUR	73
4	Prognose der Finanzlage der Emittentin in EUR.....	74
5	Prognose der Ertragslage der Emittentin in EUR.....	75
6	Planzahlen der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zu Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis für die Jahre 2016 bis 2031 (PROGNOSE) in EUR	76
7	Eine Erläuterung der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge der Angaben nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 und 4.....	76
I	ANLAGEN	82
1	Satzung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG	83
2	Treuhandvertrag	90
3	Zeichnungsschein.....	93
4	Informationspflichten nach § 312d BGB.....	96

Hinweis zu den Bildern im Verkaufsprospekt:

Die in diesem Prospekt verwendeten Bilder stellen keine Anlageobjekte der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG dar und dienen nur zur beispielhaften Illustration.



Erklärung der Übernahme zur Prospektverantwortung

Hinweis gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 Vermögensanlagengesetz:

Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

C | ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME ZUR PROSPEKTVERANTWORTUNG

Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“ oder „Emittentin“ genannt) mit Sitz in der Friedrich-Ebert-Str. 31, 40210 Düsseldorf, übernimmt als Anbieterin und Prospektverantwortliche gemäß § 3 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung für den Inhalt des vorliegenden Verkaufsprospektes alleine und insgesamt die Verantwortung und erklärt, dass nach ihrem Wissen die Angaben im Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Alle Angaben in diesem Verkaufsprospekt wurden mit Sorgfalt auf der Grundlage der zu schließenden Verträge und der gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen zusammengestellt und geprüft. Für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes sind nur bis zum Datum der Prospektaufstellung (20.12.2016) der Gesellschaft bekannte oder erkennbare Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt eventuell prognostizierter Ergebnisse und ihrer wirtschaftlichen Folgen beim Anleger sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Der Verkaufsprospekt ist vollständig in deutscher Sprache abgefasst. Deshalb entfällt eine deutsche Zusammenfassung.

Die in diesem Verkaufsprospekt gegebenen Informationen sind bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig. Wesentliche Änderungen werden in Form eines Nachtrags gemäß § 11 Vermögensanlagengesetz bekanntgegeben. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Jedem Anleger wird empfohlen, vor der endgültigen Anlageentscheidung die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben, insbesondere die Risiken der Vermögensanlage, im Hinblick auf seine persönlichen Umstände und Vermögenssituation kritisch zu würdigen und sich durch einen fachkundigen unabhängigen Dritten beraten zu lassen.

Düsseldorf, den 20.12.2016 (Datum der Prospektaufstellung)



PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG, vertreten durch die Komplementärin, die TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH, mit Sitz in der Friedrich-Ebert-Str. 31, 40210 Düsseldorf, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Maximilian Breidenstein.



Das Angebot im Überblick

D | DAS ANGEBOT IM ÜBERBLICK

1 Übersicht

INITIATORIN	TIMBERFARM GmbH • Friedrich-Ebert-Str. 31 • 40210 Düsseldorf • HRB 67248
EMITTENTIN	PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG • Friedrich-Ebert-Str. 31 • 40210 Düsseldorf • HRA 24044
ART DER VERMÖGENSANLAGE	Unternehmerische Beteiligung als Kommanditist an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG, entweder als Direktkommanditist oder als indirekt über die Treuhandkommanditistin Beteiligter
KOMPLEMENTÄRIN	TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH • Friedrich-Ebert-Str. 31 • 40210 Düsseldorf • HRB 77495
TREUHANDKOMMANDITISTIN	CONTEX MITTELSTANDSBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT • Leibnizstraße 9 • 68165 Mannheim • HRB 7887
ANLAGESTRATEGIE	Betrieb einer Kautschukplantage in Panama. Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG erwirbt junge Kautschukbaumbestände, die im ersten Wachstumsjahr stehen, pachtet das Land, auf welchem die Kautschukbäume gepflanzt worden sind, und sorgt für die Bewirtschaftung. Die Kautschukernte setzt in der Regel nach dem 4. Wachstumsjahr ein und zieht sich bis ins 15. Jahr. Danach werden die Kautschukbäume gerodet und das Holz verwertet. Nach Verwertung des Holzes kann die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgelöst werden.
INVESTITIONSVOLUMEN	8.500.000 EUR
ANZAHL UND GESAMT- BETRAG DER ANGEBOTENEN VERMÖGENSANLAGE	Angestrebt wird ein Kommanditkapital in Höhe von 8.500.000 EUR, zuzüglich der Gründungseinlage in Höhe von 17.000 EUR durch die Gründungsgesellschafter. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Form von Kommanditbeteiligungen beträgt damit 8.500.000 EUR. Auf Grundlage der Mindestzeichnungssumme von 4.250 EUR beträgt die maximale Anzahl der angebotenen Anteile 2.000.

MINDESBETEILIGUNG	4.250 EUR
ERWERBSPREIS	Der Erwerbspreis der Beteiligung entspricht der jeweiligen Zeichnungssumme des Anlegers (mindestens 4.250 EUR, höhere Beträge müssen durch 4.250 ohne Rest teilbar sein).
ZEICHNUNGSFRIST	Das öffentliche Angebot beginnt frühestens am Werktag nach der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts und endet mit Vollplatzierung, spätestens am 31.12.2017. Die Komplementärin ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Zeichnungsfrist einmalig oder mehrmalig zu verlängern oder vorzeitig zu schließen oder zu kürzen, ohne dass es hierfür eines Gesellschafterbeschlusses bedarf. Sonstige Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen, bestehen nicht.
ANLEGERGRUPPE, AUF DIE DAS ANGEBOT ZIELT	Das Angebot richtet sich an natürliche Personen, die » in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, » die Vermögensanlage im Privatvermögen halten und » die Absicht haben, sich mit einem Teil ihres Vermögens mit einem mindestens 15-jährigen Anlagehorizont am Betrieb einer Kautschukplantage unternehmerisch zu beteiligen und bereit sind, die damit verbundenen Risiken zu übernehmen. Das Angebot richtet sich wegen des innewohnenden unternehmerischen Risikos nicht an Anleger, die gesicherte regelmäßige Ausschüttungen von Überschüssen oder Tilgung voraussetzen. Die vollständige Tilgung soll ohnehin erst nach Rodung der Plantagen in ca. 15 Jahren erfolgen.
ZAHLSTELLE	Die Stelle, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen (Beitrittserklärungen) entgegennimmt und die bestimmungsgemäß Zahlungen an die Kommanditisten anweist und ausführt (Zahlstelle), ist die: PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG Friedrich-Ebert-Str. 31 40210 Düsseldorf Sie hält auch den Verkaufsprospekt, das Vermögensanlagen-Informationsblatt, den letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe und zum Download bereit.

BEITRIITSMODALITÄTEN	Anleger übermitteln ihre verbindliche Zeichnungserklärung an die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG. Die Komplementärin ist zur Aufnahme weiterer Gesellschafter bevollmächtigt. Nach Eingang der Beitrittserklärung entscheidet die Komplementärin über die Annahme des Beitritts. Die Nichtannahme des Beitritts kann ohne Angaben von Gründen erfolgen. Wird der Beitritt angenommen, erhält der Anleger hierüber zu Informationszwecken eine Bestätigung. Der Anleger beteiligt sich als Direkt- oder Treugeberkommanditist. Nach erfolgtem Beitritt kann der Treugeberkommanditist unter Einreichung einer notariell beglaubigten Handelsregistervollmacht jederzeit die Übertragung der durch den Treuhänder gehaltenen Beteiligung verlangen, um als Direktkommanditist namentlich im Handelsregister eingetragen zu werden.
ZAHLUNGSMODALITÄTEN	Die Einlage ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Beitritt zu leisten: Sofern ein Kommanditist die übernommene Kommanditeinlage nicht in voller Höhe leistet, kann die Komplementärin im Namen der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG die Zahlung gerichtlich einfordern oder nach schriftlicher Mahnung und Ausschlussandrohung den Kommanditisten durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft ausschließen und/oder die Pflichteinlage entsprechend herabsetzen. Untergrenze der Herabsetzung ist die Mindestzeichnungssumme. Sonstige Möglichkeiten, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen, bestehen nicht.
ANGEBOTSRAUM	Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.
ANLAGEOBJEKTE	Kautschukbaumbestände in Panama, welche auf gepachtetem Grund und Boden gepflanzt sind.
VERKÄUFER DER KAUTSCHUKBÄUME	Plangemäß werden die Kautschukbaumbestände von der TIMBERFARM GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 31, 40210 Düsseldorf, erworben und dann an die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG veräußert.
EIGENTUMSSITUATION AN DEN KAUTSCHUKBÄUMEN	Obwohl die betreffenden Kautschukbäume auf gepachtetem Land stehen, ist die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG Eigentümerin der Bäume und der Ernte. Die Bäume werden nicht Bestandteil des Eigentums am Grund und Boden.
VERWALTUNG, BEWIRTSCHAFTUNG UND VERWERTUNG	Kautschukbäume werden in der Regel mit Anwachsgarantie und land- und forstwirtschaftlicher Versorgung bis zum Beginn der Ernte verkauft. Die weiteren Kosten für Verwaltung, Bewirtschaftung und Verwertung ab dem Ernteeintritt bis zur Schlagung und Verwertung zum Ende der 15-jährigen Umtriebszeit beträgt plangemäß 30 % der zu erwartenden Erlöse.

VORAUSSICHTLICHER BEGINN DER GESCHÄFTLICHEN AKTIVITÄTEN	Die geschäftlichen Aktivitäten der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG werden mit Einzahlung des ersten eingeworbenen Kommanditkapitals aufgenommen. Das Geschäft wird je nach Einzahlung sukzessive ausgebaut. Es ist skalierbar.
LAUFZEIT, KÜNDIGUNGSFRIST	Die Laufzeit beginnt für jeden Anleger individuell mit Zugang des unterschriebenen Zeichnungsscheins bei der Emittentin. Die Laufzeit ist nicht befristet. Eine Kündigung ist erstmalig zum 31.12.2031 möglich. Somit hat die Vermögensanlage eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten. Sie kann nur durch eingeschriebenen Brief an die persönlich haftende Gesellschafterin zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von 12 Monaten erfolgen. Allerdings ist geplant, die Gesellschaft nach Ablauf einer ca. 15-jährigen Umtriebszeit aufzulösen, dann, wenn der Baumbestand geschlagen und verwertet worden ist.
PROGNOSTIZIERTE GESAMTAUSSCHÜTTUNG	Die prognostizierte Rendite beläuft sich plangemäß auf rd. 202 % in 15 Jahren.
WESENTLICHE RISIKEN DER BETEILIGUNG	Die mit der Vermögensanlage verbundenen wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken sind im Abschnitt E „Risiken“ auf den Seiten 24 bis 31 beschrieben.
KEINE GARANTIEERKLÄRUNGEN UND RÜCKNAHMEVERPFLICHTUNGEN	Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage an die Anleger hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen. Es besteht auch keine Garantiepflcht, die Beteiligung zurückzunehmen.

2 Weitere Kosten für den Anleger

Dem Anleger entstehen folgende weitere Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind. Bei Erwerb der Beteiligung können für den Anleger Kosten für den Geldverkehr (Überweisungsgebühren) entstehen. Darüber hinaus können Kosten anfallen, wenn der gezeichnete Betrag verspätet einbezahlt wird (Verzugskosten, Rechtsverfolgungskosten).

Mit der Verwaltung der Vermögensanlage können für den Anleger insoweit Kosten verbunden sein, als er die Kosten der Anreise zu Gesellschafterversammlungen sowie die bei der Einschaltung von Hilfspersonen, etwa einem das Recht des Anlegers auf Einsichtnahme in die Geschäftsbücher wahrnehmenden Dritten, anfallenden Kosten selbst tragen muss.

Bei einer Veräußerung der Vermögensanlage trägt der übertragende Gesellschafter alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten, insbesondere für Änderungen im Handelsregister.

Sofern es zu einer Streitschlichtung über die Höhe des dem Gesellschafter zustehenden Ausscheidungs Guthabens kommt, sind die Kosten des Schlichtungsverfahrens insoweit vom Gesellschafter zu tragen als er in diesem Verfahren unterliegt.

Die genaue Höhe der vorstehend genannten Kosten kann nicht genannt werden, da sie im Einzelfall variieren.

Über die vorstehend genannten Kosten für den Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung der Vermögensanlage hinaus entstehen dem Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solchen Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.

3 Weitere Leistungen des Erwerbers, Nachschusspflicht

Die in das Handelsregister einzutragende Haftsumme entspricht 10 % der vom jeweiligen Kommanditisten übernommenen Pflichteinlage. Neben der Pflichteinlage sind keine weiteren Einlagen zu erbringen. Es gibt keine Nachschusspflicht für die Kommanditisten. Die Kommanditisten haften gegenüber Dritten in Höhe ihrer in das Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftung erlischt mit Einzahlung der Einlage. Allerdings lebt die Haftung bis zur Höhe der Haftsumme wieder auf, wenn die Einlage zurückgewährt wird. Das gleiche gilt, wenn Gewinnanteile an den Anleger ausgezahlt werden, während sein Kapitalanteil zum Zeitpunkt der Auszahlung durch Verluste unter den Betrag der geleisteten Einlage in Höhe der Haftsumme gemindert ist oder soweit durch Auszah-

lungen der Kapitalanteil unter diesen Betrag herabgemindert wird. Eine noch weitergehende Haftung in entsprechender Anwendung der §§ 30 ff. GmbHG bis zur Höhe der insgesamt empfangenen Auszahlungen kommt in Betracht, wenn Auszahlungen erfolgen, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG dies nicht zulässt und die Auszahlungen nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Gesellschafter gedeckt sind. Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, so haftet er bis zur Höhe seiner ursprünglich im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage für die bis zu seinem Ausscheiden begründeten Verbindlichkeiten der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG, die bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Eintragung seines Ausscheidens im Handelsregister fällig und Ansprüche daraus festgestellt oder in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise geltend gemacht werden. Eine entsprechende Nachhaftung besteht im Fall der Auflösung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG, wobei die fünfjährige Nachhaftung grundsätzlich mit Handelsregistereintragung der Auflösung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG beginnt. Je nach Anspruch kann die Verjährungsfrist kürzer sein. Die Verjährung beginnt mit Fälligkeit des Anspruchs, wenn dieser nach Handelsregistereintragung der Auflösung fällig wird, andernfalls mit Eintragung der Auflösung. Weitere Umstände, unter denen der Erwerber der Vermögensanlage verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Umstände, unter welchen er haftet, existieren nicht. Es besteht keine Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen.

4 Provisionen

Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, betragen planmäßig 833.196 EUR. Dies entspricht 9,8 % des Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage.

5 Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung

Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Diese gewährt Ansprüche auf Gewinnausschüttung sowie auf anteilige Verteilung des Auseinandersetzungsguthabens bzw. einer Abfindung. Diese Ansprüche entsprechen im Wesentlichen den Begriffen „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG). Soweit in diesem Verkaufsprospekt im Folgenden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ verwendet werden, so sind darunter die Begriffe „Erlöse, Gewinnausschüttung, Rückzahlung des Kommanditkapitals und anteilige Verteilung des Auseinandersetzungsguthabens/Abfindung“, zu verstehen.

Die wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung sind:

- a) die Einwerbung von 8.500.000 EUR an Anlegergeldern aus dem vorliegenden öffentlichen Angebot;
- b) die Realisierung und Inbetriebnahme der mit Gesellschaftermitteln finanzierten Kautschukplantagen, wozu auch der Ankauf der Kautschukbäume zu den geplanten Erwerbskosten gehört ;
- c) das Eintreffen der für die erwarteten Erträge notwendigen klimatischen Wachstumsbedingungen;
- d) die Einhaltung der Planung, wonach die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG maximal 2.000 „Plots“ (=Losgrößen) mit einer Größe von je 1.000 m² und mit jeweils 55 Kautschukbäumen, analog zu der Zeichnung eines Kommanditanteils der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG, erwirbt;
- e) dass die Umtriebszeit 15 Jahre beträgt;
- f) dass die Kosten in den Jahren vor Ernteeintritt 10 % der Anschaffungskosten des Baumbestandes betragen;
- g) dass die Kosten ab Ernteeintritt für die fachmännische Verwaltung, Bewirtschaftung, Beerntung und Verwertung 30 % der Erlöse aus dem Naturkautschuk- und Kautschukholzertrag betragen;
- h) dass das prognostizierte Preisniveau für die regelmäßige Kautschukernte ab plangemäß 2021 bis plangemäß 2031 erreicht wird;
- i) dass das prognostizierte Preisniveau für das Kautschukholz, das plangemäß 2031 geschlagen wird, erreicht wird.

Die vorstehenden Grundlagen und Bedingungen sind wesentlich, damit die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG überhaupt den Betrieb der Plantagen

aufnehmen kann, den für die Errichtung, den Betrieb und die Verwertung kalkulierten Kostenrahmen einhält und die kalkulierten Einnahmen erzielt.

Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen eingehalten werden, ist die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG voraussichtlich in der Lage, die prognostizierten Zinsen und Rückzahlungen zu leisten. Werden die wesentlichen Grundlagen und Bedingungen nicht eingehalten, ist die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG voraussichtlich nicht in der Lage, die prognostizierten Zinsen und Rückzahlungen zu leisten (s. Hinweise zu den Risiken, insbesondere Abschnitt E, Ziffer 8, auf den Seiten 28 bis 31).

6 Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung des Kapitals

6.1 Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung des Kapitals

Planbilanzen der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG für die Jahre 2016 bis 2031 (PROGNOSE) in EUR

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	31.12.2031
A. Anlagevermögen																
Baumbestand	0	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	0
B. Umlaufvermögen																
Kasse, Bank	2.197	628.978	347.215	146.773	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	19.319.299
Summe Aktiva	2.197	6.848.999	6.567.236	6.366.794	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	19.319.299
A. Eigenkapital																
I. Komplementärkapital	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750
II. Kommanditkapital	4.250	8.489.447	6.836.249	6.554.486	6.354.044	6.019.675	5.942.704	5.862.033	5.777.525	5.689.038	5.571.786	5.437.545	5.315.849	5.292.313	5.268.189	6.254.771
III. Jahresergebnis	-14.803	-1.653.198	-281.763	-200.442	-96.773	237.596	314.567	395.238	479.746	568.233	685.485	819.726	941.422	964.958	989.082	13.051.778
Summe Passiva	2.197	6.848.999	6.567.236	6.366.794	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	19.319.299

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG für die Jahre 2016 bis 2031 (PROGNOSE) in EUR

	26.07. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2026	01.01. - 31.12.2027	01.01. - 31.12.2028	01.01. - 31.12.2029	01.01. - 31.12.2030	01.01. - 31.12.2031
1. Umsatzerlöse																
Erlöse Kautschuk	0	0	0	0	0	339.422	449.381	564.626	685.352	811.761	979.265	1.171.037	1.344.889	1.378.511	1.412.974	1.448.298
Erlöse Holzverkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26.082.843
Umsatzerlöse Gesamt	0	0	0	0	0	339.422	449.381	564.626	685.352	811.761	979.265	1.171.037	1.344.889	1.378.511	1.412.974	27.531.141
2. Bewirtschaftungskosten	0	241.890	207.334	172.778	69.111	73.603	106.025	140.015	175.632	212.936	262.550	319.426	370.905	380.296	389.917	8.224.629
3. Rohertrag	0	-241.890	-207.334	-172.778	-69.111	265.819	343.356	424.611	509.719	598.825	716.714	851.612	973.984	998.215	1.023.056	19.306.512
4. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.220.021
5. Managementleistungen	0	125.836	56.118	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353
6. Treugeberbetreuung	0	13.600	13.600	13.600	13.600	14.008	14.428	14.861	15.307	15.766	16.239	16.726	17.228	17.745	18.277	18.826
7. Steuerberatung/Jahresabschluss	10.000	3.750	3.750	3.750	3.750	3.863	3.978	4.098	4.221	4.347	4.478	4.612	4.750	4.893	5.040	5.191
8. Rechts-/Beratungskosten	4.803	1.921	961	961	959	1.000	1.030	1.061	1.093	1.126	1.159	1.194	1.230	1.267	1.305	1.344
9. Prospekterstellung	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Marketingkosten	0	367.499	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Kosten Kapitalvermittlung	0	833.196	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Einrichtung Treuhand	0	25.506	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Jahresergebnis	-14.803	-1.653.198	-281.763	-200.442	-96.773	237.596	314.567	395.238	479.746	568.233	685.485	819.726	941.422	964.958	989.082	13.051.778

Plan Cashflow-Berechnungen der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG für die Jahre 2016 bis 2031 (PROGNOSE) in EUR

	26.07. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2026	01.01. - 31.12.2027	01.01. - 31.12.2028	01.01. - 31.12.2029	01.01. - 31.12.2030	01.01. - 31.12.2031
Bestand 1.1.	0	2.197	628.978	347.215	146.773	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
+/- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-14.803	-1.653.198	-281.763	-200.442	-96.773	237.596	314.567	395.238	479.746	568.233	685.485	819.726	941.422	964.958	989.082	13.051.778
+ Zufluss Gründungskapital Komplementärin	12.750	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Zufluss Gründungskapital Kommanditistin	4.250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Zufluss eingeworbenes Kommanditkapital	0	8.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Abfluss Investition Baumbestand	0	-6.220.021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.220.021
- Haftungsvergütung Komplementärin	0	0	0	0	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
- Auszahlungen an Kommanditisten	0	0	0	0	0	-235.096	-312.067	-392.738	-477.246	-565.733	-682.985	-817.226	-938.922	-962.458	-986.582	0
Liquidität 31.12.	2.197	628.978	347.215	146.773	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	19.319.299

Erläuterungen der Plan-Bilanzen

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus den für das Jahr 2017 geplanten Investition in den Baumbestand in Höhe von insgesamt 6.220.021 EUR. Die Investition erfolgt sukzessive, entsprechend der jeweils platzierten Kommanditbeteiligungen, die mit 100 % für 2017 geplant sind. Weitere Investitionen erfolgen nicht. Der Baumbestand wird über die gesamte Laufzeit zu Anschaffungskosten bilanziert. Planmäßige Abschreibungen sind nicht vorzunehmen, da die Bäume naturgemäß wachsen und sich dadurch sowohl die Menge des zu erntenden Kautschuks als auch das Volumen des zu verkaufenden Holzes vermehren.

Im Jahr 2031 findet plangemäß der geplante Schlag der Bäume zwecks Verkaufs des Holzes statt, so dass der Bilanzposten vollständig abgeht und eine entsprechende Betriebsausgabe zu erfassen ist.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beschränkt sich auf die im Rahmen der Anteilszeichnung vereinnahmten liquiden Mittel, aus denen bis zum Eintritt der Erntephase und den dann entstehenden Umsatzerlösen die laufenden Aufwendungen der Gesellschaft zu finanzieren sind. Für alle entstehenden Aufwendungen wird ein unmittelbarer Liquiditätsabfluss unterstellt. In vorliegender Prognoserechnung wird ein sukzessiver Anstieg der

Auszahlungen an die Kommanditisten von 2,8 % im Jahr 2021 (235.096 EUR) über 6,7 % im Jahr 2025 (565.733 EUR) bis auf 11,6 % im Jahr 2030 (986.582 EUR) unterstellt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Gründungskapital in Höhe von 17.000 EUR sowie dem geplanten Kommanditkapital von 8.500.000 EUR zusammen. Die im Planungszeitraum 2016 bis 2020 entstehenden Verluste werden den Kommanditanteilen belastet und mindern diese entsprechend. Mit Eintritt in die Erntephase (geplant ab 2021) verändert sich das Kommanditkapital jeweils in Abhängigkeit vom erzielten Jahresergebnis abzüglich der geplanten Gewinnauszahlungen und der jeweiligen Haftungsvergütung. Nach Vereinnahmung der Erlöse aus dem Verkauf des Holzes im letzten Planungsjahr stehen plangemäß noch 6.254.771 EUR Kommanditkapital sowie der Jahresüberschuss 2031 mit 13.051.778 EUR zur Auszahlung an die Kommanditisten zur Verfügung.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden in den Jahren 2016 bis 2020 nicht erzielt. Mit Eintritt in die zweite Phase des Investments beginnt die Kautschukernte, aus der entsprechende Erlöse generiert werden. Für das Jahr 2021 wird ein

erzielbarer Kautschukpreis von 1,41 EUR je Kilogramm angenommen. Für den weiteren Verlauf der Planung wird ein Anstieg des Verkaufspreises von 2,5 % p. a. im Vergleich zum Vorjahr unterstellt. Im Ergebnis steigt der erzielbare Verkaufspreis im Zeitraum 2021 bis 2031 damit von 1,41 EUR auf 1,81 EUR je Kilogramm Kautschuk.

Die aus dem Baumbestand zu erntende Kautschukmenge steigt annahmegemäß von 240.000 kg/p. a. im Jahr 2021 über 520.000 kg/p. a. im Jahr 2025. Im Jahr 2028 wird die maximal zu generierende Kautschukmenge in Höhe von rd. 800.000 kg/p. a. erreicht.

Erträge aus Holzverkauf fallen allein im letzten Jahr des Prognosezeitraumes (2031) an. Dabei wird ein Holzpreis je m³ in Höhe von 181,04 EUR prognostiziert. Das Volumen des aus dem Schlag der Bäume für Verkaufszwecke zur Verfügung stehenden Holzes wird mit 144.074 m³ geplant.

Bewirtschaftungskosten

Die in den Jahren 2017 bis 2020 entstehenden Bewirtschaftungskosten zur Aufzucht und Pflege des Baumbestandes werden plangemäß insgesamt 691.113 EUR betragen. Da der Aufwand zur Bewirtschaftung bis zur Erntephase (ab 2021) mit zunehmendem Wachstum abnimmt, wurden die Kosten im Verhältnis 35 % (2017), 30 % (2018), 25 % (2019) und 10 % für 2020 angesetzt.

Ab dem Jahr 2021 steigen die Bewirtschaftungskosten sukzessive an, da sich der Aufwand zur Bewirtschaftung des Baumbestandes mit Beginn der Erntephase erhöht. Entsprechend der stetig steigenden Menge des zu erntenden und zu verwertenden Kautschuks und dem damit verbundenen Aufwand steigen auch die Bewirtschaftungs- und Verwertungskosten von 21,7 % (2021) bis auf 29,9 % (2031) vom Gesamterlös. Über den gesamten Anlagezeitraum wird mit Bewirtschaftungs- und Verwertungskosten von 11.347.048 EUR gerechnet.

Managementleistungen

Unter dem Posten Managementleistungen werden die wesentlichen zur Betreuung und Verwaltung des Projektes entstehenden Kosten ausgewiesen. Über den Prognosezeitraum 2016 bis 2020 sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 200.660 EUR vorgesehen, die mit 125.836 EUR in 2017 und mit 56.118 EUR in 2018 anfallen. Von 2019 bis zum Ende des Planungszeitraums mindert sich der Aufwand planmäßig auf konstant 9.353 EUR p. a.

Treugeberbetreuung

Die Kosten der Treugeberbetreuung wurden von 2017 bis 2020 mit jeweils 0,16 % der Zeichnungssumme in Höhe von 8.500.000 EUR pro Jahr berechnet. Der sich so ergebende Betrag von 13.600 EUR p. a. wurde ab 2021 einer Kostensteigerung von 3 % p. a. im Vergleich zum Vorjahr unterworfen.

Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten

Die Kosten für die Inanspruchnahme von Steuerberatungsleistungen und für die Erstellung des Jahresabschlusses nebst betrieblichen Steuererklärungen wurden für die ersten fünf Jahre mit insgesamt 25.000 EUR veranschlagt. Für das Jahr 2021 wurden Kosten in Höhe von 3.750 EUR berücksichtigt, denen bis zum Ende des Planungszeitraums eine jährliche Kostensteigerung von 3 % zugeführt wurde.

Rechts- und Beratungskosten

Die Kosten für die Inanspruchnahme von Rechts- und Beratungskosten wurden für die ersten fünf Jahre mit insgesamt 9.605 EUR veranschlagt. Ab dem Jahr 2021 wurden jährliche Kosten in Höhe von 1.000 EUR mit einer jährlichen Kostensteigerung in Höhe von 3 % bis zum Ende des Planungszeitraums berücksichtigt.

Prospekterstellung

Unter diesem Posten sind die im Zusammenhang mit der Erstellung des förmlichen Verkaufsprospekts anfallenden Kosten berücksichtigt.

Marketingkosten

Unter diesem Posten sind allgemeine Marketingaufwendungen für die Platzierung der Kommanditanteile der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG berücksichtigt.

Kosten der Eigenkapitalvermittlung

Den wesentlichen Kostenfaktor in 2017 bilden die Kosten der Eigenkapitalvermittlung. Hierunter fallen im Wesentlichen die Verkaufsprovisionen. Insgesamt wurden die hierfür anfallenden Aufwendungen mit 9,8 % der gesamten Finanzierungsmittel bemessen.

Einrichtung Treuhand

Die einmalig entstehenden Kosten für die Einrichtung der Treuhandverträge wurden mit 0,3 % der Finanzierungsmittel angesetzt.

Abschreibungen

Unter dieser Position sind alle Abschreibungen zusammengefasst. Da abgesehen von der Anschaffung der Bäume keine weiteren abzuschreibenden Investitionen vorgesehen sind und Bäume keiner Abschreibung unterliegen, entsteht eine Abschreibung auf den Baumbestand planmäßig nicht. Erst mit der Holzernte, die für das Jahr 2031 geplant ist, geht der Buchwert des Baumbestandes ab und bewirkt eine entsprechende Betriebsausgabe.

Erläuterungen der Liquiditätsplanung

Der sich aus der operativen Tätigkeit ergebende Cashflow entspricht während des gesamten Planungszeitraumes mangels erforderlicher Korrekturposten wie Abschreibungen und Tilgungsleistungen dem Ergebnis der Gewinn- und Verlust-Prognose. Ausnahme bilden lediglich

der anfängliche Ankauf der Bäume, der plangemäß in 2017 stattfindet, und die für das Jahr 2031 geplante Holzernte. Der Erwerb der Bäume ist auszahlungswirksam, nicht aber ertragswirksam, die Holzernte aufwandswirksam, nicht aber auszahlungswirksam. Im Übrigen wurden in der Cashflow-Rechnung die Ein- und Auszahlungen von Gesellschaftern und an die Gesellschafter berücksichtigt. Da die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG sich nicht über Darlehen finanziert, gibt es auch keine diesbezüglichen Posten in der Cashflow-Rechnung.

Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ohne Verpflichtung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zu festen Zinszahlungen oder zu einer garantierten Rückzahlung des eingezahlten Anlagebetrags. Der Anleger partizipiert indes an den laufenden Erlösen aus der Produktion und der Verwertung des Naturkautschuks, welcher ab dem 5. Wachstumsjahr mindestens einmal wöchentlich geerntet wird, sowie am Erlös des Holzertrags am Ende der 15-jährigen Umtriebszeit, nachdem die Kautschukbäume geschlagen und ihr Holz verwertet worden ist.

Jeder Anleger hat pro gezeichnetem und bezahltem Kommanditanteil Anrecht auf den Nettoerlös des Naturkautschukertrags und des Kautschukholzertrags von mindestens 55 Kautschukbäumen während der Umtriebszeit von 15 Jahren. Der Nettoerlös entspricht dem Gesamterlös

aus dem Naturkautschukertrag und dem Kautschukholzertrag, jeweils abzüglich der geplanten Kosten ab 2021 in Höhe von 30 % für Verwaltung, Bewirtschaftung und Verwertung.

Die geplanten Kosten für die Verwaltung, Bewirtschaftung und Verwertung in Höhe von insgesamt 30 % aller Naturkautschuk- und Kautschukholzerlöse sind in separaten Verträgen zwischen der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG und der TIMBERFARM GmbH vertraglich als Option festgelegt. Das heißt, wenn die Verwaltung, Bewirtschaftung und Verwertung 2021 günstiger in anderer Weise bewerkstelligt werden kann, wird der Vertrag nicht geschlossen.

Im Jahre 2031, nach Ablauf einer Umtriebszeit von 15 Jahren, werden sämtliche Kautschukbäume der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG gefällt und verwertet. Damit endet die vorliegende Vermögensanlage und die Gesellschaft wird aufgelöst.

Eine wesentliche Bedingung für die geplanten Erlösauszahlungen aus dem Naturkautschuk- und Kautschukholzertrag während und zum Ende der 15-jährigen Umtriebszeit stellt der rechtzeitige Erwerb der Kautschukbäume zu Beginn der 15-jährigen Umtriebszeit im Jahr 2017 dar.

Eine weitere Voraussetzung für die geplanten Erlöszahlungen aus dem Naturkautschuk- und Kautschukholzertrag ist das Eintreffen der für die

geplanten Ernteerträge notwendigen klimatischen Wachstumsbedingungen.

Außerdem müssen die prognostizierten Marktverhältnisse zum jeweiligen Zeitpunkt der Verwertung des Naturkautschuks und des Kautschukholzes eintreten, damit die geplanten Erlösauszahlungen getätigt werden können.

Unter der Voraussetzung, dass der Erwerb der Kautschukbäume planmäßig durchgeführt werden kann und das Produzieren und Verwerten der Naturkautschuk- und Kautschukholzerträge im Rahmen der vorstehenden Bedingungen erfolgen kann, plant die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG, bezogen auf 55 Kautschukbäume, welche einem Kommanditanteil entsprechen, einen Naturkautschukerlös von insgesamt netto 3.705 EUR und einen Kautschukholzerlös von netto 9.129 EUR zu erzielen. Der geplante Gesamterlös von somit netto 12.834 EUR entspricht in Bezug auf den Anlagebetrag von 4.250 EUR für einen Kommanditanteil einem Mittelrückfluss von rd. 202 %.

6.2 Geschäftsaussichten der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG und deren Auswirkungen

Zu den maßgebenden Faktoren, welche auf die Geschäftsaussichten der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG wirken und damit deren Fähigkeit, den in Aussicht gestellten wirtschaftlichen Erfolg erzielen zu können, beeinflussen, zählen die Entwicklungen des Marktes für Naturkautschuk und Kautschukholz, die klimatischen Bedingungen an den Plantagenstandorten, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen entlang der Erlös- und Wertschöpfungskette sowie der Emissions- und Investitionsverlauf.

Aus Sicht der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG präsentieren sich diese Faktoren zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für den Zeitraum der Vermögensanlage als vertretbare Annahme, so dass die Fähigkeit der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG, die veranschlagten Erträge und Kapitalrückflüsse erfüllen zu können, als realistisch eingestuft werden darf. Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG geht davon aus, dass nach dem Verfall des Kautschukpreises in den vergangenen Jahren eine gewisse Bodenbildung stattgefunden hat und die Preise von diesem niedrigen Niveau aus nicht weiter sinken, sondern eher wieder steigen werden. Nichtsdestotrotz ist es möglich, dass sich verschiedene Faktoren anders als heute bekannt und angenommen entwickeln können und in der Folge einen negativen Einfluss auf die Geschäftsaussichten der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG haben können. Nachfolgend werden die Geschäftsaussichten und deren Auswirkungen dargestellt, die Einfluss auf die Erträge und Kapitalrückflüsse haben können:

Markt

In Bezug auf den wirtschaftlichen und unternehmerischen Erfolg der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ist die Entwicklung der Märkte für Naturkautschuk und Kautschukholz von zentraler Bedeutung. Wie in den meisten Märkten ist insbesondere das Verhältnis von Angebot und Nachfrage entscheidend für die Preisentwicklung, welche ihrerseits direkt auf die Finanz- und Ertragslage der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG wirkt. Der Markt sowohl für Naturkautschuk wie auch für Kautschukholz ist seit Jahrzehnten nach Maßgabe der unten stehenden Grafik stabil und wachsend. Es entstehen über die Zeit zwar regelmäßige Angebots- und Nachfrageschwankungen, welche sich auch auf die Preise auswirken; diese hängen jedoch mit zeitweiligen Über- oder Unterkapazitäten zusammen, welche sich zyklisch aus globalen oder regionalen wirtschaftlichen Entwicklungen ergeben. Nachfrageeinbrüche aufgrund veränderter Nachfragebedürfnisse oder in Folge neu entwickelter Produktangebote sind weder für die Naturkautschukbranche noch für die Holzbranche zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Nachfrage nach Naturkautschuk gibt es derzeit keine Anzeichen, dass sie sich zurückentwickeln könnte. Der Naturkautschuk, der zu einem großen Teil in der Auto- und Reifenindustrie verbraucht wird, dürfte auch in den nächsten Jahrzehnten davon profitieren, dass der Wunsch nach individueller Mobilität auf vier Rädern anhalten wird und die globa-

len Transportbedürfnisse weiter zunehmen werden. Inwieweit die technischen Entwicklungen im Bereich der selbstfahrenden und GPS-gesteuerten Fahrzeuge oder der gesellschaftliche Trend zur vermehrten Nutzung von Gemeinschaftsfahrzeugen (Carsharing) das Wachstum der Auto- und Reifenindustrie beeinflussen wird, ist heute noch nicht absehbar, muss aber in die künftigen Risikoanalysen einbezogen werden.

Die Verhältnisse am Holzmarkt sind seit Jahrzehnten stabil und werden je nach Region unterschiedlich stark von einem tendenziellen Nachfrageüberhang beeinflusst. Der zunehmend alternativlose Trend zur Nutzung nachhaltiger und erneuerbarer Bau- und Werkstoffe dürfte sich in den kommenden Jahren weiter positiv auf die Holznachfrage und in der Folge auf den Holzpreis auswirken. Da Kautschukholz als vielseitig einsetzbarer Bau- und Werkstoff in erster Linie lokal und regional weiterverarbeitet wird, ist ein spezifischer Blick auf das zukünftige wirtschaftliche Potenzial in Panama sinnvoll. Dieses wird, insbesondere auch von internationalen Rating-Agenturen, als investmentwürdig (Baa2) mit stabilem Ausblick eingeschätzt. Der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung in Panama ist vor allem der Entwicklung hin zur dienstleistungsorientierten logistischen Drehscheibe für ganz Zentralamerika geschuldet, in deren Zentrum der Panamakanal steht. Davon profitieren das ganze Land und, in unterschiedlicher Ausprägung, alle Bevölkerungsschichten. Als Heraus-

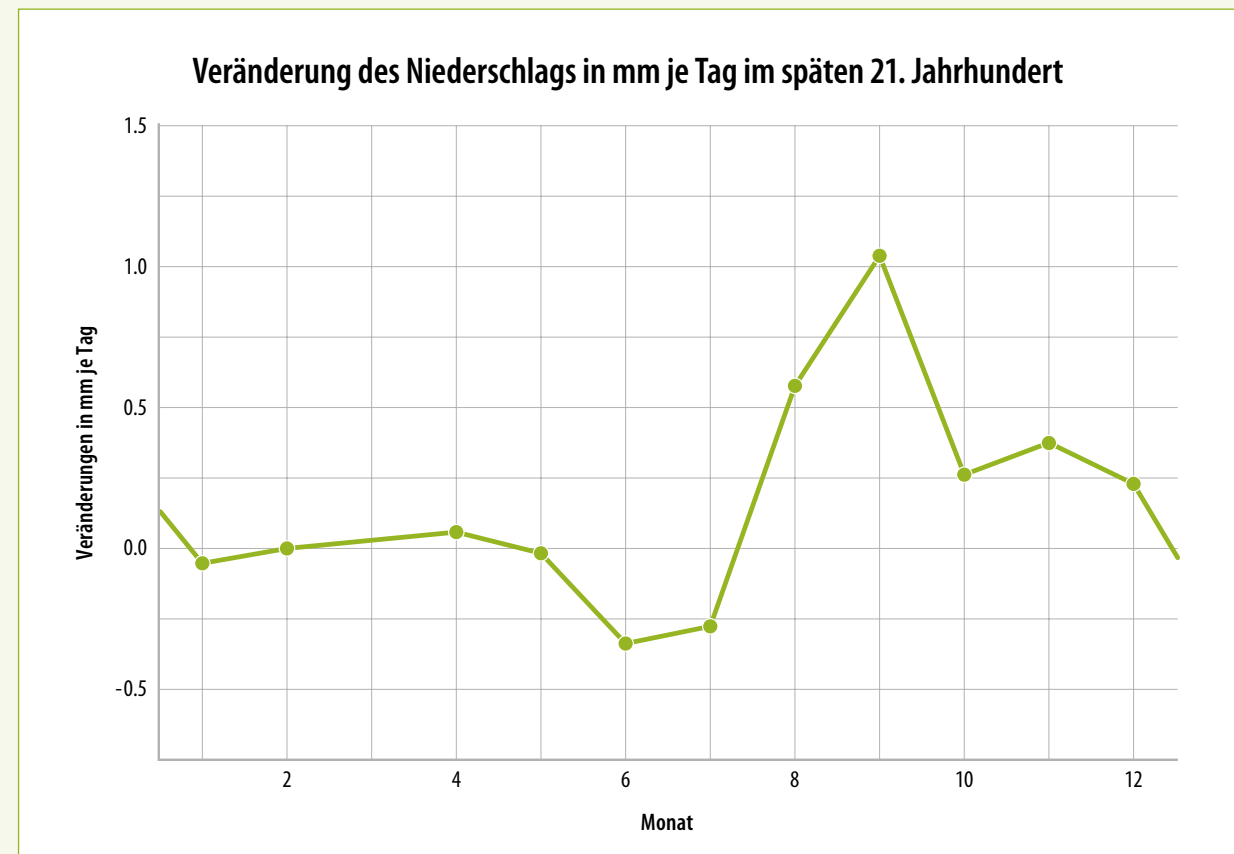
forderung, welche sich auf die Finanz- und Ertragslage der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG auswirken kann, muss die Tatsache angesehen werden, dass Kautschukholz in Panama selbst derzeit noch wenig verbreitet ist. Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG geht jedoch aufgrund der Erfahrungen von Marktteilnehmern in anderen mittel- und südamerikanischen Ländern, in denen Kautschukplantagen schon seit Jahrzehnten neben der Kautschukindustrie auch die lokale Holzindustrie bedienen, davon aus, dass sich das Kautschukholz gut in die lokalen und regionalen Holzmärkte integrieren lässt.

Standort

Panama ist nicht nur aus wirtschaftspolitischen Überlegungen, sondern auch aufgrund seiner klimatischen sowie agrar- und forstwirtschaftlichen Voraussetzungen ein idealer Standort für den Betrieb von Kautschukplantagen zur Produktion und Verwertung von Naturkautschuk und Kautschukholz. Während wirtschaftspolitisch keine Anzeichen auszumachen sind, welche sich in absehbarer Zeit negativ auf den Unternehmensstandort Panama auswirken könnten, stellen die klimatischen Verhältnisse auch für die panamaische Agrar- und Forstwirtschaft eine Herausforderung dar. Um optimale Kautschuk- und Kautschukholzerträge aus dem Betrieb von Kautschukbauplantagen erzielen zu können, ist das in Panama vorherrschende feucht-warme Klima mit einer moderaten Trockenperiode unerlässlich. Die bisherigen Folgen des Klimawandels haben diese Voraussetzung bislang zwar kaum beeinträchtigt; Experten

gehen jedoch davon aus, dass als Folge der globalen Erderwärmung mit extremeren Ausprägungen sowohl der Regenzeit als auch der Trockenzeit

gerechnet werden muss, wobei im Ergebnis tendenziell von einer leichten Zunahme der jährlichen Regenmenge in Panama ausgegangen wird.



Quelle: Universidad Tecnológica de Panamá Centro de Investigaciones Hidráulicas e Hidrotécnica

Da im Zuge der Klimaerwärmung zuverlässige Prognosen in Bezug auf Temperatur- und Regenfallentwicklungen generell schwieriger geworden sind, ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Produktion von Naturkautschuk und Kautschukholz aufgrund von sich ändernden klimatischen Bedingungen leidet und sich in der Folge negativ auf die Finanz- und Ertragslage der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG auswirken kann.

Naturkautschuk- und Kautschukholzpreise

Die Naturkautschuk- und Kautschukholzpreise sind zentrale Faktoren für die Geschäftsaussichten. Die Naturkautschukpreisentwicklung war in den letzten Jahren sowohl von einem starken Anstieg – als Folge des überdurchschnittlichen Wachstums der Weltwirtschaft bis 2009 – als auch von einem deutlichen Rückgang – ausgelöst durch die weltwirtschaftliche Abkühlung nach 2009 – geprägt. Der durchschnittliche Jahrespreis je Kilogramm Naturkautschuk veränderte sich im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 von 3,56 EUR/kg auf 1,63 EUR/kg. Seit Anfang 2016 ist wieder ein Preisanstieg festzustellen und es scheint laut Experten die Talsohle durchschritten zu sein.

Die Preise für Kautschukholz sind in den vergangenen Jahren stabil geblieben und bewegen sich zwischen 115,00 EUR/m³ und 125,00 EUR/m³.

Bei einem stetigen Verfall der Naturkautschuk- und Kautschukholzpreise von jährlich 5,45 % im Vergleich zum Vorjahr (entspricht einem Natur-

kautschukpreis von 0,54 EUR/kg in 2031 und einem Holzpreis von 53,92 EUR/m³ in 2031), würde der Breakeven-Point erreicht werden. Das heißt, der Anleger erhielte bei einem Preisverfall von 56,87 % keine Rendite, aber gleichwohl sein eingezahltes Kapital zurück.

Unterstellt man indes eine stetige Preissteigerung von insgesamt 50 % über den gesamten Planungszeitraum oder 2,74 % p. a. (entspricht 1,875 EUR/kg Naturkautschuk und 187,50 EUR/m³ Holz) würde eine Rendite von 211,98 % erzielt.

Eine stetige Preissteigerung von 4,73 % p. a. im Vergleich zum Vorjahr – dies entspricht einer Verdoppelung der Verkaufspreise für Kautschuk und Kautschukholz – würde eine Gesamtrendite von 307,95 % ergeben.

Wenn sich die Naturkautschuk- und Kautschukholzpreise bei gleichbleibender Entwicklung in 15 Jahren verdreifachen, also auf 3,75 EUR/kg bzw. 375,00 EUR/m³ steigen, wäre dies gleichbedeutend mit einer Rendite von 497,05 %.

Emissionsverlauf

Der Kapitalzufluss der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG aus der Platzierung der angebotenen Vermögensanlage hat nur einen geringen Einfluss auf ihre Fähigkeit, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, da bereits ab einer Einwerbung von 425.000 EUR mit dem Geschäftsbetrieb begonnen wird. Al-

lerdings können nur mit dem prognostizierten Zufluss auch Investitionen im prognostizierten Umfang vorgenommen werden, was Voraussetzung für die geplanten Umsatzerlöse ist. Ein verminderter Zufluss hätte aber auch zur Folge, dass die Erträge geringer als erwartet ausfallen.

Investitionsverlauf

Die Bonität der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG hängt entscheidend davon ab, ob die geplanten Investitionen erfolgreich durchgeführt werden und die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG daraus entsprechende Rückflüsse erzielt, um neben ihren sonstigen Aufwendungen die Zinsen und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen. Die Investitionen sollen jeweils erfolgen, wenn und soweit Anlegergelder eingeworben werden. Die Planungen sehen vor, dass im Jahr 2017 8.500.000 EUR eingeworben und anschließend in Kautschukbäume investiert werden, so dass am Ende des Jahres 2017 alle Investitionen in den Baumbestand in Höhe von 6.220.021 EUR abgeschlossen sind.

Recht und Steuern

Rechtliche und steuerliche Aspekte sind im Abschnitt G, Ziffer 1.7, auf den Seiten 37 bis 40 beschrieben und haben darüber hinaus keine spezifischen Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin, Zinszahlungen und Rückzahlungen vorzunehmen.



Risiken

E | RISIKEN

Allgemeines

Bei dem vorliegenden Beteiligungsangebot handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Unternehmerische Beteiligungen sind immer mit verschiedenen Risiken verbunden. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von einer Vielzahl von Bedingungen ab. Deswegen ist eine Abweichung von den zugrunde gelegten Annahmen und Prognosen jederzeit möglich. Solche Abweichungen können die Wirtschaftlichkeit des Projektes negativ beeinflussen.

Es werden seitens der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG und auch von dritter Seite keine festen Erträge garantiert. Dies gilt auch für die Rückzahlung des Kapitals nach planmäßigem Abverkauf des Holzes. Das Beteiligungsangebot richtet sich dementsprechend nur an solche Personen, die unternehmerische Risiken eingehen wollen und eine Investitionszeit von voraussichtlich 15 Jahren akzeptieren können, während der sie unter normalen Umständen auf das eingesetzte Kapital nicht zugreifen können.

Die Einlage sollte keinen wesentlichen Teil des Vermögens eines Anlegers eines KG-Anteils ausmachen. Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ist nicht für die Allokation des Vermögens eines Anlegers verantwortlich.

Die nachfolgend genannten Risikofaktoren können nicht nur einzeln, sondern auch kumuliert auftreten und sich hierdurch gegenseitig verstärken. Dies kann dazu führen, dass von einem Risikofaktor, dem der Anleger ursprünglich eine

geringere Gefährdungskategorie zugeordnet hat, eine weit höhere Gefährdung ausgeht. Auch die persönlichen Umstände, von denen die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG keine Kenntnis hat, können dazu führen, dass ein Risiko ein höheres Gefährdungspotenzial entwickelt als hier dargestellt.

Je nachdem, in welchem Ausmaß sich die hier beschriebenen Risiken realisieren, hat dies negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG. Eine sich verschlechternde Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG kann sich auf die Zahlungsfähigkeit der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG auswirken. Dies gilt insbesondere auch für die geplanten Ausschüttungen. Im Folgenden werden die aus Sicht der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage dargestellt, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannt sind. Der Anleger sollte diese vor dem Hintergrund der übrigen Angaben in diesem Prospekt aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung über eine Beteiligung berücksichtigen. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keinen Rückschluss auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

1 Maximalrisiko

Über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Im Falle der Insolvenz der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG muss der Anleger unter Umständen ausgezahlte Ausschüttungen zurückzahlen, soweit die Ausschüttungen erfolgt sind, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der geleisteten Einlage herabgemindert ist oder soweit durch die Entnahme der Kapitalanteil unter den bezeichneten Betrag herabgemindert wird. Sofern Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, ist diese Pflicht auf 10 % der Hafeinlage begrenzt. Die Pflicht zur Rückzahlung von Ausschüttungen kann auch das sonstige Vermögen des Anlegers erfassen. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaleinsatz für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eine zusätzliche Steuerbelastung mit Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer auf die Veräußerung, die Aufgabe oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger

könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen. Die Verwirklichung eines oder mehrerer der genannten Risiken könnte zur Privatinsolvenz (maximales Risiko) des Anlegers führen.

2 Fremdfinanzierungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Fremdfinanzierung des Anteils des Anlegers

Die Investitionen erfolgen plangemäß ohne Aufnahme von Fremdkapital seitens der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG. Es besteht daher kein konkretes Fremdfinanzierungsrisiko.

Auch ohne Fremdfinanzierung unterliegt demnach die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit laufenden Zahlungspflichten, beispielsweise für die Bewirtschaftung und Verwertung der Bäume, wobei diese Zahlungspflichten an die tatsächlichen Einnahmen gekoppelt sind. Die Verwaltungs-, Bewirtschaftungs- und Verwertungskosten sind mit 30 % der Einnahmen geplant; eine fixe Grundgebühr wird für die Bewirtschaftung und Verwertung plangemäß nicht vereinbart. Darüber hinaus sollen planmäßig nach dem 4. Wachstumsjahr Ausschüttungen an die Anleger geleistet

werden. Die Zahlungsflüsse zur Erfüllung dieser Zahlungspflichten und die Leistung der Ausschüttungen stammen plangemäß aus der Ernte und Verwertung von Naturkautschuk und am Ende der Umtriebszeit aus der Ernte und Verwertung des Kautschukholzes der Bäume.

Es besteht das Risiko, dass die Zuflüsse aus der geplanten Geschäftstätigkeit zur Leistung der Ausschüttungen nicht genügen (Liquiditätsrisiko). Dazu kann es beispielsweise bei längeren Einnahmeausfällen oder Mindereinnahmen (z. B. im Falle von Schädlingsbefall oder Klima-anomalien) oder beim Anfall unvorhergesehener Ausgaben (z. B. neue, nicht vorhergesehene Abgaben oder Steuern) kommen. In diesem Fall besteht das Risiko, dass fehlende Zahlungsmittel zu einer Kürzung der Ausschüttungen führen. Es besteht das Risiko, dass die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG fehlende Zahlungsmittel nicht beschaffen kann und zahlungsunfähig wird. Dies kann die Insolvenz der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG hervorrufen. Dies kann zum Ausfall von Ausschüttungen an den Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

Sofern der Anleger seinen Anteil persönlich fremdfinanziert (etwa durch Bankkredit), so hat er diese Finanzierung auch dann zurückzuführen und zu bedienen, wenn die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ganz oder teilweise keine Ausschüttungen leistet. Dies kann über den Totalverlust der Einlage hinaus zur Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

3 Risiko bezüglich Steuerpflicht bei Ausbleiben von Rückflüssen

Die bei der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG festgestellten steuerpflichtigen Einkünfte unterliegen bei den Anlegern der Versteuerung unabhängig davon, ob diese den Anlegern auch tatsächlich zugeflossen sind. Hierbei besteht das Risiko, dass die Anleger Einkommensteuerzahlungen nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer leisten müssen, ohne dass Auszahlungen in entsprechender Höhe erfolgen. In dem Fall müssten die Anleger die Steuern aus ihrem weiteren Vermögen leisten. Die vorstehend genannten Umstände gefährden das weitere Vermögen des Anlegers und können bis hin zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

4 Risiken aus der faktisch und rechtlich eingeschränkten Handelbarkeit der Vermögensanlage

Die Handelbarkeit der Vermögensanlage ist faktisch dadurch eingeschränkt, dass kein organisierter Zweitmarkt für (direkte oder indirekte) Beteiligungen an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG besteht. Der Anleger kann also nicht sicher sein, dass er jederzeit einen Käufer findet oder einen angemessenen Verkaufspreis erzielt. Der Preis berechnet sich im Fall des Verkaufs nicht nach der Höhe des ursprünglichen Erwerbspreises, sondern entwickelt sich in Form eines Verkehrswertes der Anteile in Abhängigkeit vom Ergebnis der Gesellschaft sowie unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage.

Außerdem kann jeder Kommanditanteil nur als Ganzes übertragen werden. Aus diesen Einschränkungen der Handelbarkeit der Vermögensanlage ergibt sich für den Anleger das Risiko, dass er im Fall einer Veräußerung der Vermögensanlage erhebliche Verluste erleidet oder überhaupt keinen Käufer für die Vermögensanlage findet.

5 Risiko, dass die Vertragsbedingungen geändert werden können, sodass die Tätigkeit der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG als Investmentvermögen zu beurteilen ist.

Nach den Vertragsbedingungen der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Tätigkeit der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die vorliegende Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertragsbedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des KAGB darstellt. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG der Vermögensanlage anordnet. Verwirklicht sich dieses Risiko, hat dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage und kann zum Ausfall von Ausschüttungen an den Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

6 Aufleben der Haftung des Kommanditisten

Der Anleger beteiligt sich direkt oder indirekt als Kommanditist an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG und wird demzufolge Kommanditist bzw. Treugeber. Beteiligt er sich als Kommanditist, besteht das Risiko, dass die Haftung eines Anlegers nach vollständiger Einzahlung der Kommanditeinlage bis maximal zur Höhe der Haftsumme, welche 10 % der Pflichteinlage beträgt, wieder auflebt, wenn der Anleger Ausschüttungen erhält und sein Kapitalkonto dadurch unter den Wert der im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage sinkt (§ 172 Abs. 4 HGB). In diesem Fall muss der Anleger damit rechnen, von Gläubigern in Höhe der erhaltenen Ausschüttungen bis zur Höhe seiner Haftsumme mit seinem Privatvermögen in Anspruch genommen zu werden, insbesondere, wenn die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG in Insolvenz fällt. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers und zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

7 Nachhaftung des Anlegers

Der Anleger haftet für die bis zu seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft von dieser begründeten Verbindlichkeiten bis zur Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage, wenn die Verbindlichkeiten vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden fällig und daraus Ansprüche gegen ihn in einer in § 197 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Art festgestellt sind oder der Anleger die Verbindlichkeit anerkannt hat oder eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen

oder beantragt wird; bei öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten genügt der Erlass eines Verwaltungsakts. Die Frist beginnt mit dem Ende des Tages, an dem das Ausscheiden in das Handelsregister des für den Sitz der Gesellschaft zuständigen Gerichts eingetragen wird. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers und zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

8 Operative Risiken

8.1 Risiken aus der Unberechenbarkeit der Natur

Die Natur ist unberechenbar und infolgedessen sind natürliche Risiken bei Kautschukbaumbeständen und Kautschukbauplantagen nicht auszuschließen. Sie bestehen im Wesentlichen aus biologischen Risiken, Feuer- und Standortrisiken. Verwirklichen sich diese Risiken, hat dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage und kann zum Ausfall von Ausschüttungen an den Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

8.1.1 Biologische Risiken

Wenngleich der Kautschukbaum als solcher von Natur aus als robust gilt und obendrein die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG plangemäß besonders robuste Sorten erwirbt, lassen sich biologische Schadereignisse wie z. B. neue Pilze, Viren oder Insekten nicht ausschließen. Immer wieder entwickeln sich in der Natur neue Formen, die eine ganze Ernte heimsuchen können. Dies gilt besonders für Monokulturen, wie sie plangemäß gepflanzt werden sol-

len. Verwirklichen sich biologische Risiken, kann dies zu einem Ernteausfall führen und dazu, dass das Kautschukholz nicht oder nur eingeschränkt verwertet werden kann. Verwirklichen sich diese Risiken, hat dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage und kann zum Ausfall von Ausschüttungen an den Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

8.1.2 Waldbrände

In der tropischen Klimazone, in der auch während der Trockenzeit immer eine gewisse Feuchtigkeit vorherrscht, sind Waldbrände selten. Kautschukbäume sind außerdem schwer entflammbar. Ungeachtet dessen, werden plangemäß in allen Kautschukbauplantagen Feuerbarrieren und natürliche Schutzzonen angelegt, welche eine Feuerentwicklung im Unterholz verhindern. Es besteht dennoch das Risiko, dass sich die Feuerschutzmaßnahmen als unzureichend erweisen und eine Plantage abbrennt. Eine Versicherung gegen Waldbrand besteht nicht. Verwirklicht sich dieses Risiko, hat dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage und kann zum Ausfall von Ausschüttungen an den Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

8.1.3 Standortrisiken, Auswirkungen des Klimawandels

Unter Standortrisiken wird die Exposition der Kautschukbauplantagen in Bezug auf Naturkatastrophen verstanden, aber auch die Geeignetheit von Boden und Klima. Die Standortauswahl ist daher ein komplexer Prozess. Dabei geht die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG bei ihren Planungen davon aus, dass in den Bereichen Erdbeben und Vulkanausbrüche keine besonderen Gefährdungen

bestehen. Dasselbe gilt für die sog. Wirbelstürme der Karibik. Panama ist von einer rund 3.000 m hohen Bergkette durchzogen. Sie bildet einen natürlichen Schutz gegen die Karibik. Die Kautschukplantagen liegen plangemäß nicht im karibischen Teil von Panama, sondern im pazifischen Teil, welcher erfahrungsgemäß nicht von Wirbelstürmen heimgesucht wird. Auch in Bezug auf Überschwemmungen geht die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG von keiner besonderen Gefährdung aus, da das plangemäß in Frage kommende Gebiet leicht hügelig ist. Kautschukbäume reagieren allerdings empfindlich auf Stauwasser. Es besteht das Risiko, dass sich die Standortevaluierung als ungenügend erweist und dass sich die Annahmen der Emittentin als falsch erweisen und dass durch jetzt noch nicht bekannte Ursachen und nicht vorhergesehene Wechselwirkungen sich oben erwähnte Standortrisiken verwirklichen. Verwirklichen sich diese Risiken, hat dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage und kann zum Ausfall von Ausschüttungen an den Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

8.2 Risiken aus dem Klimawandel

Auch Panama kann vom Klimawandel betroffen sein. Experten gehen davon aus, dass die Ausprägungen einer langen Regenzeit, gefolgt von einer kürzeren Trockenperiode, zunehmen werden. Welche Auswirkungen mögliche Klimaänderungen konkret auf die Kautschukplantagen haben werden, ist der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG nicht bekannt. Verwirklicht sich das Klimarisiko, hat dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage und kann zum Ausfall von Ausschüttungen an den Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

8.3 Entwicklung der Naturkautschuk- und Kautschukholzpreise

Die Naturkautschukpreisentwicklung war in den letzten Jahren sowohl von einem starken Anstieg, als auch von einem deutlichen Rückgang geprägt. Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG rechnet zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit einem steigenden Marktpreis während des Planungszeitraums von 1,25 bis 1,81 EUR/kg für Naturkautschuk und mit einem plangemäß stetig steigenden (2,5 % p. a.) Holzerlöspreis von 125 EUR/m³ im Jahr 2016 bis 181 EUR/m³ im Jahr 2031. Es besteht das Risiko, dass der Naturkautschuk- und/oder der Kautschukholzpreis verfällt, was zur Folge hat, dass die Ausschüttungen und Rückzahlungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe stattfinden können. Da geernteter Kautschuk praktisch jahrelang lagerfähig ist, entsteht kein Verkaufsdruck und man kann also zur Not auch mehrere Jahre abwarten, ob sich ein attraktiverer Preis ergibt. Dasselbe gilt im Prinzip für das Holz. Man kann ggf. mit der Rodung abwarten, bis ein guter Preis erzielt werden kann, zumal auch das Holzvolumen des Baumes in dieser Zeit weiter zunimmt. Man hat lediglich etwas höhere Kosten für Lagerung und Pflege. Trotz dieser günstigen Verkaufsposition werden durch die Möglichkeit, mit dem Verkauf abwarten zu können, nur kurz- und allenfalls mittelfristige Preisanomalien ausgeglichen. Einen langfristigen Verfall der Preise für den geernteten Naturkautschuk und das Kautschukholz lässt sich nicht auffangen. Ein solcher langfristiger Verfall beeinträchtigt die Vermögens-, Ertrags-, und Liquiditätslage und kann zum Ausfall von Ausschüttungen an die Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

8.4 Länderrisiko Panama

Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG plant, Kautschukbauplantagen in Panama zu bewirtschaften, Naturkautschuk und Kautschukholz zu produzieren und zu verwerten. Es handelt sich also um eine unternehmerische Investition im Ausland, genauer in Zentralamerika, einer Region, die politisch teilweise instabil ist. Es besteht mithin das Risiko, dass sich rechtliche Rahmenbedingungen ändern können bzw. dass sich die Wahrnehmung, Durchsetzung und Verteidigung von Rechten im Ausland schwieriger und kostspieliger gestalten kann. Zwar hat sich die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG durch schriftliche Gutachten bestätigen lassen, dass der Erwerb und die Bewirtschaftung von Kautschukbäumen und die Pacht des dazugehörigen Bodens sowie der Handel mit diesen Kautschukbäumen nach geltendem Recht in Panama uneingeschränkt möglich sind und dass insofern auch für ausländische Firmen keine Restriktionen bestehen. Außerdem bestehen Investitionsschutzabkommen mit zahlreichen Staaten, z. B. seit 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Panama. Insgesamt ist die langjährige Politik der jeweiligen Regierungen von Panama davon geprägt, dass nur ein stabiles rechtsstaatliches Umfeld auf Dauer wirtschaftliche Prosperität ermöglicht. Dennoch besteht das latente Risiko, dass politische Tendenzen sich in Panama breit machen, die zur Aushöhlung der Rechtspositionen ausländischer Investoren führen. Die Instrumente einer solchen Aushöhlung sind z. B. Kapitalverkehrssteuern, der Zwang, Gelder in Staatsanleihen von Panama anzulegen, Sondersteuern auf Naturkautschuk. Solche Maßnahmen können die Vermögens- und Ertragslage der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG beeinträchtigen und sie unter Umständen zur Liquidation zwingen. Verwirklichen sich diese Risiken, kann dies zum Ausfall von Ausschüttungen an den Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

8.5 Währungsrisiko

Da zur Zeit einerseits die Landeswährung in Panama an den US-Dollar gebunden ist und ferner alle wirtschaftlichen Transaktionen, insbesondere der Kauf und Verkauf von Kautschukbaumbeständen und Kautschukbauplantagen sowie der Handel mit Naturkautschuk und Kautschukholz in US-Dollar abgewickelt werden und entsprechende Erlöse in US-Dollar anfallen, andererseits jedoch der Erwerb eines Kautschukbaumbestandes oder einer Kautschukbauplantage sowie alle Ausschüttungen an Kommanditisten in der heimischen Währung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG erfolgen (also in Euro), besteht ein Währungsrisiko. Verwirklicht sich das Währungsrisiko, hat dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage und kann zum Ausfall von Ausschüttungen an den Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

8.6 Abhängigkeit von Dienstleistern

Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG plant, den Kautschukbaumbestand von der TIMBERFARM GmbH zu erwerben. Die TIMBERFARM GmbH plant, erstellt und betreibt seit 2011 in Kooperation mit der TIMBERFARM SA Kautschukplantagen in Panama. PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG hat die Option, die Kautschukbaumbestände von der TIMBERFARM GmbH durch die TIMBERFARM SA bewirtschaften und verwerten zu lassen.

Die TIMBERFARM GmbH und die TIMBERFARM SA sind selbstständige und unabhängige Unternehmen und weder personell noch gesellschaftsrechtlich miteinander verbunden.

Es besteht das Risiko, dass die zu beauftragenden Unternehmen die zugesagten Dienste nicht ordnungsgemäß erfüllen oder dass es zu Unregelmäßigkeiten kommt. Zwar plant die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG geeignete Kontrollen, es besteht aber das Risiko, dass diese Kontrollen umgangen werden können, zumal die TIMBERFARM GmbH die Muttergesellschaft der Komplementärin der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ist. Verwirklichen sich diese Risiken, hat dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage und kann zum Ausfall von Ausschüttungen an den Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

8.7 Risiken wegen Verschärfung der Umweltgesetze

Kautschukplantagen werden in Panama als sog. Sekundärwälder auf Flächen errichtet und betrieben, welche für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung vorgesehen und reserviert sind. Ihre Erstellung muss von der panamaischen Umweltbehörde (ANAM) bewilligt werden und ihre Bewirtschaftung wird von dieser Behörde regelmäßig kontrolliert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Regierung von Panama die entsprechenden Auflagen und Vorschriften, insbesondere zur Verbesserung des Umweltschutzes, verschärft, was zu einer Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG führen kann. Verwirklichen sich diese Risiken, kann dies negative Folgen für die Liquiditäts- und Ertragslage haben und zum Ausfall von Ausschüttungen an die Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

8.8 Versicherungsrisiko

Versicherungen gegen Ernteausfälle, Streiks und Betriebsunterbrechungen wurden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht abgeschlossen und ein Versicherungsabschluss ist auch nicht geplant. Es besteht deswegen das Risiko, dass es im Hinblick auf den fehlenden Versicherungsschutz zu erheblichen Einnahmeausfällen und Zusatzkosten kommt. Das könnte das Ergebnis der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG negativ beeinflussen. Verwirklicht sich dieses Risiko, hat dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage und kann zum Ausfall von Ausschüttungen an den Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

8.9 Schlüsselpersonenrisiko

Das operative Geschäft der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG wird von Personen geführt, die seit Jahren in diesem Geschäft für andere Firmen tätig waren und sind und somit Kompetenzträger sind. Durch den Verlust von Kompetenzträgern der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitionsmanagement und eine kompetente Kontrolle der ggf. eingeschalteten Dienstleister nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher Kompetenzträger kann einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG haben. Verwirklichen sich diese Risiken, hat dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage und kann zum Ausfall von Ausschüttungen an den Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

8.10 Interessenkonflikte – Hinweise auf besondere Umstände

Wegen der teilweisen Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG folgende Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art:

Herr Maximilian Breidenstein ist gleichzeitig Geschäftsführer und indirekt Alleingesellschafter der TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH. Außerdem ist er Geschäftsführer und indirekter Alleingesellschafter der TIMBERFARM GmbH. Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG wird mit der TIMBERFARM GmbH bei der Umsetzung des Investitionsvorhabens kooperieren. Insbesondere werden plangemäß die Kautschukbäume von der TIMBERFARM GmbH mit Anwachsgarantie bezogen. Damit besteht in der Person von Herrn Maximilian Breidenstein ein unauflösbarer Interessenkonflikt. Der Anleger muss darauf vertrauen, dass Herr Maximilian Breidenstein in seiner Doppelfunktion als Käufervertreter und Verkäufer mindestens marktübliche Konditionen vereinbart und dass er keine Geschäfte zu Lasten der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG eingeht, wie etwa die Vereinbarung von Retrozessionen. Verwirklicht sich das Risiko aus den Interessenskonflikten, kann dies negative Folgen für die Liquiditäts- und Ertragslage haben und zum Ausfall von Ausschüttungen an die Anleger führen.

Ohne dass es einen förmlichen Interessenkonflikt gibt, kann die enge Kooperation zwischen der TIMBERFARM SA mit von im mittelbaren Eigentum von Herrn Maximilian Breidenstein stehenden Gesellschaften einen wirtschaftlichen Interessenskonflikt bedeuten. Dieser wirtschaftliche Interessenkonflikt

kann dazu führen, dass auch mit der TIMBERFARM SA unangemessene Verrechnungspreise und Leistungsentgelte vereinbart werden. Verwirklichen sich diese Risiken, hat dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage und kann zum Ausfall von Ausschüttungen an den Anleger bis hin zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.

9 Abschließender Hinweis

Nach Kenntnis der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG sind alle wesentlichen Risiken aufgeführt.

Kautschukbaum nach der Ernte, Plantagenarbeiten, Weiterverarbeitung und Reifenproduktion. (Alle abgebildeten Bäume, Personen, Maschinen und Produkte stellen keine Anlageobjekte der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG dar und gehören nicht zu ihr.)



VOM WEISSEN SAFT

ZUM SCHWARZEN GUMMI





Angaben über die Vermögensanlage

G | ANGABEN ÜBER DIE VERMÖGENSANLAGE

1 Angaben über die Vermögensanlage (§ 4 VermVerkProspV)

1.1 Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

Art: Kommanditanteil zu je 4.250 EUR pro Kommanditanteil

Anzahl der maximal auszugebenden Anteile: bis zu 2.000

Gesamtbetrag: bis zu 8.500.000 EUR.

1.2 Steht die Anzahl oder der Gesamtbetrag bei Hinterlegung des Verkaufsprospekts noch nicht fest, ist ein hervorgehobener Hinweis aufzunehmen, der eine Mindestanzahl und einen Mindestbetrag angibt.

Die Mindestzeichnungssumme beläuft sich auf 100 Anteile.
Dies entspricht einem Kommanditkapital von 425.000 EUR.

1.3 Die Hauptmerkmale der Anteile der Anleger

Die Anteile der Anleger haben folgende Hauptmerkmale, die Anleger haben also folgende Rechte und Pflichten, wobei die Rechte und Pflichten für Anleger, die sich direkt („Direktkommanditisten“) und solche, die sich über die Treuhandkommanditistin („Treugeberkommanditisten“) beteiligen, identisch sind, es sei denn, es ist nachfolgend anders erwähnt:

1.3.1 Pflicht zur Leistung der Einlage und Vorlage einer Handelsregistervollmacht

Die Anleger sind zur Leistung ihrer Einlage an die Gesellschaft verpflichtet. Eine Nachschusspflicht besteht nicht (Ziffer 3.14 der Satzung, auf der Seite 84). Jeder Direktkommanditist hat der Komplementärin eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht zu seiner Eintragung als Gesellschafter im Handelsregister zu erteilen (Ziffer 3.10 der Satzung, auf der Seite 84).

1.3.2 Haftung

Die Haftung der Anleger ist auf die in das Handelsregister einzutragende Haftsumme (10 % der übernommenen Einlage), begrenzt. Bei vollständiger Einzahlung der Einlage besteht für den Anleger keine weitere Haftung. Aller-

dings kann die persönliche Haftung des Anlegers bis zur Höhe der übernommenen und in das Handelsregister eingetragenen Haftenlage wieder aufleben, wenn durch Entnahmen bzw. Ausschüttungen das Kapitalkonto des Anlegers unter den Betrag seiner Haftsumme sinkt. Scheidet ein Anleger aus der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG aus, haftet er bis zur Höhe seiner Einlage für bis dahin begründete Verbindlichkeiten der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG, die bis zum Ablauf von fünf Jahren nach der Eintragung seines Ausscheidens im Handelsregister fällig und Ansprüche daraus festgestellt oder in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise geltend gemacht worden sind. Eine entsprechende Nachhaftung besteht im Fall der Auflösung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG, wobei die fünfjährige Nachhaftung grundsätzlich mit der Handelsregistereintragung der Auflösung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG beginnt. Je nach Anspruch kann die Verjährungsfrist kürzer sein. Die Verjährung beginnt mit Fälligkeit des Anspruchs, wenn dieser nach Handelsregistereintragung der Auflösung fällig wird, andernfalls mit Eintragung der Auflösung.

1.3.3 Beteiligung am Ergebnis und am Vermögen

Die Anleger sind am handelsrechtlichen Ergebnis (Gewinn und Verlust) sowie am Vermögen der Gesellschaft im Verhältnis der Höhe ihrer Einlagen beteiligt (Ziffer 3.5 der Satzung, auf der Seite 83). Der Gewinn wird auf alle Kom-

manditisten im Verhältnis ihrer Kapitalkonten aufgeteilt (Ziffer 10.4 der Satzung, auf der Seite 88). Der jedem Anleger zustehende Gewinn wird zu 100 % ausgeschüttet, Rücklagen werden nicht gebildet. Die Anleger können mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen, dass eine Rücklage gebildet wird. Überschreitet die Rücklage 30 % des Gewinns, ist eine Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich.

1.3.4 Mitsprache- und Stimmrecht

Die Anleger wirken über Gesellschafterbeschlüsse an der Leitung der Gesellschaft mit. Sie beschließen insbesondere über die in Ziffer 7.3 der Satzung, auf der Seite 96, aufgezählten Angelegenheiten. Die Gesellschafterversammlung ist in den im Gesetz und in der Satzung bestimmten Fällen sowie dann einzuberufen, wenn das Interesse der Gesellschaft dies erfordert oder die persönlich haftende Gesellschafterin dies verlangt. Die Gesellschafterversammlung ist auch dann einzuberufen, wenn Kommanditisten, deren Anteile am Festkapital der Gesellschaft zusammen mindestens 10 % entsprechen, unter Angabe des Zwecks und der Gründe dies verlangen. Wird dem Verlangen nicht binnen zwei Wochen entsprochen, können die beantragenden Kommanditisten selbst eine Gesellschafterversammlung unter Wahrung der Formen und Fristen einberufen.

Durch entsprechende schriftliche Bevollmächtigung können sich die Anleger in der Gesellschafterversammlung durch einen anderen Gesellschafter oder durch einen Angehörigen eines zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufsstandes vertreten lassen.

Die Gesellschafterbeschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht eine zwingende gesetzliche Vorschrift oder die Satzung eine andere Mehrheit vorsehen. Je 4.250 EUR eines Kapitalkontos gewähren eine Stimme.

1.3.5 Informationsrechte

Die Anleger erhalten mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft. Jeder Anleger hat ferner die gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte nach § 166 Abs. 1 HGB. Der Anleger ist danach berechtigt, die abschriftliche Mitteilung des Jahresabschlusses zu verlangen und dessen Richtigkeit unter Einsicht der Bücher und Papiere zu prüfen. Die Anleger können diese Rechte selbst ausüben oder durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten auf eigene Kosten ausüben lassen.

1.3.6 Übertragung der Anteile

Der Kommanditanteil kann durch Abtretung übertragen werden.

1.3.7 Kündigung und Abfindung

Die Gesellschaft kann von jedem Gesellschafter mit einer Frist von 12 Monaten zum Kalenderjahresende ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2031. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Nach dem Ausscheiden erhält der Kommanditist eine Abfindung gem. Ziffer 17 der Satzung, auf der Seite 89, wobei eine Abzinsung von 12,5 % zu unterstellen ist. Daneben erfolgt die Abrechnung des Kapitalkontos III sowie des Verrechnungskontos des Kommanditisten. Die Abfin-

dung ist in drei gleichen Jahresraten unverzinst auszahlbar, die erste Rate zum Kündigungstichtag. Gemeinsam mit der ersten Abfindungsrate ist der Saldo aus Kapitalkonto III und Verrechnungskonto auszahlbar. Besteht bei Berechnung der Abfindung keine Einigkeit über die Höhe der künftigen Zahlungen der Gesellschaft, soll eine Streitschlichtung versucht werden. Sollte es nicht binnen 8 Wochen nach Versuch der Streitschlichtung zu einer Einigung gekommen sein, steht der Rechtsweg offen.

1.3.8 Erbfall

Stirbt ein Kommanditist, so wird die Gesellschaft mit seinen Erben fortgesetzt. Mehrere Erben sind verpflichtet, einen gemeinsamen Vertreter zu benennen.

1.3.9 Wettbewerb

Weder die Komplementärin noch die Kommanditisten oder Treugeber oder die Treuhandkommanditistin unterliegen einem Wettbewerbsverbot. Insbesondere ist es der Komplementärin erlaubt, als Komplementärin für Konkurrenzgesellschaften tätig zu sein und die Stellung einer Komplementärin einzunehmen.

1.4 Die abweichenden Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Treuhandkommanditistin der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung das abweichende Recht, dass ihre Einlage nicht mindestens 4.250 EUR beträgt.

Die Komplementärin der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung folgende abweichende Rechte:

- » Entscheidung zur Aufnahme weiterer Kommanditisten;
- » Recht zur Aufforderung zur Einzahlung der Einlage;
- » Berechtigung zur Geschäftsführung und Vertretung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG;
- » Recht zur Einberufung außerordentlicher Gesellschafterversammlungen;
- » jährliche Vergütung und Auslagenersatz für die Übernahme der persönlichen Haftung (Haftungsvergütung);
- » Die Komplementärin ist gemeinsame Empfangsbevollmächtigte i. S. v. § 183 Abgabenordnung bei der gesonderten und einheitlichen Feststellung der Einkünfte der Gesellschaft.

Die Komplementärin der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung folgende abweichende Pflichten:

- » unbeschränkte Haftung mit dem gesamten Vermögen. Vorliegend ist die Komplementärin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Für ihre Verbindlichkeiten haftet nur das Gesellschaftsvermögen;

- » Pflicht zur Geschäftsführung und Vertretung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG;
- » Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses;
- » Pflicht zur Ermittlung von Abfindungsansprüchen.

Im Übrigen stimmen die Rechte und Pflichten und damit die Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit denen der Anleger überein.

1.5 Sofern ehemaligen Gesellschaftern Ansprüche aus ihrer Beteiligung bei der Emittentin zustehen, sind diese zu beschreiben.

Es gibt keine ehemaligen Gesellschafter, denen Ansprüche aus ihrer Beteiligung bei der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zustehen.

1.6 Übertragung und Handelbarkeit

Der Kommanditanteil kann durch Abtretung ohne Zustimmung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG übertragen werden. Bei der Gesellschaft entstehende Kosten, z. B. für Registerumschreibungen, trägt der ausscheidende Gesellschafter.

Eine Handelbarkeit der Kommanditanteile ist faktisch dadurch einge-

schränkt, dass kein organisierter Zweitmarkt für Beteiligungen an (direkten oder indirekten) Kommanditanteilen für die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG besteht. Der Anleger kann also nicht sicher sein, dass er jederzeit einen Käufer findet oder einen angemessenen Verkaufspreis erzielt. Der Preis berechnet sich im Fall des Verkaufs nicht nach der Höhe des ursprünglichen Erwerbspreises, sondern entwickelt sich in Form eines Verkehrswertes der Anteile in Abhängigkeit vom Erfolg der Gesellschaft sowie unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage. Außerdem kann jeder Kommanditanteil nur als Ganzes übertragen werden.

1.7 Die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage

Die steuerliche Konzeption der Vermögensanlage basiert auf der Rechtslage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Die nachstehenden Ausführungen gelten für natürliche Personen, die ihre Beteiligung im Privatvermögen halten. Zählt die Beteiligung zum Betriebsvermögen des Anlegers, ergeben sich abweichende steuerliche Rechtsfolgen, die in diesem Abschnitt nicht dargestellt werden. Ebenfalls werden keine Aussagen zu den steuerlichen Auswirkungen getroffen, die sich bei Anlegern ergeben, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben.

1.7.1 Einkommensteuer

1.7.1.1 Besteuerung

Der Anleger beteiligt sich als Direktkommanditist oder Treugeberkom-

manditist an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG. Durch den Betrieb einer Kautschukplantage zur Produktion von Naturkautschuk und Kautschukholz übt die PANARUBBER GmbH & Co. KG dem Grunde nach eine gewerbliche Tätigkeit aus. Natürliche Personen erzielen als sogenannte steuerliche Mitunternehmer jedoch Einkünfte aus Gewerbebetrieb im Sinne des § 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG (gewerblich geprägte Personengesellschaft), da als persönlich haftende Gesellschafterin mit der TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH eine Kapitalgesellschaft fungiert, welche allein zur Geschäftsführung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG befugt ist.

In Panama unterliegen die Einkünfte der Anleger aus der Verwertung des Naturkautschuks der Einkommensteuer. Bis zu einer Grenze von 22.000 USD pro Jahr bleiben die Einkünfte steuerfrei. Wird diese Grenze überschritten, werden die darüber liegenden Einkünfte mit einem einheitlichen Steuersatz von 15 % besteuert, wobei die Steuern für Personen, die ihren Hauptsteuersitz im Ausland haben, nur zu 50 % erhoben werden, so dass sich für Einkünfte über 22.000 USD pro Jahr eine effektive Steuerbelastung von 7,5 % ergibt. Nach der Planung überschreiten Anleger diese Einkommensgrenze erst bei einer Investition in Höhe von 39 Anteilen (entsprechend 165.750 EUR) und ab dem Jahr 15 des Betriebs der Kautschukplantage, wobei eine jährliche Kautschukpreissteigerung von 2,5 % p. a. zugrunde gelegt worden ist durch die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG. Unberücksichtigt bleiben in dieser Modellrechnung persönliche Kosten des Anlegers wie zum Beispiel Finanzierungskosten oder sonstige Einkommen, welche der Anleger ebenfalls in Panama erwirtschaftet und welche ggf. dazu führen können, dass der Freibetrag von 22.000 USD bereits vorzeitig erreicht sein wird.

Die Einkünfte aus der Verwertung des Kautschukholzes werden im Rahmen des Steuergesetzes für Aufforstungsanreize in Panama mit einem Steuersatz von null Prozent besteuert.

Mit dem Staat Panama hat die Bundesrepublik Deutschland derzeit noch kein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen, so dass aufgrund des Welteinkommensprinzips das Besteuerungsrecht für die Einkünfte aus der Betriebsstätte in Panama Deutschland zusteht. In Panama anfallende Ertragsteuern können unter den weiteren Voraussetzungen des § 34c EStG auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet werden.

Ferner plant die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit Panama derzeit, ein Doppelbesteuerungsabkommen zu schließen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist durch den Deutschen Bundestag bekanntgegeben worden, dass dieses fast fertiggestellt sei. Die definitive Einführung dieses Doppelbesteuerungsabkommens würde für Anleger bedeuten, dass nach der vorstehend beschriebenen Steuerlast in Panama in Deutschland keine weitere Einkommensteuer anfallen würde.

Es liegt grundsätzlich auch eine Gewinnerzielungsabsicht vor, sowohl auf der Ebene der Gesellschaft als auch auf der Ebene der Gesellschafter. Wie in der Prognoserechnung dargestellt, erzielt die Gesellschaft im Betrachtungszeitraum planmäßig ein positives Gesamtergebnis. Eine Einlagenrefinanzierung ist nicht vorgesehen. Sofern ein Anleger dennoch eine individuelle Fremdfinanzierung wählen sollte, hängt die Beurteilung der individuellen Gewinnerzielungsabsicht davon ab, ob unter Berücksichtigung der Zinsbelastung

dennoch die Erzielung eines Totalüberschusses für ihn möglich ist. Im Einzelfall ist dies mit dem persönlichen steuerlichen Berater im Vorfeld zu klären. Gleiches gilt, wenn eine vorzeitige Veräußerung des Anteils vorgesehen ist.

1.7.1.2 Besteuerungsverfahren

Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind nach § 180 der Abgabenordnung (AO) auf Gesellschaftsebene einheitlich und gesondert festzustellen und den Anlegern anteilig zuzurechnen. Das Steuerrecht folgt der in der Satzung festgelegten Ergebnisverteilung. In das Feststellungsverfahren sind auch Sonderbetriebsausgaben der Gesellschafter einzubeziehen. Die Gesellschafter können entstandene Sonderbetriebsausgaben nicht mit der eigenen Steuererklärung geltend machen. Sie werden von der Gesellschaft zentral in der gesonderten und einheitlichen Feststellung erfasst. Auf der Gesellschaftsebene nicht erfasste Sonderbetriebsausgaben werden steuerlich nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft wird die erforderlichen Feststellungserklärungen beim Betriebsfinanzamt einreichen, welches den zuständigen Wohnsitzfinanzämtern der Beteiligten deren Ergebnisanteile amtsintern mitteilt. Das Wohnsitzfinanzamt des Anlegers ist an diese Feststellung gebunden.

Jedem Gesellschafter werden jährlich die in der Einkommensteuererklärung anzugebenden Werte aus seiner Beteiligung mitgeteilt.

1.7.1.3 Abschreibungen

Die erworbenen Kautschukbäume werden von der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG voraussichtlich bis 2031 bewirtschaftet, beerntet und verwertet. Obgleich die Bäume auf fremdem Grund und Boden stehen, sind sie wirtschaft-

lich und zivilrechtlich im Eigentum der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG. Die Bäume sind dazu bestimmt, während einer Umtriebszeit von 15 Jahren dem Geschäftsbetrieb der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zu dienen und werden daher dem Anlagevermögen zugeordnet. Anders als andere Wirtschaftsgüter werden Kautschukbäume bis zu ihrer Abholzung nicht abgeschrieben. Der Hintergrund ist, dass ein Baum Jahr für Jahr nicht an Wert verliert, sondern durch den Zuwachs an Wert gewinnt. Stattdessen wird der Buchwert des Baumbestands am Tage der Holzernte vollständig abgehen und eine entsprechende Betriebsausgabe verursachen.

1.7.1.4 Verlustbeschränkung nach § 15 a EStG

Nach § 15 a EStG kann der dem Anleger zuzurechnende Anteil am Verlust der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG nicht mit anderen positiven Einkünften des Anlegers ausgeglichen werden, soweit durch den Verlust ein negatives Kapitalkonto entsteht oder sich erhöht. Diesbezüglich ist auch ein Verlustausgleich, Verlustvortrag oder Verlustrücktrag nach § 10 d EStG nicht möglich. Ein negatives Kapitalkonto entsteht, wenn die Kapitaleinlage durch Verluste der Gesellschaft sowie Auszahlungen soweit gemindert ist, dass sich ein negativer Saldo ergibt. Derartige Verluste können nur mit Gewinnen verrechnet werden, die dem Anleger aufgrund seiner Beteiligung an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zuzurechnen sind.

1.7.1.5 Verlustbeschränkung nach § 15 b EStG

Nach § 15 b EStG gilt im Zusammenhang mit sog. Steuerstundungsmodellen eine Beschränkung der Verlustverrechnung. Ein Steuerstundungsmodell im Sinne der Vorschrift liegt vor, wenn dem Steuerpflichtigen aufgrund eines vor-

gefertigten Beteiligungskonzeptes die Möglichkeit geboten werden soll, in der Anfangsphase einer Investition entstehende Verluste mit seinen übrigen positiven Einkünften zu verrechnen. Nach herrschender Meinung ist die Anfangsphase der Zeitraum, bis zu dem konzeptionsgemäß keine nachhaltigen positiven Einkünfte erzielt werden können. Die Verlustverrechnungsbeschränkung ist nur anzuwenden, wenn die prognostizierten Verluste der Anfangsphase 10 % des konzeptionell aufzubringenden Eigenkapitals übersteigen (§ 15 b Abs. 3 EStG). Nachdem die prognostizierten Anfangsverluste diese Grenze erreichen, erfüllt das vorliegende Beteiligungskonzept die Voraussetzungen für die Anwendung des § 15 b EStG. Die Anleger können die in den Verlustjahren entstehenden negativen Einkünfte aus Gewerbebetrieb daher mit anderweitigen positiven Einkünften nicht sofort verrechnen. Derartige Verluste können nur mit Gewinnen verrechnet werden, die dem Anleger aufgrund seiner Beteiligung an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG in den Folgejahren zuzurechnen sind.

1.7.1.6 Verlustbeschränkung nach § 2a EStG

Nach § 2a EStG gilt im Zusammenhang mit ausländischen Betriebstätten eine weitere Verlustbeschränkung. Soweit in einem Drittstaat negative Einkünfte aus einer land- und forstwirtschaftlichen Betriebstätte erzielt werden, können diese mit anderweitigen positiven Einkünften nicht ausgeglichen werden. Diesbezüglich ist auch ein Verlustausgleich, Verlustvortrag oder Verlustrücktrag nach § 10 d EStG nicht möglich. Derartige Verluste können nur mit Gewinnen derselben Art und aus demselben Staat verrechnet werden.

1.7.1.7 Einkommensteuersatz, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer

Die steuerlichen Ergebnisse der Anleger aus der PANARUBBER 17 GmbH &

Co. KG unterliegen unabhängig von einer erfolgten oder nicht erfolgten Ausschüttung der Belastung mit Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Die Höhe ergibt sich aus der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers (persönlicher Steuersatz).

1.7.1.8 Entnahmen und steuerliche Gewinnanteile

Die geplanten Ausschüttungen stellen aus steuerlicher Sicht Entnahmen von Liquiditätsüberschüssen dar und unterliegen damit keiner Steuerpflicht. Steuerpflichtig sind für den Kommanditisten nur die für ihn ermittelten anteiligen steuerlichen Ergebnisse. Diese werden den Anlegern in gesonderten Schreiben mitgeteilt.

1.7.1.9 Beendigung/Veräußerung der Beteiligung

Veräußert ein Kommanditist seine Beteiligung insgesamt, entsteht nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 EStG ein einkommensteuerlicher Veräußerungsgewinn, der bei natürlichen Personen nicht der Gewerbesteuer unterliegt. Der Veräußerungsgewinn definiert sich grundsätzlich als Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungserlös und dem Buchwert des Kapitalkontos.

1.7.2 Gewerbesteuer

Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG unterliegt als Gewerbebetrieb kraft gewerblicher Prägung der Gewerbesteuer. Gewerbebetriebe unterliegen gemäß § 4 GewStG der Gewerbesteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte unterhalten wird. Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG unterliegt vor diesem Hintergrund nur insoweit der Gewerbesteuer, wie Einkünfte auf die deutsche Geschäftsleitungsbetriebstätte des geschäftsführenden Gesell-

schafters entfallen. Für den operativen Teil der Einkünfte aus der Betriebsstätte in Panama fällt keine Gewerbesteuer an.

§ 35 EStG ermöglicht dem Anleger, seine tarifliche Einkommensteuer höchstens um das 3,8-Fache des für den Veranlagungszeitraum ermittelten anteiligen Gewerbesteuermessbetrages bzw. der anteilig gezahlten tatsächlichen Gewerbesteuer zu vermindern.

1.7.3 Umsatzsteuer

Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ist ein regelbesteuertes Unternehmen i. S. d. Umsatzsteuergesetzes. Die Erlöse aus der Verwertung von Naturkautschuk und Kautschukholz in Panama sind in Deutschland grundsätzlich nicht steuerbar umsatzsteuerpflichtige Umsätze, die in Deutschland dem Regelsteuersatz unterliegen. Die Gesellschaft ist im Inland grundsätzlich in vollem Umfang vorsteuerabzugsberechtigt.

1.7.4 Erbschafts- und Schenkungsteuer

Für erbschafts- und schenkungssteuerliche Zwecke ist der Anteil des jeweiligen Gesellschafters am Wert des Betriebsvermögens der Gesellschaft maßgebend, der sich nach den Vorschriften des Erbschaftsteuer- und Bewertungsgesetzes errechnet.

1.7.5 Zahlung von Steuern für den Anleger

Steuerzahlungen für den Anleger übernimmt weder die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG noch eine andere Person.

1.8 Die einzelnen Teilbeträge, falls das Angebot gleichzeitig in verschiedenen Staaten mit bestimmten Teilbeträgen erfolgt. Sind die Teilbeträge zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts noch nicht bekannt, ist anzugeben, in welchen Staaten das Angebot erfolgt.

Das Angebot erfolgt nur in der Bundesrepublik Deutschland.

1.9 Mittelverwendungskontrolle

Eine Mittelverwendungskontrolle findet nicht statt. Daher gibt es keinen Mittelverwendungskontrolleur und der Prospekt enthält auch keinen Mittelverwendungskontrollvertrag.

2 Angaben über die Emittentin (§ 5 VermVerkProspV)

2.1 Firma der Emittentin

PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG

2.2 Sitz der Emittentin

Düsseldorf

2.3 Geschäftsanschrift der Emittentin

Friedrich-Ebert-Str. 31, 40210 Düsseldorf

2.4 Das Datum der Gründung der Emittentin

26.07.2016

2.5 Wenn die Emittentin für eine bestimmte Zeit gegründet ist, die Gesamtdauer seines Bestehens.

Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ist nicht für eine bestimmte Dauer gegründet worden.

2.6 Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung

Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG unterliegt deutschem Recht.

2.7 Rechtsform der Emittentin

Bei der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG).

2.8 Angaben über die Struktur des persönlich haftenden Gesellschafters, insbesondere zur Firma, zur Haftung, zum gezeichneten Kapital, zu den Gesellschaftern sowie zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG hat als Kommanditgesellschaft eine persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin). Grundsätzlich haftet der Komplementär einer Kommanditgesellschaft unbeschränkt. Vorliegend ist die Komplementärin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH). Für ihre Verbindlichkeiten haftet nur deren Gesellschaftsvermögen. Das gezeichnete Kapital der Komplementärin beträgt 25.000 EUR. Es ist vollständig eingezahlt. Gesellschafter der Komplementärin ist die TIMBERFARM GmbH. Geschäftsführer der Komplementärin ist Herr Maximilian Breidenstein.

2.9 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Kautschukplantagen zur Produktion und Verwertung von Naturkautschuk und Kautschukholz während einer Umtriebszeit von 15 Jahren sowie jegliche Art von Geschäften zu tätigen und zu fördern, die mit dem Geschäftszweck vereinbar ist. Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG betreibt kein erlaubnispflichtiges Geschäft nach dem KWG.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen. Sie kann gleiche oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten, soweit dadurch der Hauptgegenstand des Unternehmens nicht ausgelagert, sondern weiterhin überwiegend von der Gesellschaft selbst durchgeführt wird. Die Beteiligungstätigkeit darf nur eine untergeordnete Rolle spielen.

2.10 Das für die Emittentin zuständige Registergericht

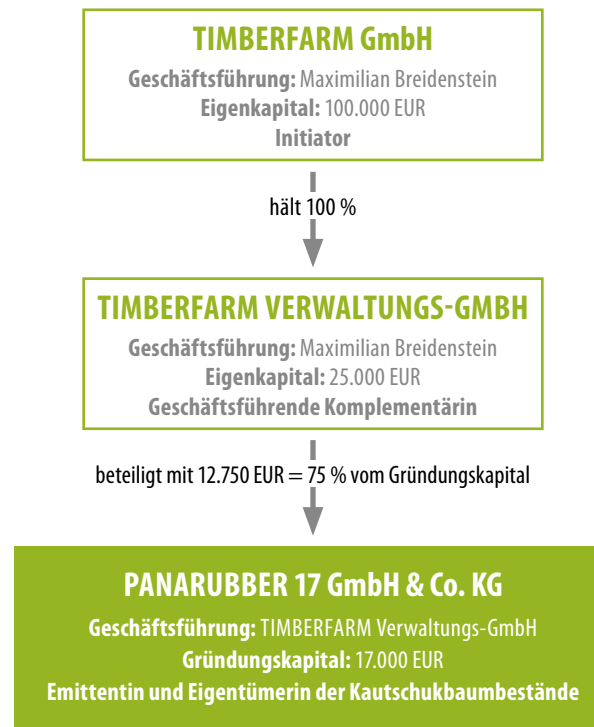
Das zuständige Registergericht ist das Amtsgericht Düsseldorf.

2.11 Die Nummer, unter der die Emittentin in das Register eingetragen ist.

HRA 24044

2.12 Eine kurze Beschreibung des Konzerns und der Einordnung der Emittentin in ihn, falls die Emittentin ein Konzernunternehmen ist.

Die TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH ist die Tochtergesellschaft der TIMBERFARM GmbH. Die TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH ist die Komplementärin und Geschäftsführerin der Emittentin. Die in diesem Prospekt erwähnte Gesellschaft Timberfarm SA ist lediglich eine Vertragspartnerin der Emittentin und nicht Teil des Konzerns.



3 Angaben über das Kapital der Emittentin (§ 6 VermVerkProspV)

3.1 Die Höhe des gezeichneten Kapitals oder der Kapitalanteile

Die Höhe des gezeichneten Kapitals zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beträgt 17.000 EUR. Es handelt sich dabei um die Kommanditeinlagen der Gründungsgesellschafter.

Bisher wurden keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes in Bezug auf die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ausgegeben.

3.2 Die Art der Anteile, in die das Kapital zerlegt ist.

Die Anteile sind in Kommanditanteile zerlegt.

3.5 Ist die Emittentin eine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien, muss der Verkaufsprospekt über das Kapital der Emittentin zusätzlich den Nennbetrag der umlaufenden Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen, angeben.

3.3 Die Höhe der ausstehenden Einlagen auf das Kapital

Das Kapital ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in voller Höhe eingezahlt.

Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ist keine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien.

3.4 Eine Übersicht der bisher ausgegebenen Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes einschließlich des Datums ihrer ersten Kündigungsmöglichkeit oder ihrer Fälligkeit

4 Angaben über Gründungsgesellschafter und über die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts

4.1 Namen und Geschäftsanschrift, bei juristischen Personen Firma und Sitz, der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH mit Sitz in der Friedrich-Ebert-Str. 31, 40210 Düsseldorf, sowie die CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Leibnizstraße 9, 68165 Mannheim, mit Sitz in Mannheim.

4.2 Art und Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern und den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt gezeichneten und der eingezahlten Einlagen.

Von den Gründungsgesellschaftern und den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 17.000 EUR gezeichnet. Von diesem Gesamtbetrag hat die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin), die TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 31, 40210 Düsseldorf, HRB 77495, einen Kapitalanteil in Höhe von 12.750 EUR gezeichnet, der voll eingezahlt ist.

Die Treuhandkommanditistin CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT hat einen Kapitalanteil in Höhe von 4.250 EUR gezeichnet, der voll eingezahlt ist.

4.3 Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und der Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern und den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zustehen.

Den Gründungsgesellschaftern und den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht die ihrer Beteiligungshöhe entsprechende Beteiligung am Gewinn der Emittentin zu. Die Höhe der Ausschüttungen auf die Gewinnbeteiligung steht noch nicht fest, und kann daher noch nicht angegeben werden.

Zusätzlich erhält die TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH ab Ernteintritt als Ausgleich für die Übernahme der persönlichen Haftung eine Entschädigung in Höhe von 2.500 EUR p. a. Darüber hinaus erhält die Geschäftsführung eine Vergütung in Höhe von 5.000 EUR p.a. Der Jahresbetrag der Gesamtbezüge der TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH beläuft sich somit

auf 7.500 EUR p.a., wobei die der Gesellschaft zustehende Beteiligung am Gewinn der Emittentin zu diesem Betrag noch hinzukommt, deren Höhe noch nicht feststeht.

Die CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT erhält 2017 eine Vergütung von pauschal 25.506 EUR für die Einrichtung der Treuhandverwaltung. In den Jahren 2017 bis einschließlich 2020 erhält die CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT ferner eine Treuhandvergütung von pauschal 13.600 EUR pro Jahr. Anschließend erhöht sich diese Gebühr bis 2031 um jährlich 3 %. Der Jahresbetrag der Gesamtbezüge der CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT beläuft sich somit von 2017 bis einschließlich 2020 auf 13.600 EUR p.a., in den darauf folgenden Jahren steigt der Jahresbetrag der Gesamtbezüge der CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT um jährlich 3 % an. Zu den genannten Beträgen kommt jeweils noch die der Gesellschaft zustehende Beteiligung am Gewinn der Emittentin hinzu, deren Höhe noch nicht feststeht.

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern und den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstigen Bezüge, insbesondere keine Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen oder Nebenleistungen, zu.

4.4 Die Eintragungen, die in Bezug auf Verurteilungen der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis enthalten sind; das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate sein.

Da die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung juristische Personen sind, existieren für diese keine Führungszeugnisse, so dass es auch keine entsprechenden Eintragungen geben kann.

4.5 Jede ausländische Verurteilung wegen einer Straftat, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar ist, unter Angabe der Art und Höhe der Strafe, wenn zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Gründungsgesellschafter oder der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht Deutscher war; dies gilt jedoch nur, wenn der Zeitraum zwischen dem Eintritt der Rechtskraft der Verurteilung und der Prospektaufstellung weniger als fünf Jahre beträgt.

Es existiert keine ausländische Verurteilung eines Gründungsgesellschafters

oder Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wegen einer Straftat, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar ist.

4.6 Angaben darüber, ob über das Vermögen eines Gründungsgesellschafters oder eines Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung innerhalb der letzten fünf Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde sowie darüber, ob ein Gründungsgesellschafter oder ein Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig war, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Innerhalb der letzten fünf Jahre wurde über das Vermögen keines Gründungsgesellschafters oder Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Kein Gründungsgesellschafter oder Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung war innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

4.7 Angaben über frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung

von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt bezüglich der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Bei keinem Gründungsgesellschafter oder Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung eine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgehoben.

4.8 Umfang der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Gründungsgesellschafter und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Kein Gründungsgesellschafter oder Gesellschafter ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragt sind.

4.9 Umfang der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Gründungsgesellschafter und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Kein Gründungsgesellschafter oder Gesellschafter ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG Fremdkapital zur Verfügung stellen. Laut Geschäftsplan wird die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG kein Fremdkapital aufnehmen.

4.10 Umfang der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Gründungsgesellschafter und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Kein Gründungsgesellschafter oder Gesellschafter ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

4.11 Umfang der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Gründungsgesellschafter und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Kein Gründungsgesellschafter oder Gesellschafter ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

4.12 In welcher Art und Weise die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen tätig sind, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Kein Gründungsgesellschafter ist für ein Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt ist.

4.13 Angaben darüber, in welcher Art und Weise die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen tätig sind, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Kein Gründungsgesellschafter oder Gesellschafter ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für ein Unternehmen tätig, das der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG Fremdkapital zur Verfügung stellt. Plangemäß wird die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG kein Fremdkapital aufnehmen.

4.14 Angaben darüber, in welcher Art und Weise die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen tätig sind, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Kein Gründungsgesellschafter oder Gesellschafter ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für ein Unternehmen tätig, das im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringt.

4.15 Angaben darüber, in welcher Art und Weise die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen tätig sind, die mit der Emittentin und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Kein Gründungsgesellschafter oder Gesellschafter ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für ein Unternehmen tätig, das mit der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht oder verbunden ist.

4.16 Angaben darüber, in welcher Art und Weise die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Kein Gründungsgesellschafter oder Gesellschafter ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

4.17 Angaben darüber, in welcher Art und Weise die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder vermitteln.

Kein Gründungsgesellschafter oder Gesellschafter stellt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG Fremdkapital. Plangemäß wird die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG kein Fremdkapital aufnehmen.

4.18 In welcher Art und Weise die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts erbringen.

Die TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH hat als persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin die Funktion, die Geschäfte der Emittentin zu führen. Die CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESellschaft hält die Kommanditanteile treuhänderisch für die Anleger.

Darüber hinaus erbringen die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts.

5 Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin

5.1 Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin umfassen den Betrieb einer Kautschukbauplantage zur Produktion und Verwertung von Naturkautschuk und Kautschukholz. Plangemäß erfüllt sie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben selbst, oder sie bedient sich eines Dienstleisters. Ob sie die Aufgaben selbst erfüllt oder einen Dienstleister zur Hilfe nimmt, hängt davon ab, ob die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG die Option aus dem Optionsvertrag vom 15. August 2016 einlöst (siehe zum Optionsvertrag unter Ziffer 6.11, auf der Seite 60). Der Kautschukbaum ist als Lieferant von Naturkautschuk und Kautschukholz eine der wichtigsten Rohstoffquellen unserer Zeit. Während der Naturkautschuk vor allem in der Auto- und Reifenindustrie als unverzichtbarer Werkstoff zum Einsatz kommt, verarbeitet die Bau- und Möbelindustrie das Holz des Kautschukbaums zu einer Vielzahl von Produkten.

Im Rahmen der Vermögensanlage PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG soll plangemäß eine Fläche von 200 Hektar mit 110.000 Kautschukbäumen bepflanzt werden, die innerhalb der nachfolgenden 15 Jahre einerseits einen Kautschukertrag von über 6.400 Tonnen und andererseits ein Holzvolumen von rund 140.000 m³ generieren und liefern werden. Die zu erwartende Rendite erwirtschaftet sich aus der Verwertung dieser begehrten Rohstoffe in der Kautschukindustrie sowie in der Holzindustrie.

Kautschukindustrie

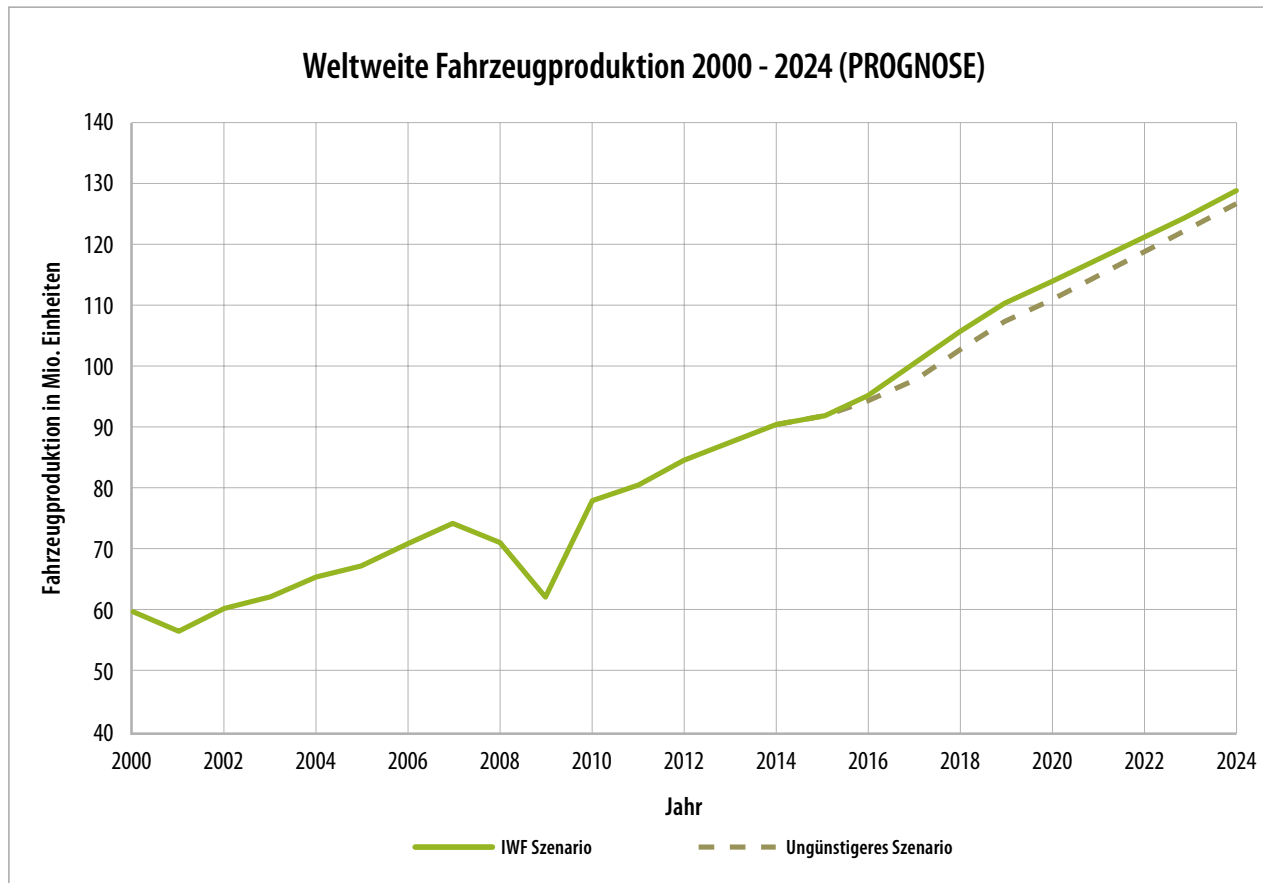
Die Kautschukindustrie beliefert mit ihren Erzeugnissen, vor allem durch sogenannte Vorleistungsgüter, eine Vielzahl von Industrien - allen voran jedoch die Automobil- und Reifenindustrie, in der rund 70 % aller Kautschukprodukte direkt weiterverarbeitet oder verbaut werden. Die anderen 30 % werden in der TEE-Industrie (Technische-Elastomer-Erzeugnisse) zu über 40.000 verschiedenen Produkten wie z. B. Gummihandschuhen, Prothesen und Membranen für die Medizin- und Gesundheitsindustrie oder zu Förderbändern, Kassenbändern, Handläufen für Rolltreppen, Schläuchen aller Art, Schnullern, Kondomen, Dichtungen, Gummistiefeln, Schuhsohlen u. v. m. verarbeitet.

Unabhängig von dieser Vielfalt ist klar erkennbar, dass die Kautschukindustrie in hohem Maße in einer engen Wechselbeziehung mit der Automobil- und Reifenindustrie steht und in der Folge von deren wirtschaftlicher Entwicklung abhängig ist, umgekehrt jedoch für diese Industrien auch von entscheidender Bedeutung ist.

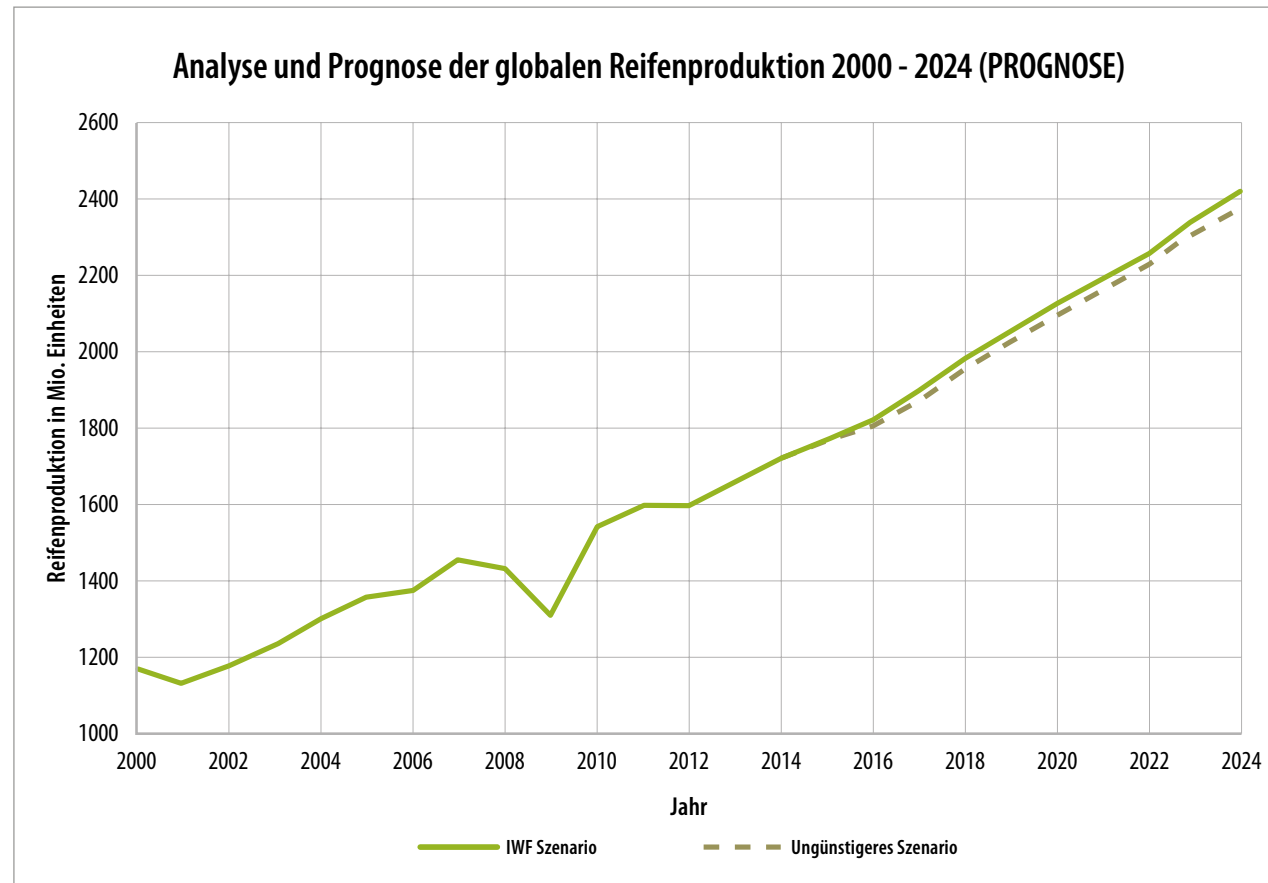
Weltweit werden in der Kautschukbranche jährlich über 200 Mrd. EUR umgesetzt, allein in Deutschland sind es knapp 12 Mrd. EUR. Bis zu 80.000 Beschäftigte sind in der deutschen Kautschukindustrie tätig.

Genau wie die Automobil- und Reifenbranche profitiert auch die Kautschukindustrie von der stetigen Zunahme des Individualverkehrs und den welt-

weit wachsenden Transportbedürfnissen. Alleine für die nächsten acht Jahre rechnet die Automobilindustrie mit einer Zunahme des weltweiten jährlichen Autoabsatzes von bis zu 41 % und die Reifenindustrie geht davon aus, dass im gleichen Zeitraum die Reifenproduktion von heute 1,772 Mrd. auf 2,424 Mrd. (+ 36 %) steigen wird.



Quelle: IWF - Internationaler Währungsfond; IRSG - Kautschukweltverband

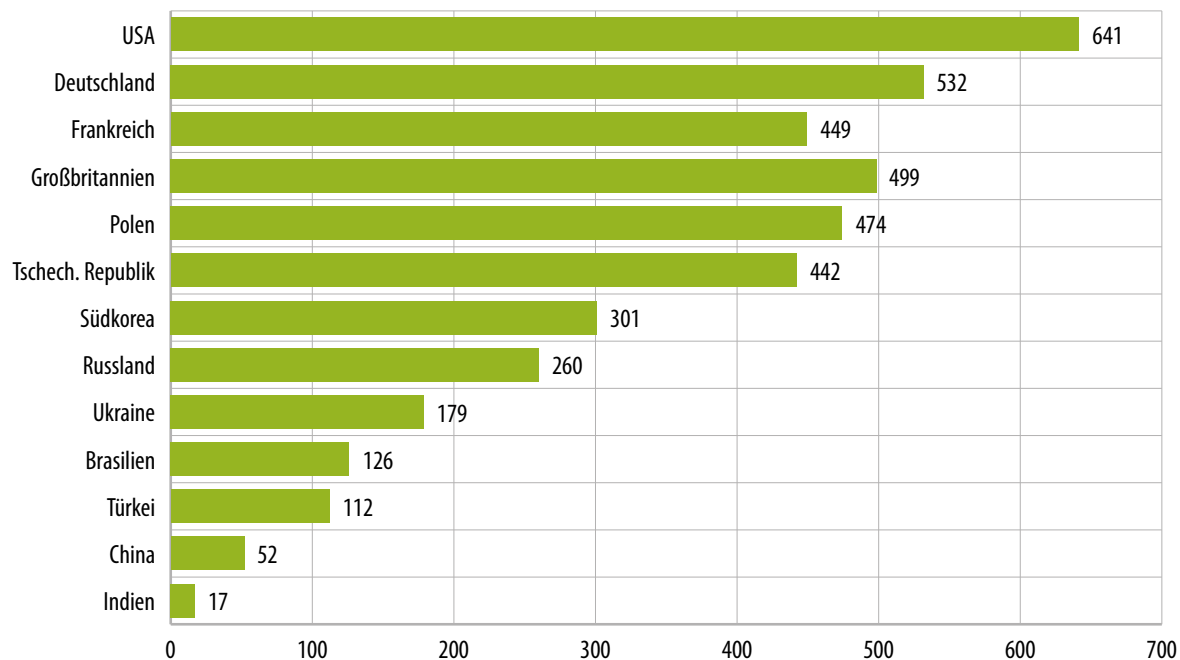


Quelle: IWF - Internationaler Währungsfond; IRSG - Kautschukweltverband

In Anbetracht der Tatsache, dass sich auch in Zukunft ohne Kautschuk nichts bewegen wird (Fahrräder, Motorräder, Pkw, LKW, Flugzeuge, Spezialfahrzeuge usw.), erstaunen diese Prognosen nicht. Der Trend zu mehr Mobilität und der Wunsch nach dem eigenen Auto sind ungebrochen und kombiniert mit dem kontinuierlich steigenden Gütertransport ein maßgeblicher Hebel dieser Entwicklung.

Noch mehr Einfluss auf die weltweite Entwicklung der Automobil- und Reifenindustrie und in der Folge auch auf die Kautschukindustrie dürfte die Bevölkerungs- und Einkommensentwicklung in den aufstrebenden Wirtschaftsregionen, allen voran in China, Indien und in zahlreichen anderen sich stark entwickelnden Schwellenländern, haben. Insgesamt wird damit gerechnet, dass in diesen Ländern in den kommenden 30 bis 40 Jahren dreibis viermal mehr Menschen in die kaufkraftstarke Mittelschicht aufsteigen werden, als dies in den letzten 60 Jahren in den westlichen Industrienationen der Fall gewesen ist. Die Auto- und Reifenbranche geht davon aus, dass sich die Autozulassungsquote, welche in diesen Regionen derzeit immer noch deutlich unter 100 Pkw pro 1.000 Einwohner liegt, in den nächsten Jahren rapide dem Niveau der westlichen Industrienationen - über 500 Pkw auf 1.000 Einwohner - annähern wird.

**Pkw-Dichte in ausgewählten weltweiten Ländern im Jahr 2012
(Pkw je 1.000 Einwohner)**



Quelle: Statista

Naturkautschuk und synthetischer Kautschuk

Das beste Ergebnis wird erzielt, wenn die beiden Rohstoffe miteinander kombiniert, respektive gemischt werden. Darüber sind sich die Experten in der Kautschukbranche einig.

Der Naturkautschuk stammt vorwiegend von Kautschukbäumen und wird über das Anritzen der Baumrindenoberfläche gewonnen. Der heraustretende milchige Latexsaft wird entweder flüssig oder geronnen als Naturkautschuk geerntet und zu verschiedenen Rohstoffprodukten weiterverarbeitet. Der syn-

thetische Kautschuk ist vor allem ein petrochemischer Rohstoff, der aus einem Nebenprodukt der Erdölförderung, dem Butadien, hergestellt wird.

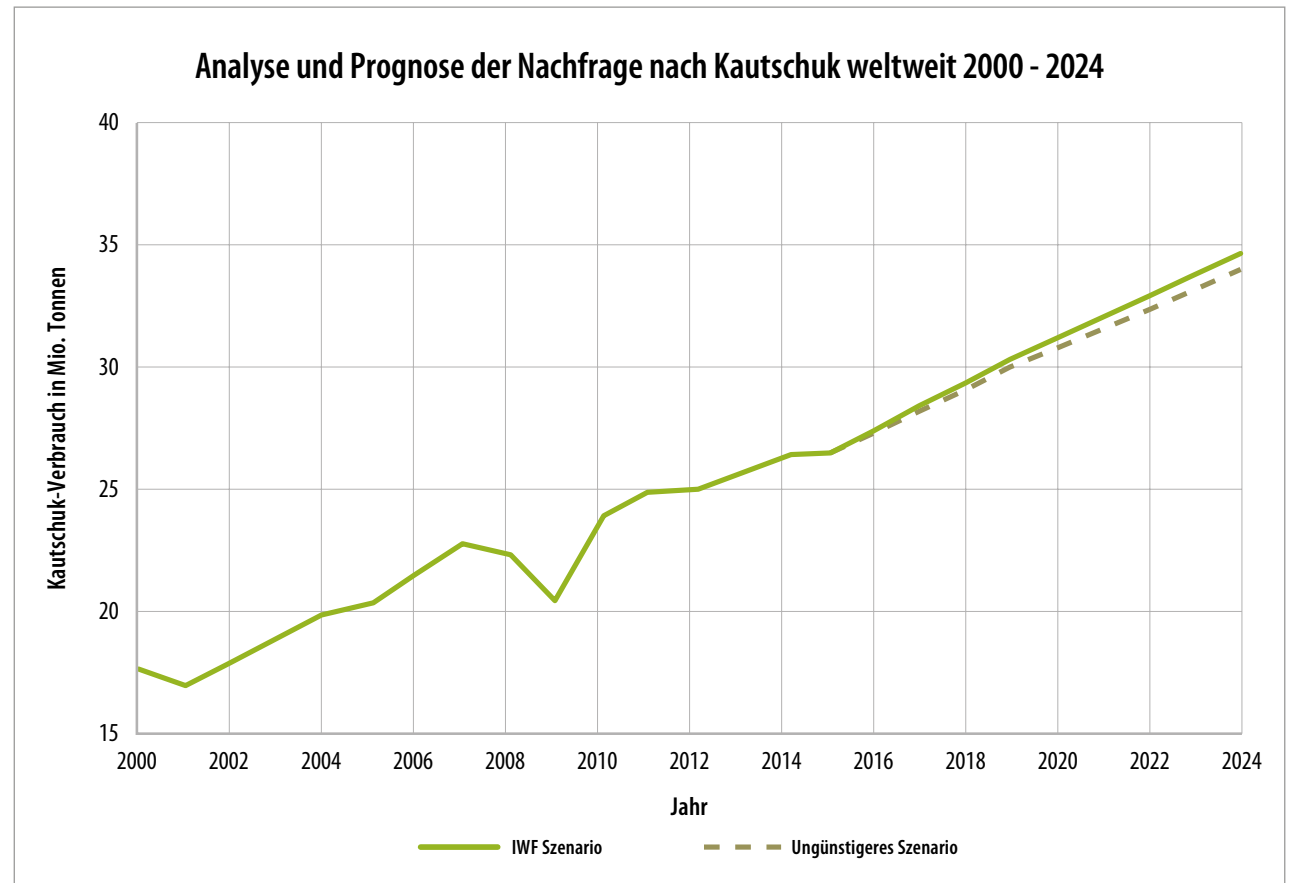
In beiden Fällen handelt es sich zunächst um eine formbare Materie, welche erst durch die Vulkanisation - bei der das Ausgangsmaterial durch Hitze, Druck und Zeit mit Schwefel durchsetzt wird - in ein formfestes, aber elastisches Material (Gummi) verwandelt wird, welches immer wieder in seine Ausgangsform zurückkehrt, sobald die Kräfte nachlassen, die seine Verformung ausgelöst haben.

Gegenüber den herausragenden, jedoch nur bedingt beeinflussbaren Eigenschaften des Naturkautschuks, lassen sich synthetische Kautschuktypen durch die Wahl und Beeinflussung der Ausgangsprodukte, insbesondere ihrer Molekularstruktur, präzise auf den Anwendungszweck und seine Anforderungen anpassen. Werden die beiden Rohstoffe gemischt, entstehen quasi perfekte Produkte für nahezu jede beliebige Anwendung und Anforderung. Sie erlauben z. B. in der Reifenindustrie die Produktion von Reifen, welche hart sind, um den Rollwiderstand und damit den Treibstoffverbrauch möglichst zu minimieren, die gleichzeitig aber auch griffig sind, das heißt eine relativ weiche Oberfläche haben, damit der Bremsweg kurz ist, und die letztendlich so gemischt sind, dass sich ein minimales Fahrgeräusch ergibt.

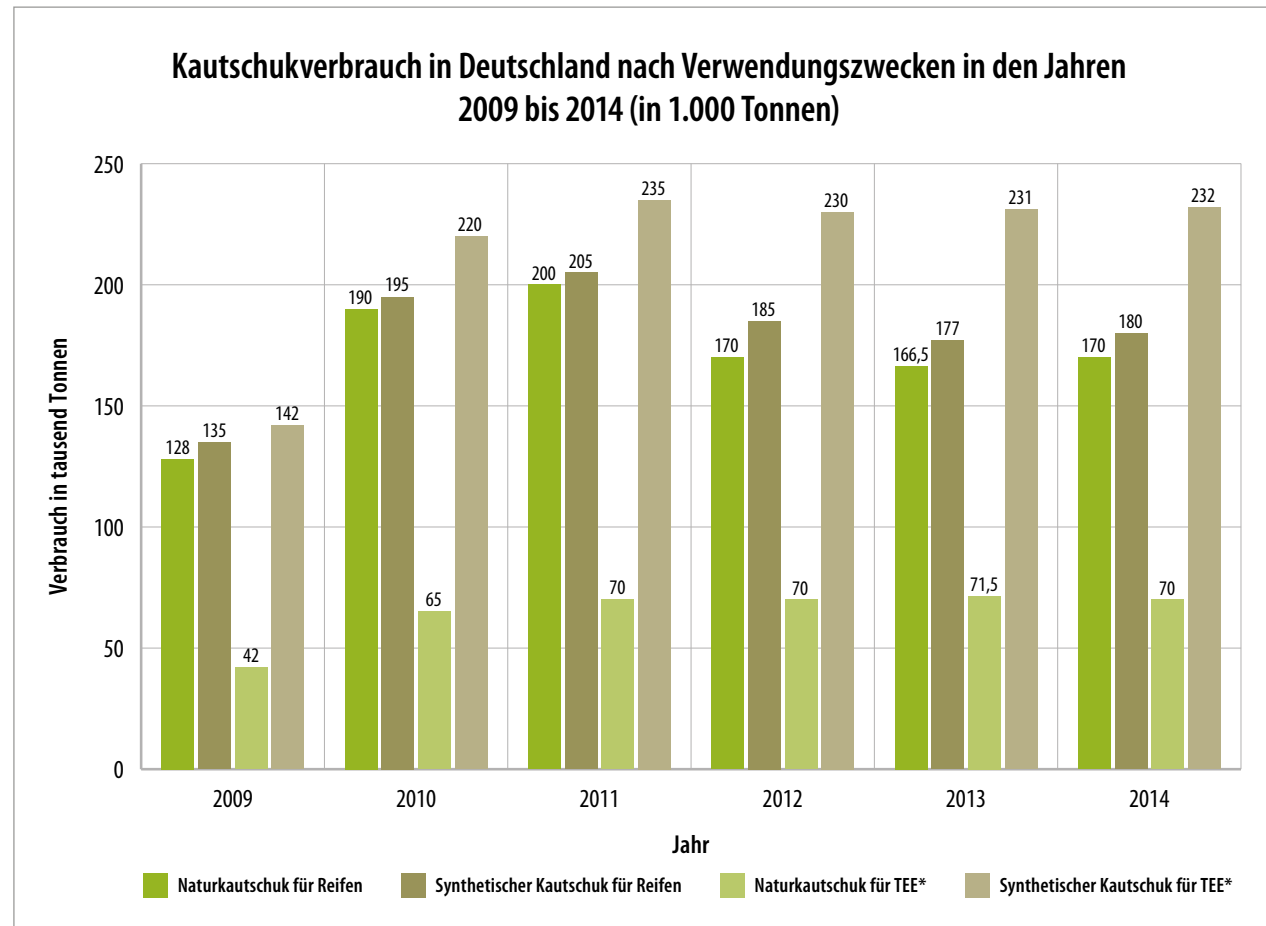
Vereinfacht kann gesagt werden; je höher die technischen Anforderungen an ein Endprodukt sind, desto mehr Naturkautschuk muss verwendet werden. So bestehen beispielsweise Flugzeugreifen und viele Lastwagenreifen fast ausschließlich aus Naturkautschuk, während die Abriebflächen von Som-

merreifen einen hohen Anteil an synthetischem Kautschuk aufweisen. In der Reifenindustrie ist der Einsatz von Naturkautschuk und synthetischem Kautschuk fast identisch, während im Bereich der TEE-Produkte, die oft als Verschleißwaren dienen, der Anteil an synthetischem Kautschuk deutlich höher ist.

Im Jahr 2015 setzte sich die Kautschukgesamtnachfrage von 26,57 Mio. t aus 12,34 Mio. t Naturkautschuk (46,44 %) und 14,23 Mio. t synthetischem Kautschuk (53,56 %) zusammen. Gemäß dem IWF (Internationaler Währungsfonds) wird der Kautschukverbrauch in den nächsten acht Jahren auf rund 35 Mio. t um rund 31 % zulegen.



Quelle: IWF - Internationaler Währungsfond; IRSG - Kautschukweltverband



* TEE: Technische Elastomer Erzeugnisse

Quelle: Statista

modernen Gesellschaft unverzichtbar. Die tropischen Harthölzer, zu denen auch der Kautschukbaum zählt, stehen mit ihren besonderen Materialqualitäten wie z. B. hoher Abriebfestigkeit, Dauerhaftigkeit oder Feuchtigkeitsresistenz ganz oben auf der Wirtschaftlichkeitspyramide.

Das steigende Bewusstsein unserer Gesellschaft in Bezug auf die begrenzte Verfügbarkeit anderer, nicht erneuerbarer Bau- und Werkstoffe führt außerdem dazu, dass die Nachfrage nach Holzprodukten überdurchschnittlich zunimmt. Unter dem Strich heißt das, dass mehr Holz verbraucht wird als nachwächst.

Um die Nachfrage nach Holz aus den unzähligen holzverarbeitenden Industrien (Bau, Möbel, Papier, Energie usw.) decken zu können, genügt vielerorts eine effiziente Forstwirtschaft in den bestehenden Wäldern nicht mehr und speziell angelegte Waldplantagen übernehmen einen Teil der Holzproduktion. Sie bestehen entweder aus besonders schnell wachsenden Holzarten oder werden in tropischen Gebieten angelegt, in denen durch viel Sonne und viel Regen ein feuchtwarmes Klima entsteht, welches das schnelle Wachstum qualitativ hochstehender Baumarten ermöglicht.

Die anhaltende Nachfrage nach Holz macht den Besitz von Wald schon seit Jahrhunderten zu einer beliebten Vermögensanlage. Vor allem in Europa, wo auch heute noch viele Adelshäuser, aber auch der Staat sowie vermögende Privatpersonen und institutionelle Anleger in der Wald- und Holzwirtschaft engagiert sind, hat Waldbesitz eine lange Tradition.

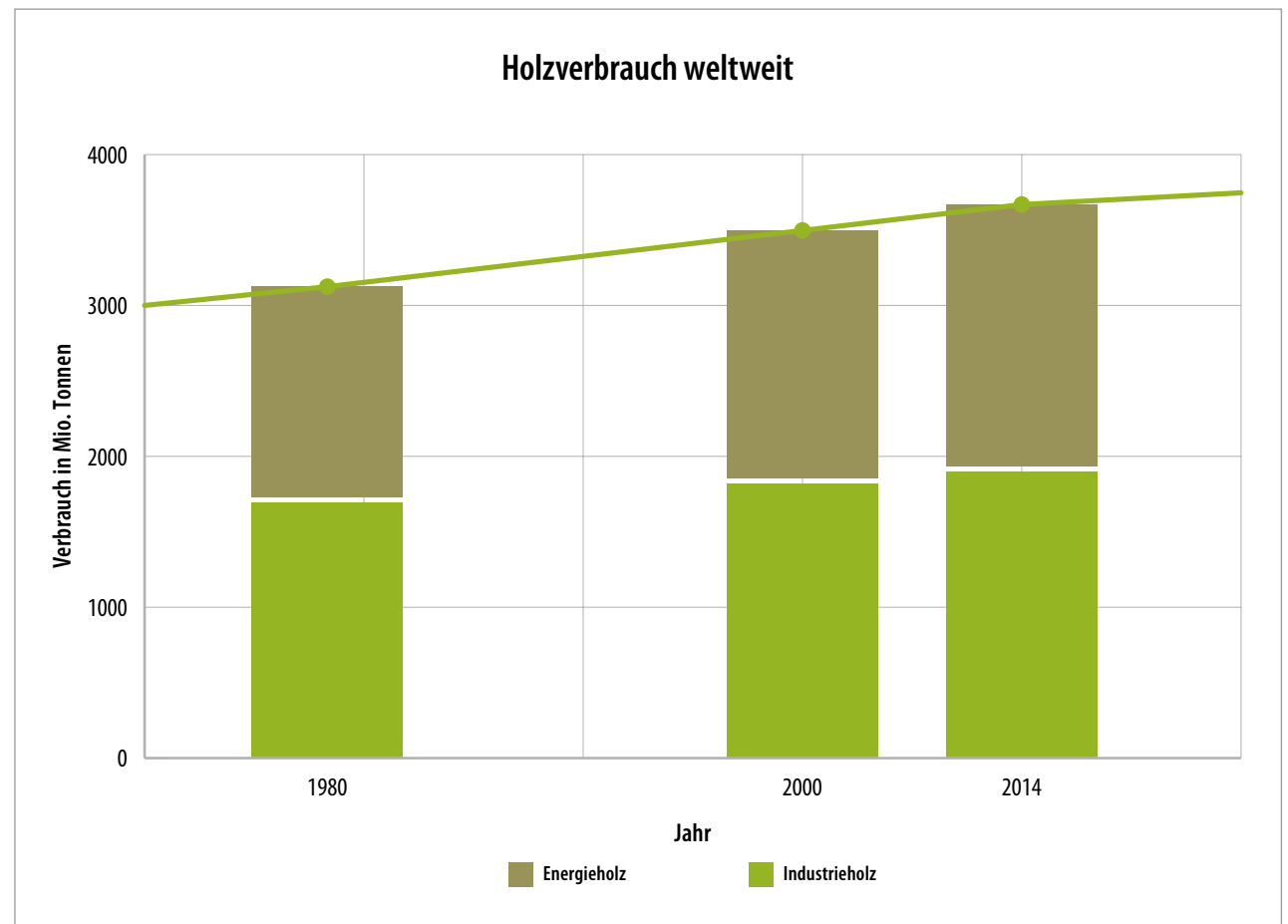
Holzindustrie

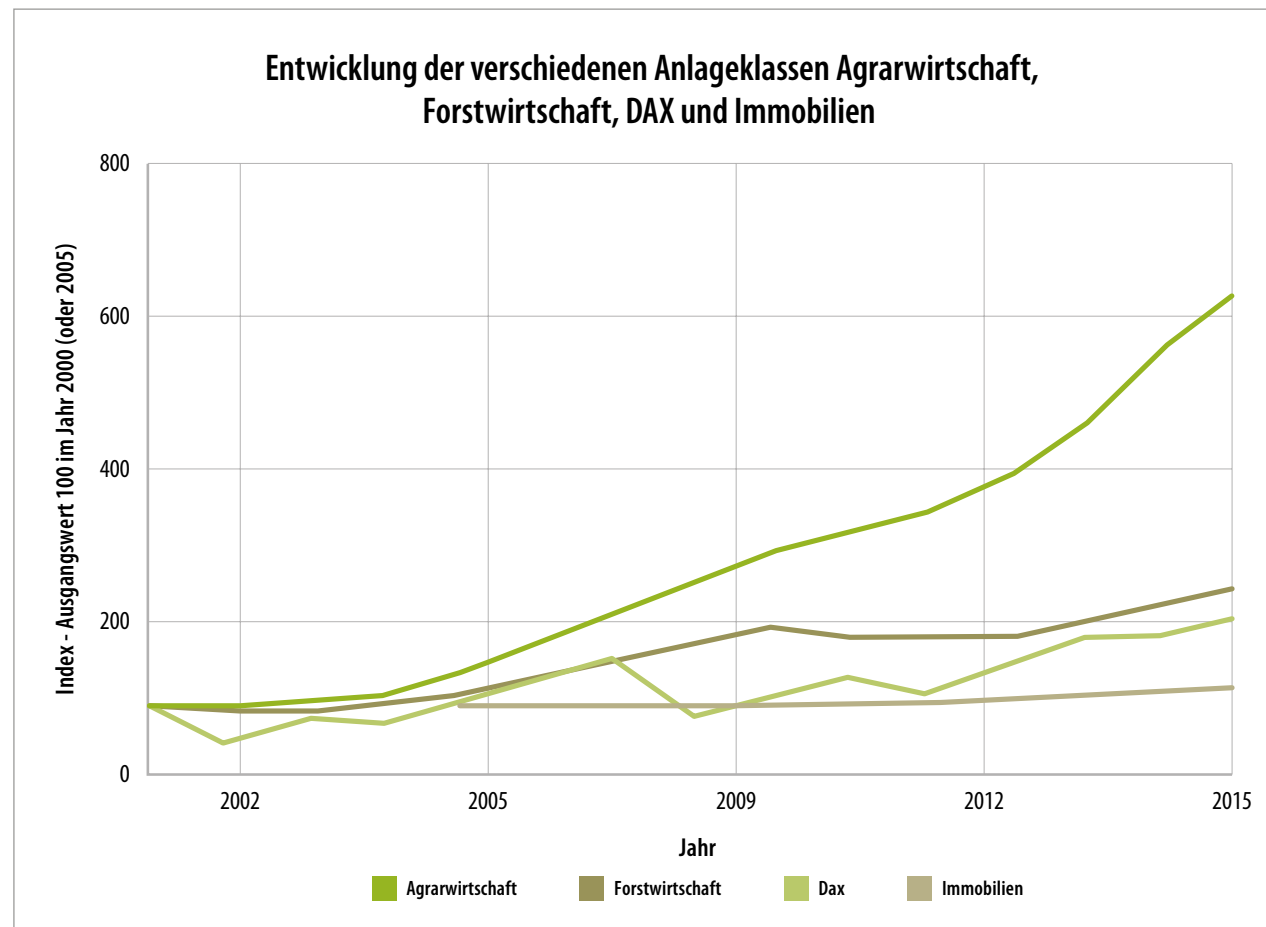
Der nachwachsende und erneuerbare Rohstoff Holz dient dem Menschen

schon seit jeher als wichtiger Bau- und Werkstoff. Dank seiner Eigenschaften kann Holz sehr vielfältig eingesetzt werden und ist deshalb auch in unserer

Als Anlageklasse weist Holz eine geringe Korrelation mit anderen Anlageformen auf und gilt deshalb als wenig abhängig von konjunkturellen Schwankungen und somit krisenfest. Wald- und Holzinvestments werden deshalb oft zum Zweck der Risikostreuung und zur Stabilisierung des Gesamtvermögens getätigt.

Kautschukbaumplantagen, deren primärer Zweck in der Produktion von Naturkautschuk liegt, entwickeln sich während einer 15-jährigen Umtriebszeit zu einem beeindruckenden Waldvermögen mit Kautschukbäumen, die 25 bis 30 m hoch sind und über einen Baumdurchmesser von 30 bis 35 cm verfügen. Das Holz hat einen hellen, warmen Farbton und wird dank seiner Härte (ca. 6,2 nach Brinell-Skala - deutlich härter als Buche, Ahorn oder Eiche) und seiner Unempfindlichkeit gegen Feuchtigkeitsschwankungen gerne im Möbelbau oder als Parkett eingesetzt. Auf einem Hektar fallen von 550 Kautschukbäumen im Durchschnitt 720 Kubikmeter verwertbares Kautschukholz an. In Asien und Teilen Lateinamerikas ist das Kautschukholz in der Holzindustrie stark verbreitet.





Quellen: Forstwirtschaft: NCREIF Timberland Index; Agrarwirtschaft: NCREIF Farmland Index; DAX: DAX 30; Immobilien: EPX hedonic EUROPACE

Herausforderung Nachhaltigkeit

Die nachhaltige Produktion mit dem Ziel, dem Konsumenten Endprodukte

anzubieten, welche umweltschonend und sozial verantwortungsbewusst hergestellt worden sind, ist nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern die un-

ternehmerische Ausrichtung aller bedeutenden Industriezweige.

In der Automobil- und Reifenindustrie wie auch in der vorgelagerten Kautschukindustrie ist diese Zukunftsorientierung mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Schnell, sicher, komfortabel unterwegs zu sein und dabei ein grünes Gewissen zu haben, erfordert innovative, energieeffiziente und umweltfreundliche Entwicklungen und Verbesserungen in der gesamten Wertschöpfungskette.

Die synthetische Kautschukindustrie ist hier deutlich mehr gefordert als die natürliche Kautschukindustrie. Um ihre Abhängigkeit vom nicht-erneuerbaren, fossilen Rohstoff Erdöl abzubauen, bemüht sich die Branche beispielsweise, ihre traditionelle petrochemische Produktion auf biogene Prozesse umzustellen.

Die Nutzung von Biomasse-Ressourcen zur Gewinnung von pflanzlichem Öl und Öl-Nebenprodukten wie Butadien als Ausgangsrohstoff für die Produktion von synthetischem Kautschuk ist technisch anspruchsvoll und politisch nicht unproblematisch, weil dort die Sicherstellung von Agrar-Rohstoffen für die Nahrungsmittelversorgung im Vordergrund steht.

Da sowohl die petrochemische als auch die biochemische Herstellung von synthetischem Kautschuk komplexe industrielle Vorgänge beinhalten, bestehen außerdem weitere Herausforderungen im Bereich der Energieeffizienz und der Umweltbelastung.

Die Produktion und industrielle Verarbeitung von Naturkautschuk ist bezüglich ihrer Nachhaltigkeit komfortabler aufgestellt. Allerdings besteht auch hier das Problem, dass Kautschukplantagen in Bezug auf das benötigte Land in Konkurrenz mit den Anbauflächen für Nahrungsmittelrohstoffe stehen können.

Dazu kommt, dass der Anbau von Kautschukbäumen nur in einem relativ begrenzten Raum innerhalb des sogenannten Kautschukgürtels, 15° nördlich und südlich des Äquators, möglich ist. In Anbetracht der immer knapper und damit auch teurer werdenden Landreserven sind für die natürliche Kautschukindustrie damit große Herausforderungen verbunden.

Ansonsten ist die Nachhaltigkeit der Naturkautschukproduktion beispielhaft. Mit dem Aufbau und der Bewirtschaftung von Kautschukbauplantagen in brachliegenden Gebieten werden ungenutzte Flächen neu kultiviert und wieder einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

Die sozio-ökonomische Wirkung ist groß, denn der personelle Aufwand für die Bewirtschaftung, insbesondere für die Ernte, ist hoch und anspruchsvoll, so dass jedes Mal zahlreiche, gut bezahlte Arbeitsstellen für die lokale Bevölkerung geschaffen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die richtigen klimatischen Bedingungen herrschen, sind Kautschukbäume robust und genügsam, so dass in der Regel weder eine Bewässerung noch eine intensive Bedüngung notwendig ist.

Ökologisch korrekt angelegte Kautschukbauplantagen entwickeln sich inner-

halb kurzer Zeit zu Plantagenwäldern. Diese liefern nicht nur täglich den begehrten Latexsaft, aus dem der Naturkautschuk für die Kautschukindustrie gewonnen wird, sie binden auch laufend CO² und wirken damit dem Klimawandel entgegen.

Nach einer 15-jährigen Umtriebszeit haben Kautschukplantagen bezüglich ihrer Ertragsentwicklung den Zenit überschritten, so dass die Kautschukbäume geschlagen werden, um einer Neupflanzung Platz zu machen. Das geschlagene Holz wird der Holzindustrie zugeführt, wo ein weiterer Lebens- und Nutzungszyklus beginnt.

5.2 Angaben über die Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, wenn sie von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG verfügt über keine Patente, Lizenzen oder Herstellungsverfahren und benötigt auch keine auf dem Markt nicht frei verfügbaren Patente, Lizenzen oder Herstellungsverfahren.

Es gibt auch keine abgeschlossenen Verträge, die für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG von Bedeutung sind. Lediglich wenn die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG Verträge über den Erwerb von Kautschukbaumbeständen, die Bewirtschaftung und Verwertung von Naturkautschuk und Kautschukholz schließt, wird sie Verträge haben, die für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage von Bedeutung sind. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen solche Verträge noch nicht. Es gibt

lediglich entsprechende Optionsverträge.

5.3 Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlage haben können.

Es existieren keine Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlage haben könnten.

5.4 Angaben über die laufenden Investitionen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gibt es keine laufenden Investitionen. Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG nimmt ihren Geschäftsbetrieb erst mit Einwerbung des Kommanditkapitals von Anlegern auf.

5.5 Ist die Tätigkeit der Emittentin durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden, so ist darauf hinzuweisen.

Die Tätigkeit der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

6 Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage (§ 9 VermVerkProspV)

6.1 Der Verkaufsprospekt muss über die Anlagestrategie und Anlagepolitik der Vermögensanlage angeben, für welche konkreten Projekte die Nettoeinnahmen aus dem Angebot genutzt werden sollen.

Anlageziel

Das Anlageziel der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG besteht darin, das eingesamelte Kommanditkapital in die nachhaltige Kautschukproduktion zu investieren, so dass die Emittentin und der Anleger durch den Erwerb und den Betrieb einer nach anerkannten agrar- und forstwirtschaftlichen Regeln bewirtschafteten Kautschukplantage an den Erlösen aus den Ernten von Naturkautschuk und Kautschukholz partizipieren.

Anlagestrategie

Um diese Anlageziele zu erreichen, beabsichtigt die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG den Erwerb von 110.000 Kautschukbäumen inklusive der Pacht während mindestens 15 Jahren für den Grund und Boden, auf dem die Kautschukbäume stehen.

Anlagepolitik

Diese Anlagestrategie soll umgesetzt werden, indem ein Kautschukbaumbestand von der TIMBERFARM SA erworben wird (Anlagepolitik). Dieser Kautschukbaumbestand wurde vorgängig vom panamaischen Agrar- und Forstunternehmen TIMBERFARM SA auf einer Plantagenfläche von 200

Hektar in der Provinz Veraguas, Panama, gepflanzt und aufgeforstet.

Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG beabsichtigt den zu erwerbenden Kautschukbaumbestand während einer 15-jährigen Umtriebszeit im Rahmen einer professionellen Bewirtschaftung so zu entwickeln, dass der höchstmögliche Kautschukertrag, die bestmögliche Holzqualität und das größtmögliche Holzvolumen plangemäß erzielt wird. In der Folge sollen durch die Verwertung und Veräußerung des geernteten Naturkautschuks während der 15-jährigen Umtriebszeit und die Verwertung und Veräußerung des geschlagenen Kautschukholzes am Ende der 15-jährigen Umtriebszeit attraktive wirtschaftliche Erlöse resultieren und dadurch das Anlageziel für das eingesamelte Kommanditkapital erreicht werden.

Verwendung der Nettoeinnahmen aus der Emission

Für die Umsetzung dieser Strategie und Politik wird die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG die Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Anteile der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG wie folgt investieren:

- » Erwerb junger, bereits gepflanzter Kautschukbäume
- » Pacht des dazugehörenden Grund und Bodens
- » nachhaltige Bewirtschaftung der Kautschukplantage durch regelmäßige Beerntung des Kautschukbaumbestandes und Holzschlag zum Ende der 15-jährigen Umtriebszeit
- » Bildung einer Liquiditätsreserve

6.2 Der Verkaufsprospekt muss über die Anlagestrategie und Anlagepolitik der Vermögensanlage angeben, welchen Realisierungsgrad diese Projekte bereits erreicht haben.

Das Projekt startet erst, wenn das einzuwerbende Kommanditkapital eine Höhe von 425.000 EUR (entspricht 100 Kommanditanteilen) erreicht hat. Es ist allerdings per 15. August 2016 ein Optionsvertrag mit der TIMBERFARM GmbH abgeschlossen worden, mittels derer die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des geplanten Projektes vertraglich gesichert werden.

6.3 Der Verkaufsprospekt muss über die Anlagestrategie und Anlagepolitik der Vermögensanlage angeben, ob die Nettoeinnahmen hierfür alleine ausreichend sind.

Die Nettoeinnahmen reichen für die Realisierung der Anlagestrategie und -politik aus.

6.4 Der Verkaufsprospekt muss über die Anlagestrategie und Anlagepolitik der Vermögensanlage angeben, für welche sonstigen Zwecke die Nettoeinnahmen genutzt werden.

Es gibt keine sonstigen Zwecke, für die die Nettoeinnahmen genutzt werden.

6.5 Weiterhin sind die Möglichkeiten einer Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik sowie die dazu notwendigen Verfahren darzustellen und der Einsatz von Derivaten und Termingeschäften zu beschreiben.

Die Anlagestrategie oder -politik kann durch einen Gesellschafterbeschluss geändert werden. In Ziffer 8.4 der Satzung, auf der Seite 87, ist festgelegt, dass Änderungen der Satzung einer qualifizierten Stimmmehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen bedürfen. Derivate und Termingeschäfte werden bei der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG nicht eingesetzt.

6.6 Eine Beschreibung des Anlageobjekts

Das Anlageobjekt sind die Kautschukbäume, die die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG erwerben wird. Zusätzlich wird die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG Geld investieren in die Pacht des Bodens, auf dem die Kautschukbäume stehen, in die Aufzucht und Pflege der Bäume und die Bewirtschaftung der Plantagen, sowie zu einem geringen Teil (0,58 % des Emissionserlöses) in den Aufbau einer Liquiditätsreserve.

Der ursprünglich aus Südamerika stammende Kautschukbaum gehört zur Familie der Wolfsmilchgewächse und ist auch unter dem wissenschaftlichen Namen *Hevea brasiliensis* bekannt.

Der Kautschukbaum erreicht eine Wuchshöhe von bis zu 40 m und einen

Durchmesser von ungefähr 35 cm. Nach einer ersten Wachstumsphase von vier bis sechs Jahren beträgt der Stammdurchmesser des Kautschukbaums 12 bis 15 cm und der Kautschukbaum ist erntereif. Ab diesem Zeitpunkt wird durch regelmäßiges und systematisches Anritzen der Baumrinde der Austritt einer milchähnlichen Flüssigkeit stimuliert, welche als flüssiger Latex oder geronnener Naturkautschuk geerntet werden kann. Nach dem fünfzehnten Wachstumsjahr lassen die Latexproduktion und die jährliche Zunahme des Holzvolumens nach.

Der geplante Kautschukbaumbestand der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG besteht aus insgesamt 110.000 Kautschukbäumen, aufgeteilt auf 2.000 Plots mit je 55 Kautschukbäumen auf einer Gesamtfläche von 200 Hektar. Der Grund und Boden, auf dem die Kautschukbäume wachsen, wird für eine Umtriebszeit von mindestens 15 Jahren gepachtet. Obwohl die Kautschukbäume auf gepachtetem Land stehen, ist die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG Eigentümerin der Bäume und der Ernte. Die Bäume werden nicht Bestandteil des Eigentums am Grund und Boden. Die Kautschukbäume sind nach dem bewährten 3 x 6 m Pflanzsystem gepflanzt. Dies erlaubt ein optimales Baumwachstum sowie die effiziente Bewirtschaftung, Ernte und Verwertung von Naturkautschuk und Kautschukholz. Bei den gepflanzten PANARUBBER 17 Kautschukbäumen handelt es sich um eine für die industrielle Kautschuk- und Kautschukholzproduktion entwickelte Züchtung. Diese Kautschukbaumart ist robust und widerstandsfähig und zeichnet sich durch einen durchschnittlichen, jährlichen Kautschukertrag von ca. 2.920 kg sowie ein nach 15 Jahren verwertbares Holzvolumen von ca. 720 m³ pro Hektar aus. Die Kautschukbäume der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG haben den Jahr-

gang 2017. Dies bedeutet, dass der Kautschukbaumbestand im Jahre 2021 das 4. Wachstumsjahr abgeschlossen haben wird und voraussichtlich mit der Ernte begonnen werden kann. Im Rahmen der geplanten 15-jährigen Umtriebszeit wird die Erntephase demnach von 2021 bis 2031 dauern. Nach Ablauf der 11-jährigen Erntezeit wird der Kautschukbaumbestand geschlagen, um das Kautschukholz zu verwerten.

Die Zeichnung eines Anteils an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG entspricht jeweils einem Plot mit 55 Kautschukbäumen inklusive der Pacht des Grund und Bodens, auf welchem die Kautschukbäume stehen, für eine Umtriebszeit von mindestens 15 Jahren.

PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG wird die Kautschukbaumbestände entsprechend der Zeichnung der Anteile der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG laufend von der TIMBERFARM GmbH erwerben. Die Kautschukbaumbestände werden ab dem Beginn des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage laufend vom panamaischen Agrar- und Forstunternehmen TIMBERFARM SA auf einer Pflanzfläche von 200 Hektar gepflanzt und aufgeforstet bis alle geplanten 110.000 Kautschukbäume eingepflanzt sind. Dies soll plangemäß zum Ende des ersten Quartals 2017 abgeschlossen sein. Die TIMBERFARM SA hat die Bäume durch eingekaufte Samen in Sandbeeten in der eigenen Baumschule zu Setzlingen gezogen. Zukünftig wird sie die Bäume nach Pflanzung und Aufforstung plangemäß an die TIMBERFARM GmbH verkaufen und übereignen. Dann wird die TIMBERFARM GmbH das Eigentum an den Bäumen durch Übereignung derselben an die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG übertragen.

Im Kaufpreis für einen Plot mit 55 Kautschukbäumen - analog der Zeichnung eines Anteils der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG - ist die Bewirtschaftung und Verwertung des jeweiligen Kautschukbaumbestandes bis zum Ernteeintritt enthalten. Als Entgelt für die Verwaltungs-, Bewirtschaftungs- und Verwertungsleistungen ab dem Zeitpunkt des Ernteeintritts bis zum und mit dem Holzschlag des jeweiligen Kautschukbaumbestandes zum Ende der 15-jährigen Umtriebszeit erhält die TIMBERFARM GmbH plangemäß einen Anteil von 30 % an allen Verwertungs- und Verkaufserlösen.

70 % aller Verwertungs- und Verkaufserlöse von Naturkautschuk und Kautschukholz entfallen dann zu Gunsten von PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG und werden plangemäß monatlich ab 2021 laufend ausgeschüttet, frühestens jedoch mit Beginn der Kautschukernte.

Daneben wird aus dem Emissionserlös noch eine Liquiditätsreserve von 50.000 Euro gebildet.

6.7 Ob den nach den §§ 3, 7 oder 12 zu nennenden Personen das Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben zustand oder zusteht oder diesen Personen aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zusteht.

Keiner der nachfolgend aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen oder Personenkreise steht oder stand zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

das Eigentum an dem Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben, respektive stand oder steht aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an dem Anlageobjekt zu:

- » Prospektverantwortliche
- » Anbieterin
- » Gründungsgesellschafter
- » Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung
- » Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin
- » Treuhänder

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung befindet sich das Anlageobjekt im Eigentum des panamaischen Agrar- und Forstunternehmens TIMBERFARM SA. Die TIMBERFARM GmbH wird die Bäume plangemäß von der TIMBERFARM SA erwerben und anschließend an die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG weiterveräußern. Obwohl die betreffenden Kautschukbäume auf gepachtetem Land stehen, wird die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG nach Erwerb Eigentümerin der Bäume und der Ernte. Die Bäume werden nicht Bestandteil des Eigentums am Grund und Boden.

6.8 Nicht nur unerhebliche dingliche Belastungen des Anlageobjekts

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjekts.

6.9 Rechtliche oder/und tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, nicht gegeben.

6.10 Ob behördliche Genehmigungen erforderlich sind und inwieweit diese vorliegen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung befindet und befand sich das Anlageobjekt der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG in der Phase des Aufbaus und der Organisation durch das panamaische Agrar- und Forstunternehmen TIMBERFARM SA. Zu diesen Aufbau- und Organisationsarbeiten gehören insbesondere die Erstellung eines auf die Kautschukplantage der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ausgerichteten Betriebs- und Managementplans (Plan de Manejo) sowie eine ebenfalls auf die Kautschukplantage der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ausgerichtete Umweltverträglichkeitsstudie (Estudio de Impacto Ambiental) und deren Bewilligung durch das panamaische Umweltamt ANAM (Autoridad Nacional del Ambiente de Panamá). Diese Bewilligungen liegen und lagen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht vor. Da es sich um ein Verfahren handelt, welches die TIMBERFARM SA regelmäßig in Zusammenarbeit mit der ANAM durchführt, ist davon auszugehen, dass diese Bewilligungen erteilt werden.

Andere behördliche Genehmigungen sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht erforderlich.

6.11 Welche Verträge die Emittentin über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts oder wesentlicher Teile davon geschlossen hat.

Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG hat am 15. August 2016 mit der TIMBERFARM GmbH einen Vertrag über den laufenden Erwerb von Kautschukbaumbeständen, entsprechend der Zeichnung von Anteilen an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG, geschlossen. Zusätzlich hat die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG mit der TIMBERFARM GmbH am 15. August 2016 einen Optionsvertrag über die Bewirtschaftung und Ernte abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich die TIMBERFARM GmbH, die erforderlichen Leistungen zu dem in der Planung berücksichtigten Preis anzubieten bzw. entstehende Mehrkosten auszugleichen. Durch diesen Vertrag wird gewährleistet, dass die Aufwendungen für Verwaltung, Bewirtschaftung und Verwertung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ab Erntebeginn in plangemäß 2021 30 % der jeweils erzielten Umsatzerlöse nicht übersteigen. Bis zum Ernteeintritt betragen die Aufwendungen für Bewirtschaftung und Verwaltung insgesamt 10 % der Anschaffungskosten des Baumbestandes. Durch diesen Optionsvertrag wird das Risiko ertragsschwacher Jahre oder außerplanmäßiger Aufwendungen gemindert und teilweise aus der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ausgelagert.

Darüber hinaus hat die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG noch keine weiteren Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts oder wesentlicher Teile derselben geschlossen.

6.12 Den Namen der Person oder Gesellschaft, die ein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt erstellt hat, das Datum des Bewertungsgutachtens und dessen Ergebnis.

Es wurde kein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt erstellt.

6.13 In welchem Umfang Lieferungen und Leistungen durch Personen erbracht werden, die nach §§ 3, 7 oder 12 zu nennen sind.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Maximilian Breidenstein, ist zugleich Geschäftsführer der Komplementärin und Geschäftsführer der TIMBERFARM GmbH, die Vertragspartner für den Erwerb, die Bewirtschaftung und die Verwertung der Kautschukbaumbestände sind. Im Übrigen erbringen weder die Anbieterin, die Prospektverantwortliche, die Gründungsgesellschafter, die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin Lieferungen oder Leistungen für die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG.

6.14 Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts in einer Aufgliederung, die insbesondere Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie sonstige Kosten ausweist und die geplante Finanzierung in einer Gliederung, die Eigen- und Fremdmittel, untergliedert nach Zwischenfinanzierungs- und Endfinanzierungsmitteln, gesondert ausweist.

Die nachfolgenden Übersichten stellen in Bezug auf die geplanten Investitionen die Herkunft der einzusetzenden Mittel dar. Einziges Anlageobjekt ist der Erwerb der Kautschukbäume.

Erläuterung des Finanzierungs- und Investitionsplans (Prognose)

	Euro	in % des Gesamtaufwandes
A. FINANZIERUNGSPLAN (PROGNOSE)		
Eigenkapital		
1 Einzuwerbendes Eigenkapital	8.500.000	99,80 %
2 Gründungskapital	17.000	0,20 %
3 Fremdkapital	0	0,00 %
Gesamtfinanzierungsmittel	8.517.000	100,00 %
B. INVESTITIONSPLAN (PROGNOSE)		
4 Aufwendungen für den Erwerb und die Herstellung des Investitionsobjektes	6.911.134	81,15 %
Kosten		
5.1 Kosten der Eigenkapitalvermittlung	833.196	9,78 %
5.2 Betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Konzeption und Beratung, Prospektierung und Marketing	442.104	5,19 %
5.3 Projektmanagement	255.060	3,00 %
5.4 Einrichtung Treuhand	25.506	0,30 %
5.5 Liquiditätsreserve	50.000	0,58 %
Summe der Kosten	1.605.866	18,85 %
Gesamtinvestitionen zzgl. Kosten	8.517.000	100,00 %

Allgemeine Hinweise

Der Finanzierungs- und Investitionsplan stellt die Herkunft der finanziellen Mittel der Emittentin den geplanten Gesamtausgaben gegenüber. Dabei basiert der abgebildete Investitions- und Finanzierungsplan auf der Annahme, dass alle zur Verfügung stehenden Kommanditanteile gezeichnet werden. Grundsätzlich ist die Konzeption der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG so ausgelegt, dass auch bei einem geringeren als dem gesamten geplanten Zeichnungsvolumen von 8.500.000 EUR (ohne Gründungskapital) der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft erreicht werden kann. Gleichwohl wird die vollständige Platzierung aller 2.000 Kommanditanteile angestrebt. Da die Gesellschaft auf Erweiterung angelegt ist, können sich neben den Gründungsgesellschaftern weitere Personen an der Gesellschaft beteiligen. Die Entscheidung hierüber obliegt satzungsgemäß der Komplementärin.

Die einzelnen Kostenpositionen basieren auf Vergleichswerten ähnlicher Projekte. Die dargestellten Aufwandspositionen sind teilweise abhängig vom tatsächlich erreichten Ausgabevolumen (z. B. Kosten der Treugeberbetreuung) und werden in Prozent des vereinnahmten Kommanditkapitals dargestellt. Daneben bestehen Fixkosten (z. B. Kosten der Prospekterstellung), deren Höhe gänzlich unabhängig vom Grad der Zielerreichung bei Platzierung der Kommanditanteile ist. Insoweit können die dargestellten Prozentangaben bei einem geringeren als dem geplanten Mittelzufluss aus der Vergabe von Kommanditanteilen abweichen.

A) Finanzierungsplan

1. Einzuwerbendes Eigenkapital

Das einzuwerbende Eigenkapital beträgt prognosegemäß 8.500.000 EUR und ist aufgeteilt in 2.000 Kommanditanteile. Hieraus ergibt sich ein Mindestzeichnungswert je Kommanditist in Höhe von 4.250 EUR, der insgesamt als Festkapital behandelt wird.

2. Gründungskapital

Das Gründungskapital wird von der Treuhandkommanditistin und der Komplementärin geleistet und beträgt planungsgemäß 17.000 EUR.

3. Fremdkapital

Fremdkapital wird planmäßig nicht aufgenommen. Eine Zwischenfinanzierung ist nicht geplant.

B) Investitionsplan

4. Aufwendungen für den Erwerb und die Herstellung des Investitionsobjektes

81,15 % der finanziellen Mittel werden für den Erwerb der Kautschukbaumbestände sowie für deren Bewirtschaftung bis zum Ernteeintritt verwendet. Bemessen am angestrebten Kommanditkapital von 8.500.000 EUR betragen die geplanten Kosten damit 6.911.134 EUR. Von der Investitionssumme entfallen 90 % (entsprechend 6.220.021 EUR) auf den Erwerb der Kautschuk-

baumbestände und weitere 10 % auf deren Bewirtschaftung bis zum Ernteeintritt.

Je Kommanditanteil werden 55 Bäume erworben, so dass die anfallenden Aufwendungen für den Erwerb und die Herstellung des Investitionsobjektes je nach Erreichen der Zeichnungssumme höher oder geringer ausfallen können.

5. Kosten

5.1 Kosten der Eigenkapitalvermittlung

Die Kosten der Eigenkapitalvermittlung betragen 9,8 % des angebotenen Kapitals, so dass bei vollständiger Vermittlung aller geplanten Kommanditanteile Aufwendungen in Höhe von 833.196 EUR entstehen. Sofern nicht alle Kommanditanteile gezeichnet werden, mindert sich die Kostenposition entsprechend.

5.2 Betriebswirtschaftliche, steuerliche, rechtliche Konzeption / Beratung und Prospektierung

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 442.104 EUR für diesen Bereich berücksichtigt worden. Davon entfallen 367.499 EUR auf die voraussichtlichen Aufwendungen für das vertriebsunterstützende Marketing.

5.3 Projektmanagement

Die sonstigen im Zusammenhang mit der Gründung und dem Betrieb der Gesellschaft entstehenden Projektkosten betragen planungsgemäß 255.060 EUR. Davon entfallen 200.660 EUR auf sonstige Managementleistungen, die unter anderem in Form von Vertragsanbahnungen sowie Prüfung und Abschluss derselben, Kontrolle der Plantagen vor Ort sowie durch Vergütungsleistung an

die Mitglieder der Geschäftsleitung der Komplementärin entstehen. Daneben wurden die Kosten zur Betreuung der Treugeber mit 54.400 EUR berücksichtigt. Dies entspricht 0,64 % der Zeichnungssumme. Da im Vorhinein keine abschließende Aussage zur tatsächlichen Anzahl der indirekt beteiligten Gesellschafter getroffen werden kann, können diese Kosten abweichen. Die in der Planung berücksichtigten 54.400 EUR bilden jedoch die Obergrenze der zu erwartenden Kosten.

5.4 Einrichtung Treuhand

Die Kosten zur Einrichtung der Treuhandverhältnisse ist mit 25.506 EUR als Ausgabe berücksichtigt worden. Der Ansatz entspricht den hierzu getroffenen vertraglichen Vereinbarungen mit der Treuhandkommanditistin.

5.5 Liquiditätsreserve

Aus Vorsichtsgründen ist eine Liquiditätsreserve in Höhe von 50.000 EUR berücksichtigt worden, der keine unmittelbare Kostenposition gegenübersteht. Hierdurch sollen mögliche Abweichungen aufgefangen und abgedeckt werden können. Sofern nicht benötigt, steht die Liquidität zur Auszahlung an die Gesellschafter bereit und wird hierfür verwendet.

6.15 Zu den Eigen- und Fremdmitteln sind die Konditionen und Fälligkeiten anzugeben und in welchem Umfang und von wem diese bereits verbindlich zugesagt sind.

Fremdmittel sind weder als Zwischenfinanzierungsmittel noch als Endfinanzierungsmittel vereinbart und/oder verbindlich zugesagt. Diese werden auch nicht beantragt.

Die Gründungsgesellschafter der Emittentin haben ihre Einlage in Höhe von 17.000 EUR verbindlich zugesagt und bereits eingezahlt. Die Konditionen (Gewinnbeteiligung, Rückzahlung und Laufzeit) des eingezahlten Gründungskapitals unterscheiden sich nicht von denen für Anleger (s. unter Ziffer 1.3, auf den Seiten 35 bis 36).

6.16 Darüber hinaus ist die angestrebte Fremdkapitalquote anzugeben und wie sich die Hebeleffekte auswirken.

Es wird plangemäß kein Fremdkapital beantragt. Das heißt, die angestrebte Fremdkapitalquote beträgt 0 %. Damit wirken sich Hebeleffekte nicht aus.

7 Angaben über Mitglieder der Geschäftsführung, Aufsichtsgremien und Beiräte der Emittentin, die Treuhänderin und sonstige Personen

7.1 Den Namen der Mitglieder der Geschäftsführung, Aufsichtsgremien und Beiräte der Emittentin

Die TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH führt als Komplementärin die Geschäfte der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG. Die Komplementärin wird durch Herrn Maximilian Breidenstein als Alleingeschäftsführer vertreten. Somit ist Herr Maximilian Breidenstein Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin. Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aufsichtsgremien oder Beiräte.

7.2 Die Geschäftsanschrift des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin

Herr Maximilian Breidenstein als Vertreter der Geschäftsführerin hat die Geschäftsanschrift Friedrich-Ebert-Str. 31, 40210 Düsseldorf.

7.3 Die Funktion des Mitgliedes der Geschäftsführung der Emittentin bei der Emittentin

Die Funktion von Maximilian Breidenstein ist die des Geschäftsführers der Komplementärin der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG.

7.4 Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die dem Mitglied insgesamt zustehen.

Herrn Maximilian Breidenstein, stehen für seine Tätigkeit als Geschäftsführer keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, zu.

7.5 Die Eintragungen, die in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin enthalten sind. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate sein.

Es liegen keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgaben-

ordnung im Führungszeugnis von Herrn Maximilian Breidenstein vor. Das Führungszeugnis ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

7.6 Wenn zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung das Mitglied der Geschäftsführung nicht Deutscher war, jede ausländische Verurteilung wegen einer Straftat, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar ist, unter Angabe der Art und Höhe der Strafe. Dies gilt jedoch nur, wenn der Zeitraum zwischen dem Eintritt der Rechtskraft der Verurteilung und der Prospektaufstellung weniger als fünf Jahre beträgt.

Herr Maximilian Breidenstein ist deutscher Staatsbürger.

7.7 Angaben darüber, ob über das Vermögen des Mitglieds der Geschäftsführung innerhalb der letzten fünf Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Über das Vermögen von Herrn Maximilian Breidenstein wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

7.8 Angaben darüber, ob das Mitglied der Geschäftsführung innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig war, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Herr Maximilian Breidenstein war innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

7.9 Angaben über frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt

Bei Herrn Maximilian Breidenstein wurde bis zum Zeitpunkt der Prospekterstellung keine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgehoben.

7.10 In welcher Art und Weise das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin für Unternehmen tätig ist,

- die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind,
- die der Emittentin Fremdkapital geben,
- die Lieferungen oder Leistungen im Zusammen-

hang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts erbringen,

- die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Herr Maximilian Breidenstein ist durch seine Tätigkeit in der Geschäftsführung der Komplementärin der Emittentin für eine Gesellschaft tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht. Außerdem ist Herr Maximilian Breidenstein auch für die TIMBERFARM GmbH tätig, die Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts erbringt, indem sie der Emittentin die Kautschukbäume verkauft, sofern die Emittentin diese nicht günstiger einkaufen kann, und die Kautschukplantagen bewirtschaftet (vgl. zu dem insofern abgeschlossenen Optionsvertrag unter Ziffer 6.11, auf der Seite 60). Da die TIMBERFARM GmbH mittelbar mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht, ist Herr Maximilian Breidenstein auch in dieser Hinsicht für eine nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis mit der Emittentin stehende Gesellschaft tätig. Über die in diesem Absatz genannten Tätigkeiten hinaus ist Herr Breidenstein für kein weiteres Unternehmen tätig, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht oder verbunden ist oder das Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts erbringt.

Herr Maximilian Breidenstein ist nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind, die der Emittentin Fremdkapital geben.

7.11 Inwieweit das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist an Unternehmen,

- die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind,
- die der Emittentin Fremdkapital geben,
- die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts erbringen,
- die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Herr Maximilian Breidenstein ist unmittelbar an der TIMBERFARM GmbH beteiligt, die Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts erbringt, indem sie der Emittentin die Kautschukbäume verkauft, sofern die Emittentin diese nicht günstiger einkaufen kann, und die Kautschukplantagen bewirtschaftet (vgl. zu dem insofern abgeschlossenen Optionsvertrag unter Ziffer 6.11, auf der Seite 60). Die mittelbare Beteiligung an der Emittentin wird vermittelt durch die 100 %ige Beteiligung an der TIMBERFARM GmbH, die 100 % an der TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH hält, die wiederum als Komplementärin der Emittentin

einen Kapitalanteil in Höhe von 12.750 EUR hält. Wie sich aus diesen Angaben ergibt, ist Herr Maximilian Breidenstein auch unmittelbar und mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen. Über die in diesem Absatz genannten Beteiligungen hinaus ist Herr Breidenstein an keinem weiteren Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis steht oder verbunden ist oder das Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts erbringt.

Herr Maximilian Breidenstein ist nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind, die der Emittentin Fremdkapital geben.

7.12 In welcher Art und Weise das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

- mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage beauftragt sind,
- der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder vermitteln,
- im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Herr Maximilian Breidenstein ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage beauftragt, stellt der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt es und erbringt im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts keine Lieferungen oder Leistungen.

7.13 Angaben über die Anbieterin, die Prospektverantwortliche, die Treuhänderin und solche Personen, die nicht in den Kreis der nach dieser Verordnung angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben („Sonstige Personen“):

Die einzige Anbieterin der Vermögensanlage und die einzige Prospektverantwortliche ist die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG, vertreten durch die TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Maximilian Breidenstein, der auch Geschäftsführer der Muttergesellschaft der TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH ist. Die Informationen über die Anbieterin und Prospektverantwortliche sind unter Ziffer 7, auf den Seiten 64 bis 66 wiedergegeben, die Angaben über die Treuhänderin unter der Ziffer 8, auf den Seiten 67 bis 70. Personen, die nicht in den Kreis der nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, existieren nicht.

8 Angaben über die Treuhänderin

8.1 Firma und Sitz/Geschäftsanschrift der Treuhänderin

Die Firma der Treuhandkommanditistin lautet CONTEX MITTELSTANDSBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT, ihr Sitz befindet sich in Mannheim. Die Treuhandkommanditistin ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 7887 registriert. Die Geschäftsanschrift lautet Leibnizstraße 9, 68165 Mannheim. Vorstand ist Bernhard Jorek, geschäftsansässig Leibnizstr. 9, 68165 Mannheim.

Die Treuhänderin hat einen Aufsichtsrat, der zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung mit folgenden Mitgliedern besetzt ist:

Dr. Hans-Gerd Stüttgen (Vorsitzender), Dr. Adriane Jorek, Dr. Werner H. Born.

Funktionstrennung: Es existiert ein Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ansonsten liegt keine Funktionstrennung vor.

Die Geschäftsanschriften der Mitglieder des Aufsichtsrats lauten:

Dr. Hans-Gerd Stüttgen (Vorsitzender), Talstraße 25, 42697 Solingen;

Dr. Adriane Jorek, Leibnizstraße 9, 68165 Mannheim;

Dr. Werner H. Born Harrlachweg 4, 68163 Mannheim;

8.2 Aufgaben und Rechtsgrundlage der Tätigkeit der Treuhänderin sowie deren wesentliche Rechte und Pflichten

Die CONTEX MITTELSTANDSBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT übernimmt für die Anleger, die sich an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG mittelbar beteiligen möchten, die Aufgabe der Treuhänderin.

Die Treuhänderin hat die Aufgabe, im eigenen Namen, aber für Rechnung des jeweiligen Anlegers, einen Kommanditanteil an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zu erwerben, der der Höhe nach dem vom jeweiligen Treugeber gezeichneten Beteiligungsbetrag entspricht. Die Treuhänderin hält den Anteil treuhänderisch für den jeweiligen Anleger und verwaltet ihn nach pflichtgemäßem Ermessen und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Treuhänderin ist der beigefügte Treuhandvertrag („Treuhandkommanditvertrag“, auf den Seiten 90 bis 92). Bestandteil des Treuhandvertrages ist die Satzung, auf den Seiten 83 bis 89, nach dessen Maßgabe sich die Treuhänderin als Treuhandkommanditistin an der Emittentin beteiligt.

Die Treuhänderin übt für den Anleger die bestehenden Gesellschaftsrechte und -pflichten gegenüber der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG nach Maßgabe dieses Vertrages und der Satzung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG aus. Sie nimmt auch die Rechte des Anlegers in den Gesellschafterversamm-

lungen wahr, soweit dieser nicht persönlich an der Abstimmung teilnimmt. Sie übt sein Stimmrecht unter Berücksichtigung der Weisungen und der Interessen des Anlegers sowie unter Beachtung seiner gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht gegenüber den übrigen Gesellschaftern aus.

Die Treuhänderin wird die Anleger über Termin und Tagesordnung rechtzeitig unterrichten und über die beabsichtigte Abstimmung in der Gesellschafterversammlung informieren, soweit keine anderen Weisungen der Anleger erfolgen. Die Treuhänderin ist jedoch zur Beachtung von Weisungen nur verpflichtet, sofern diese spätestens 2 Tage vor dem Versammlungstag schriftlich bei ihr eingegangen sind.

Die Treuhänderin tritt die Ansprüche auf den festzustellenden Gewinn, die zu beschließenden Ausschüttungen sowie auf dasjenige, was ihm im Falle seines Ausscheidens aus den Beteiligungsgesellschaften zusteht, an den Anleger in diesem Umfang ab, wie diese Ansprüche dem Anleger gebühren, falls er Direktkommanditist wäre (Als-ob-Betrachtung). Die Treuhänderin ist ermächtigt, die an den Anleger abgetretenen Ansprüche aus der Gesellschafterbeteiligung im eigenen Namen einzuziehen. Der Anleger kann jederzeit durch gleichlautende schriftliche Erklärung gegenüber der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG und gegenüber der Treuhänderin die abgetretenen Ansprüche selbst einziehen.

8.3 Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und der Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die der Treuhänderin, dem Vorstand der Treuhänderin und den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Treuhänderin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zustehen.

Die CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT erhält in 2017 eine Vergütung von pauschal 25.506 EUR für die Einrichtung der Treuhandverwaltung. In den Jahren 2017 bis einschließlich 2020 erhält die CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT ferner eine Treuhandvergütung von pauschal 13.600 EUR pro Jahr. Anschließend erhöht sich diese Gebühr bis 2031 um jährlich 3 %. Die CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT erhält somit eine Gesamtvergütung von 233.812 EUR, für die laufende Betreuung.

Der Vorstand der CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT erhält für seine Tätigkeit als Vorstand eine Vergütung, ebenso erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung für ihre Tätigkeit. Da die CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT jedoch nicht ausschließlich für die Emittentin tätig ist, ist es nicht möglich anzugeben, welcher Anteil dieser Vergütung auf die im Rahmen des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage erbrachte Tätigkeit des Vorstands und Aufsichtsrats entfällt. Eine Angabe des Gesamtbetrags der für die Wahrnehmung der

Aufgaben vereinbarten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats der Treuhänderin ist daher nicht möglich.

Über die genannten Vergütungen hinaus stehen der Treuhänderin, dem Vorstand der Treuhänderin und den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Treuhänderin keine weiteren Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen oder Nebenleistungen jeder Art zu.

8.4 Umstände und Beziehungen, die Interessenkonflikte der Treuhänderin, des Vorstands der Treuhänderin oder der Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin begründen können.

Umstände und Beziehungen, die Interessenkonflikte der Treuhänderin, des Vorstands der Treuhänderin oder eines der Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin begründen können, liegen nicht vor.

8.5 Die Eintragungen, die in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis der Treuhänderin, des Vorstands der Treuhänderin und der Mitglieder

des Aufsichtsrats der Treuhänderin enthalten sind; das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate sein.

Für die Treuhänderin als juristische Person existiert kein Führungszeugnis, so dass es entsprechende Eintragungen nicht gibt. In keinem Führungszeugnis des Vorstands der Treuhänderin oder eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Treuhänderin, das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate ist, sind Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung enthalten.

8.6 Wenn zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die Treuhänderin, der Vorstand der Treuhänderin oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Treuhänderin nicht Deutscher waren, jede ausländische Verurteilung wegen einer Straftat, die mit den in Nummer 3 genannten Straftaten vergleichbar ist, unter Angabe der Art und Höhe der Strafe. Dies gilt jedoch nur, wenn der Zeitraum zwischen dem Eintritt der Rechtskraft der Verurteilung und der Prospektaufstellung weniger als fünf Jahre beträgt.

Die Treuhänderin ist eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Deutschland, ihr Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind deutscher Staatsbürger.

- 8.7** Angaben darüber, ob über das Vermögen der Treuhänderin, des Vorstands der Treuhänderin oder der Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin innerhalb der letzten fünf Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde, sowie darüber, ob die Treuhänderin innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig war, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Innerhalb der letzten fünf Jahre wurde über das Vermögen der Treuhänderin, des Vorstands oder eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Treuhänderin kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Die Treuhänderin, der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

- 8.8** Angaben über frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt bezüglich der Treuhänderin, dem Vorstand der Treuhänderin und den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Treuhänderin.

Weder in Bezug auf die Treuhänderin noch in Bezug auf den Vorstand oder die Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin wurde bis zum Zeitpunkt der Prospekterstellung eine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgehoben.

- 8.9** In welcher Art und Weise die Treuhänderin, der Vorstand der Treuhänderin und den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Treuhänderin für Unternehmen tätig sind, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

Weder die Treuhänderin noch der Vorstand oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Treuhänderin ist für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

- 8.10** In welcher Art und Weise die Treuhänderin, der Vorstand der Treuhänderin und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin für Unternehmen tätig sind, die dem Emittenten Fremdkapital geben

Weder die Treuhänderin noch der Vorstand oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Treuhänderin ist für Unternehmen tätig, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

- 8.11** In welcher Art und Weise die Treuhänderin, der Vorstand der Treuhänderin und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin für Unternehmen tätig sind, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts erbringen.

Weder die Treuhänderin noch der Vorstand oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Treuhänderin ist für Unternehmen tätig ist, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts erbringen.

- 8.12** In welcher Art und Weise die Treuhänderin, der Vorstand der Treuhänderin und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin für Unternehmen tätig sind, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Weder die Treuhänderin noch der Vorstand oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Treuhänderin ist für Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

8.13 Inwieweit die Treuhänderin, der Vorstand der Treuhänderin und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

Weder die Treuhänderin noch der Vorstand oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Treuhänderin ist in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

8.14 Inwieweit die Treuhänderin, der Vorstand der Treuhänderin und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind an Unternehmen, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

Weder die Treuhänderin noch der Vorstand oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Treuhänderin ist in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

8.15 Inwieweit die Treuhänderin, der Vorstand der Treuhänderin und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind an Unternehmen, die Lieferungen oder

Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts erbringen.

Weder die Treuhänderin noch der Vorstand oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Treuhänderin ist in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts erbringen.

8.16 Inwieweit die Treuhänderin, der Vorstand der Treuhänderin und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind an Unternehmen, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Weder die Treuhänderin noch der Vorstand oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Treuhänderin ist in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

8.17 In welcher Art und Weise die Treuhänderin, der Vorstand der Treuhänderin und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

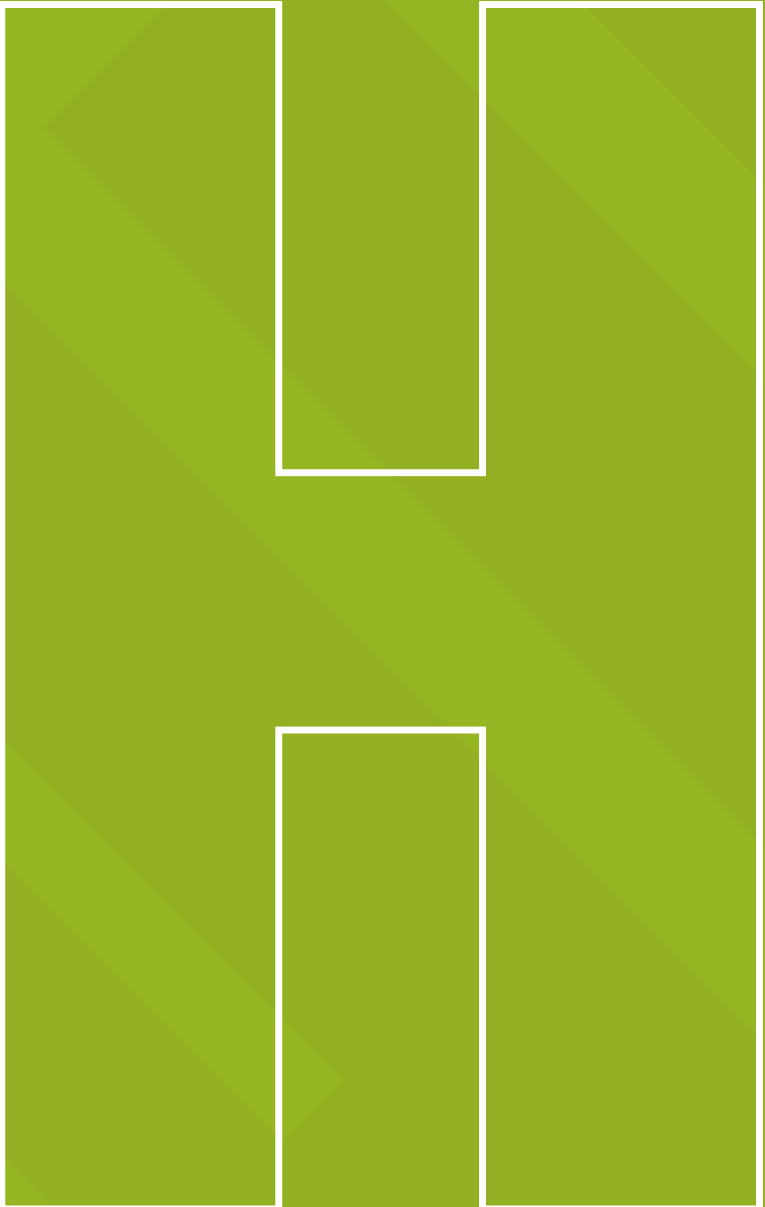
Weder die Treuhänderin noch der Vorstand oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Treuhänderin ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

8.18 In welcher Art und Weise die Treuhänderin, der Vorstand der Treuhänderin und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen oder vermitteln.

Weder die Treuhänderin noch der Vorstand oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Treuhänderin stellt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt Fremdkapital.

8.19 In welcher Art und Weise die Treuhänderin, der Vorstand der Treuhänderin und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Treuhänderin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Weder die Treuhänderin noch der Vorstand oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Treuhänderin erbringt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen.



**Wirtschaftliche Angaben
unter Berücksichtigung
der verringerten
Prospektanforderungen
gemäß § 15 VermVerkProspV**

H | WIRTSCHAFTLICHE ANGABEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VERRINGERTEN PROSPEKTANFORDERUNGEN GEMÄSS § 15 VERMVERKPROSPV

Da die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG vor weniger als 18 Monaten neu gegründet worden ist und noch keinen Jahresabschluss und Lagebericht nach

§ 24 VermAnlG erstellt hat, wird nachfolgend gemäß § 15 VermVerkProspV die derzeitige Vermögenslage der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG in Form

einer Eröffnungsbilanz und ihrer voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

1 Die Eröffnungsbilanz der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zum 26.07.2016

AKTIVA		PASSIVA	
	26.07.16		26.07.16
	EUR		EUR
Umlaufvermögen		Eigenkapital	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Komplementärkapital	17.000,00
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.000,00		
	<u>17.000,00</u>		<u>17.000,00</u>

2 Eine Zwischenübersicht, deren Stichtag höchstens zwei Monate vor der Aufstellung des Verkaufsprospekts liegen darf.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz haben keine bilanzwirksamen Veränderungen und/oder erfolgswirksame Geschäftsvorfälle stattgefunden, daher wurde keine Zwischenübersicht erstellt.

3 Prognose der Vermögenslage der Emittentin in EUR

Planbilanzen der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG für die Jahre 2016 bis 2031 (PROGNOSE)

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	31.12.2031
A. Anlagevermögen																
Baumbestand	0	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	6.220.021	0
B. Umlaufvermögen																
Kasse, Bank	2.197	628.978	347.215	146.773	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	19.319.299
Summe Aktiva	2.197	6.848.999	6.567.236	6.366.794	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	19.319.299
A. Eigenkapital																
I. Komplementärkapital	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750
II. Kommanditkapital	4.250	8.489.447	6.836.249	6.554.486	6.354.044	6.019.675	5.942.704	5.862.033	5.777.525	5.689.038	5.571.786	5.437.545	5.315.849	5.292.313	5.268.189	6.254.771
III. Jahresergebnis	-14.803	-1.653.198	-281.763	-200.442	-96.773	237.596	314.567	395.238	479.746	568.233	685.485	819.726	941.422	964.958	989.082	13.051.778
Summe Passiva	2.197	6.848.999	6.567.236	6.366.794	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	6.270.021	19.319.299

4 Prognose der Finanzlage der Emittentin in EUR

Plan Cashflow-Berechnungen der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG für die Jahre 2016 bis 2031 (PROGNOSE)

	26.07. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2026	01.01. - 31.12.2027	01.01. - 31.12.2028	01.01. - 31.12.2029	01.01. - 31.12.2030	01.01. - 31.12.2031
Bestand 1.1.	0	2.197	628.978	347.215	146.773	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
+/- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-14.803	-1.653.198	-281.763	-200.442	-96.773	237.596	314.567	395.238	479.746	568.233	685.485	819.726	941.422	964.958	989.082	13.051.778
+ Zufluss Gründungskapital Komplementärin	12.750	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Zufluss Gründungskapital Kommanditistin	4.250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Zufluss eingeworbenes Kommanditkapital	0	8.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Abfluss Investition Baumbestand	0	-6.220.021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.220.021
- Haftungsvergütung Komplementärin	0	0	0	0	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
- Auszahlungen an Kommanditisten	0	0	0	0	0	-235.096	-312.067	-392.738	-477.246	-565.733	-682.985	-817.226	-938.922	-962.458	-986.582	0
Liquidität 31.12.	2.197	628.978	347.215	146.773	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	19.319.299

5 Prognose der Ertragslage der Emittentin in EUR

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG für die Jahre 2016 bis 2031 (PROGNOSE)

	26.07. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2026	01.01. - 31.12.2027	01.01. - 31.12.2028	01.01. - 31.12.2029	01.01. - 31.12.2030	01.01. - 31.12.2031
1. Umsatzerlöse																
Erlöse Kautschuk	0	0	0	0	0	339.422	449.381	564.626	685.352	811.761	979.265	1.171.037	1.344.889	1.378.511	1.412.974	1.448.298
Erlöse Holzverkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26.082.843
Umsatzerlöse Gesamt	0	0	0	0	0	339.422	449.381	564.626	685.352	811.761	979.265	1.171.037	1.344.889	1.378.511	1.412.974	27.531.141
2. Bewirtschaftungskosten	0	241.890	207.334	172.778	69.111	73.603	106.025	140.015	175.632	212.936	262.550	319.426	370.905	380.296	389.917	8.224.629
3. Rohertrag	0	-241.890	-207.334	-172.778	-69.111	265.819	343.356	424.611	509.719	598.825	716.714	851.612	973.984	998.215	1.023.056	19.306.512
4. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.220.021
5. Managementleistungen	0	125.836	56.118	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353	9.353
6. Treugeberbetreuung	0	13.600	13.600	13.600	13.600	14.008	14.428	14.861	15.307	15.766	16.239	16.726	17.228	17.745	18.277	18.826
7. Steuerberatung/Jahresabschluss	10.000	3.750	3.750	3.750	3.750	3.863	3.978	4.098	4.221	4.347	4.478	4.612	4.750	4.893	5.040	5.191
8. Rechts-/Beratungskosten	4.803	1.921	961	961	959	1.000	1.030	1.061	1.093	1.126	1.159	1.194	1.230	1.267	1.305	1.344
9. Prospekterstellung	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Marketingkosten	0	367.499	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Kosten Kapitalvermittlung	0	833.196	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Einrichtung Treuhand	0	25.506	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Jahresergebnis	-14.803	-1.653.198	-281.763	-200.442	-96.773	237.596	314.567	395.238	479.746	568.233	685.485	819.726	941.422	964.958	989.082	13.051.778

6 Planzahlen der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zu Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis für die Jahre 2016 bis 2031 (PROGNOSE) in EUR

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	339.422	449.381	564.626	685.352	811.761	979.265	1.171.037	1.344.889	1.378.511	1.412.974	27.531.141
2. Investitionen Anlagevermögen	0	6.220.021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Ergebnis	-14.803	-1.653.198	-281.763	-200.442	-96.773	237.596	314.567	395.238	479.746	568.233	685.485	819.726	941.422	964.958	989.082	13.051.778
4. Produktion/Bewirtschaftung	0	241.890	207.334	172.778	69.111	73.603	106.025	140.015	175.632	212.936	262.550	319.426	370.905	380.296	389.917	8.224.629

7 Eine Erläuterung der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge der Angaben nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 und 4

a) Allgemeine Angaben zu den wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhängen

Das Konzept der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ist auf ein mittel- bis langfristiges Engagement von ca. 15 Jahren ausgelegt, wobei die Erlösrückflüsse und damit die Rendite auf das eingezahlte Kapital mit steigender Haltedauer plangemäß zunehmen. In den ersten Jahren der Anlage von 2016 bis 2020 werden keine Rückflüsse aus der Investition generiert. Diese ergeben sich erst ab dem Jahr 2021 (Beginn der Kautschukernte nach vorherigem Wachstumsstadium des Baumbestandes) und steigen dann kontinuierlich bis zum geplanten Exit, der durch die Verwertung des Holzes, plangemäß nach einer 15-jährigen Umtriebszeit, mithin Ende des Jahres 2031, erfolgt.

Der Geschäftsplan der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ist durch zwei unterschiedliche Phasen gekennzeichnet. Die erste Phase umfasst die in der Planungsrechnung dargestellten Jahre 2016 bis 2020, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sämtliche in der Anfangsphase entstehenden Aufwendungen aus dem eingezahlten Kommandit- und Komplementärkapital finanziert werden. Die zweite Phase umfasst die Jahre 2021 bis 2031. Im Gegensatz zur ersten Phase werden die entstehenden Aufwendungen nicht weiter aus den eingezahlten Einlagen, sondern aus dem operativen Cashflow der Gesellschaft finanziert. Hier sollen durch den Beginn der Kautschukernte und der Verwertung des Naturkautschuks durchgängig Umsatzerlöse erzielt werden, die in einer Höhe von plangemäß 30 % des jeweiligen Umsatzes zur Verwal-

tung, Bewirtschaftung und Verwertung der Kautschukbaumbestände sowie zur Deckung der übrigen Kosten eingesetzt werden. Grundsätzlich kann die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG die von ihr benötigten (Dienst-)Leistungen frei am Markt einkaufen, entsprechende Verträge verhandeln und abschließen. Dabei sollen die geplanten Kosten 30 % des Umsatzes nicht überschreiten. Für den Fall, dass die benötigten Leistungen nicht zu einem adäquaten Preis, der vorgenannte Bedingung erfüllt, eingekauft werden können, wurde ein Optionsvertrag mit der TIMBERFARM GmbH abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich die TIMBERFARM GmbH, die erforderlichen Leistungen zu dem in der Planung berücksichtigten Preis anzubieten bzw. entstehende Mehrkosten auszugleichen. Durch diesen Vertrag wird gewährleistet, dass die Aufwendungen der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG 30 % der jeweils

erzielten Umsatzerlöse nicht übersteigen. Durch diesen Optionsvertrag wird das Risiko ertragsschwacher Jahre oder außerplanmäßiger Aufwendungen gemindert und teilweise aus der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ausgelagert. Die nachfolgend dargestellten Werte sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt worden. Dabei ist unterstellt worden, dass im Jahr der Emission und im Folgejahr sämtliche Kommanditanteile gezeichnet und das damit verbundene Kommanditkapital vollständig eingezahlt wird.

Bei den in den folgenden Abschnitten erläuterten Planzahlen für die Jahre 2016 bis 2031 handelt es sich um eine Netto-Betrachtung ohne Berücksichtigung der Umsatz- bzw. Vorsteuer. Auswirkungen auf Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen und damit auf die Ertragslage ergeben sich hieraus nicht, so dass die Nettobetrachtung insgesamt zu keiner nennenswerten Verzerrung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt abweichend vom Gliederungsschema des § 275 HGB, nämlich unter Verwendung der individuellen Bezeichnung der anfallenden Aufwendungen und Erträge. Hierdurch soll die Transparenz erhöht und dem Anleger der Einblick in die Ertragslage und -entwicklung erleichtert werden.

Um eine möglichst konservative und für den Anleger risikominimierte Darstellung zu gewährleisten, wurde in den Prognoserechnungen unterstellt, dass sämtliche Aufwendungen im Zeitpunkt ihrer Entstehung zu einem entsprechenden Mittelabfluss führen. Insoweit sind in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen, da der Abfluss der liquiden Mittel im Jahr der Kos-

tenverursachung unterstellt wird. Ebenfalls wird auf den Ansatz von Zinserträgen verzichtet, die unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität grundsätzlich erzielt werden könnten. Auch hier soll der konservative Ansatz zur Risikominimierung beitragen.

b) Erläuterungen zur prognostizierten Vermögenslage (Planbilanzen 2016 bis 2031)

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus der für das Jahr 2017 geplanten Investition in den Baumbestand in Höhe von insgesamt 6.220.021 EUR. Weitere Investitionen erfolgen nicht. Der Baumbestand wird über die gesamte Laufzeit zu Anschaffungskosten bilanziert. Planmäßige Abschreibungen sind nicht vorzunehmen, da die Bäume naturgemäß wachsen und sich dadurch sowohl die Menge des zu erntenden Kautschuks als auch das Volumen des zu verkaufenden Holzes vermehren. Insoweit steigt der Wert des Anlagevermögens mit fortschreitender Zeit, so dass keine planmäßigen Abschreibungen vorzunehmen sind.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert bis zum Beginn der Erntephase im fünften Jahr sind unter Berücksichtigung der zu erwartenden kapitalisierten Rückflüsse der Folgejahre ebenfalls nicht angezeigt.

Im Jahr 2031 findet der geplante Schlag der Bäume zwecks Verwertung des Holzes statt, so dass der Bilanzposten vollständig abgeht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beschränkt sich auf die im Rahmen der Anteilszeichnung vereinnahmten liquiden Mittel, aus denen bis zum Eintritt der Erntephase und den dann entstehenden Umsatzerlösen die laufenden Aufwendungen der Gesellschaft zu finanzieren sind. Wie bereits erwähnt, wird für alle entstehenden Aufwendungen ein unmittelbarer Liquiditätsabfluss unterstellt, so dass die vorhandene Liquidität im Zweifel zum positiven von der in den Planbilanzen ausgewiesenen Liquidität abweicht. Im Ergebnis ist die Liquidität bei Eintreten der Planungsprämissen ausreichend, um die entstehenden Aufwendungen und Abflüsse für Investitionen zu decken. Die in der Planbilanz zum Ende der ersten Phase für 2020 verbleibenden liquiden Mittel in Höhe von 50.000 EUR dienen, dem Vorsichtsprinzip entsprechend, als Reserve für nicht vorhersehbare Mittelabflüsse.

In den Jahren 2021 bis 2031 wird durchweg ein positiver Liquiditätssaldo ausgewiesen, der insbesondere von der Höhe der Auszahlungen an die Kommanditisten sowie von den erzielten Erträgen aus der Verwertung des Naturkautschuks sowie der abschließenden Verwertung des Kautschukholzes abhängt.

In vorliegender Prognoserechnung wird ein sukzessiver Anstieg der Auszahlungen an die Kommanditisten von 2,8 % im Jahr 2021 (235.096 EUR) über 6,7 % im Jahr 2025 (565.733 EUR) bis auf 11,6 % im Jahr 2030 (986.582 EUR) unterstellt. Dabei bezieht sich der Prozentsatz auf das Kommanditkapital in Höhe von 8.500.000 EUR. Bezüglich der Entwicklung der finanziellen Mittel wird auf die Darstellung der Ertrags- und Finanzlage verwiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Gründungskapital in Höhe von 17.000 EUR sowie dem geplanten Kommanditkapital von 8.500.000 EUR zusammen. Letzteres ist grundsätzlich unter Berücksichtigung der Mindestanlage aufgeteilt in 2.000 Kommanditanteile zu je 4.250 EUR. Vor dem Hintergrund der zur Verwaltung der Kommanditisten anfallenden Kosten wird grundsätzlich eine möglichst geringe Anzahl an Kommanditisten mit entsprechend höherer Zeichnungssumme angestrebt. Die im Planungszeitraum 2016 bis 2020 entstehenden Verluste werden den Kommanditanteilen belastet und mindern diese entsprechend. Da die Komplementärin, abgesehen von der Haftungsvergütung, nicht am Gewinn und Verlust der Gesellschaft beteiligt ist, erfolgt auch keine Belastung des Kapitalanteils.

Mit Eintritt in die Erntephase (ab 2021) verändert sich das Kommanditkapital jeweils in Abhängigkeit vom erzielten Jahresergebnis abzüglich der geplanten Gewinnauszahlungen und der jeweiligen Haftungsvergütung. Zum Ende des Planungszeitraumes stehen bei Eintreten der Prämissen 6.254.771 EUR Kommanditkapital sowie der Überschuss des Jahres 2031 in Höhe von 13.051.778 EUR zur Auszahlung an die Kommanditisten zur Verfügung.

c) Erläuterungen zur prognostizierten Ertragslage (Plangewinn- und Verlustrechnung 2016 bis 2031)

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden in den Jahren 2016 bis 2020 nicht erzielt. Mit Eintritt

in die zweite Phase des Investments beginnt die Kautschukernte, aus der entsprechende Erlöse generiert werden. Die Höhe der Umsatzerlöse wird dabei insbesondere durch den am Markt erzielbaren Kautschukpreis sowie die Menge des geernteten Kautschuks bestimmt. Der Umsatz selbst bestimmt sich als Produkt beider Faktoren. Für das Jahr 2021 wird ein erzielbarer Naturkautschukpreis von 1,41 EUR je Kilogramm angenommen. Für den weiteren Verlauf der Planung wird ein Anstieg des Verkaufspreises von 2,5 % p. a. im Vergleich zum Vorjahr unterstellt. Im Ergebnis steigt der erzielbare Verkaufspreis im Zeitraum 2021 bis 2031 damit von 1,41 auf 1,81 EUR je Kilogramm Naturkautschuk.

Die Menge des zu erntenden Naturkautschuks basiert auf der langjährigen Erfahrung in der Branche. Die aus dem Baumbestand zu erntende Naturkautschukmenge steigt annahmegemäß von 240.000 kg/p. a. im Jahr 2021 stetig auf 520.000 kg/p. a. im Jahr 2025. Im Jahr 2028 wird annahmegemäß die maximal zu generierende Kautschukmenge in Höhe von 800.000 kg/p. a. erreicht, welche sich bis in das Jahr 2031 fortsetzt. Die Menge des zu erntenden Naturkautschuks ist dabei von zahlreichen äußeren Faktoren abhängig, so dass für Planungszwecke ein auf allgemeinen Erfahrungssätzen basierender Durchschnittswert berücksichtigt worden ist.

Unter Geltung der vorgenannten Prämissen werden im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 339.422 EUR erzielt. Der Umsatz steigt dann stetig durch das Zusammenspiel steigender Verkaufspreise und höherer Erntemengen auf 685.352 EUR (Jahr 2024) und 1.171.037 EUR (Jahr 2027) bis auf 1.448.298 EUR im letzten Planungsjahr.

Erträge aus der Kautschukholzverwertung fallen allein im letzten Jahr des Prognosezeitraumes an. Dabei wird ein Holzpreis je m³ in Höhe von 181,04 EUR prognostiziert. Das Volumen des aus dem Schlag der Bäume für Verwertungszwecke zur Verfügung stehenden Holzes wird mit 144.074 m³ geplant. Hieraus ergibt sich ein einmaliger Verwertungserlös aus dem Abverkauf des Kautschukholzes in Höhe von 26.082.843 EUR. Die Umsatzerlöse im Jahr 2031 betragen bei Eintreffen der gesetzten Prämissen insgesamt 27.531.141 EUR.

Über den gesamten Investitionszeitraum betragen die kumulierten Umsatzerlöse 36.668.359 EUR. Damit sollten auch bei geringeren Abweichungen der zu Grunde liegenden Berechnungsparameter (z. B. Erntemenge Kautschuk, Entwicklung Holzpreis) ausreichend Erträge zur Ausschüttung an die Kommanditisten zur Verfügung stehen.

Bewirtschaftungskosten

Die in den Jahren 2017 bis 2020 entstehenden Bewirtschaftungskosten zur Aufzucht und Pflege des Baumbestandes werden insgesamt 691.113 EUR betragen. Die Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten von Projekten anderer Marktteilnehmer.

Da der Aufwand zur Bewirtschaftung bis zur Erntephase erfahrungsgemäß abnimmt, wurden die Kosten im Verhältnis 35 % (2017), 30 % (2018), 25 % (2019) und 10 % für 2020 angesetzt. In der zweiten Phase des Projektes von 2021 bis 2031 wird der Aufwand zur Bewirtschaftung des Baumbestandes sukzessive ansteigen. Die Kostensteigerung ist be-

dingt durch die steigende Menge des zu erntenden Naturkautschuks. Während der Erntephase erhöhen sich die Bewirtschaftungskosten von 73.603 EUR (2021) auf 319.426 EUR (2027) und erreichen im letzten Jahr geplante 8.224.629 EUR. Im letzten Jahr sind auch die Kosten im Zusammenhang mit dem Schlag der Bäume berücksichtigt. Gemessen am Umsatz variieren die Bewirtschaftungskosten damit zwischen 21,7 % (2021) und 29,9 % (2031). Über den gesamten Planungszeitraum 2016 bis 2031 entstehen Bewirtschaftungskosten in Höhe von insgesamt 11.347.048 EUR. Dies entspricht nach Abzug der bereits im Erwerbspreis für die Kautschukbaumbestände enthaltenden Bewirtschaftungskosten für die ersten vier Wachstumsjahre 29,06 % vom Umsatz.

Managementleistungen

Unter dem Posten Managementleistungen werden die wesentlichen zur Betreuung und Verwaltung des Projektes entstehenden Kosten ausgewiesen. Über den Prognosezeitraum 2016 bis 2020 sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 200.660 EUR vorgesehen, die mit 125.836 EUR in 2017 und mit 56.118 EUR in 2018 anfallen. Ab dem Jahr 2019 wird mit Kosten von jeweils 9.353 EUR p. a. geplant.

Treugeberbetreuung

Die Kosten der Treugeberbetreuung werden mit 13.600 EUR pro Jahr berechnet. Für die erste Planungsphase ergeben sich damit Gesamtaufwendungen in Höhe von insgesamt 54.400 EUR, die sich gleichmäßig mit jeweils 13.600 EUR auf die Jahre 2017 bis 2020 verteilen.

Für die Jahre ab 2021 wird eine Kostensteigerung von 3 % im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr unterstellt, so dass über den gesamten Planungszeitraum 2016 bis 2031 Aufwendungen in Höhe von 233.812 EUR entstehen.

Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten

Die Kosten für die Inanspruchnahme von Steuerberatungsleistungen und für die Erstellung des Jahresabschlusses nebst betrieblichen Steuerklärungen wurden für die Jahre bis einschließlich 2020 mit 25.000 EUR veranschlagt. Da der Beratungsbedarf im Gründungsjahr naturgemäß am höchsten ist, werden im Jahr 2016 mit 10.000 EUR 40 % der unter diesem Posten insgesamt berücksichtigten Kosten angesetzt. In den Jahren 2017 bis 2020 werden Aufwendungen in Höhe von jeweils 3.750 EUR geplant.

Für den weiteren Verlauf der Planung wird auch hier eine allgemeine Preissteigerung von 3 % in Bezug auf das Vorjahr berücksichtigt, so dass die jährlichen Aufwendungen bis auf 5.191 EUR in 2031 ansteigen.

Rechts- und Beratungskosten

Die im Zusammenhang mit der Gründung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zwangsläufig anfallenden Kosten der Rechtsberatung betragen annahmegemäß 4.803 EUR im Gründungsjahr. Für nicht vorhersehbaren, im Nachgang zur Gründung entstehenden Beratungsbedarf sowie für die im normalen Geschäftsgang übliche Rechtsberatung werden für die Jahre 2017 bis 2020 4.802 EUR berücksichtigt. Ab dem Jahr 2021 wird

mit Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1.000 EUR p. a. gerechnet, die sich mit einer Preissteigerungsrate von 3 % p. a. in Bezug auf das Vorjahr bis auf 1.344 EUR im Jahr 2031 erhöhen.

Prospekterstellung und Marketing

Die Kosten zur Erstellung des Prospektes sowie zur Akquirierung der Kommanditisten werden unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Branche sowie tatsächlichen Angeboten mit insgesamt 407.499 EUR angesetzt. Davon entfallen auf die Prospekterstellung 40.000 EUR und auf das erforderliche Marketing 367.499 EUR. Die Kosten der Prospekterstellung und des Marketings fallen ausschließlich im Jahr 2017 an.

Kosten der Eigenkapitalvermittlung

Den wesentlichen Kostenfaktor in 2017 bilden die Kosten der Eigenkapitalvermittlung. Hierbei handelt es sich um die Vermittlungsprovisionen. Insgesamt sind die hierfür anfallenden Aufwendungen mit 9,78 % der gesamten Finanzierungsmittel bemessen und entsprechend mit 833.196 EUR in der Prognoserechnung berücksichtigt worden. Die Verteilung der Kosten folgt der Annahme über den Kapitalzufluss und entsteht in 2017.

Einrichtung Treuhand

Die einmalig in 2017 entstehenden Kosten für die Einrichtung der Treuhandverträge werden mit rd. 0,3 % der Finanzierungsmittel angesetzt. Hieraus ergeben sich voraussichtliche Kosten in Höhe von 25.506 EUR.

Abschreibungen

Da abgesehen von der Anschaffung der Bäume keine weiteren Abschreibungen zu Investitionen erforderlich und vorgesehen sind, begrenzen sich die Abschreibungen auf das Jahr 2031. Dort werden die Bäume geschlagen und verwertet, so dass der Buchwert des Baumbestandes mit 6.220.021 EUR abgeht und eine entsprechende Betriebsausgabe zu erfassen ist.

Zusammenfassung der Ertragslage

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2016 bei Eintritt der Planungsprämissen ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.803 EUR und für das Jahr 2017 in Höhe von 1.653.198 EUR. Dabei sind die Ergebnisse im Wesentlichen beeinflusst durch die einmalig anfallenden Kosten der Eigenkapitalvermittlung sowie der Prospektierung und Vermarktung. Im weiteren Planungsverlauf mindert sich der Fehlbetrag von voraussichtlich 281.763 EUR im Jahr 2018 auf 200.442 EUR bzw. 96.773 EUR in den Jahren 2019 und 2020.

Mit Eintritt in die zweite Phase und dem Beginn der Kautschukernte sowie der Verwertung des Naturkautschuks und Kautschukholzes werden durchgängig positive Ergebnisse erwartet. Bei Eintritt der Planungsprämissen steigt der Jahresüberschuss von 237.596 im Jahr 2021 auf 568.233 EUR im Jahr 2025 und auf 941.422 im Jahr 2028. Mit Erreichen der maximalen Erntemenge im Jahr 2028 verändern sich die Jahresüberschüsse nur noch geringfügig durch den prognostizierten Anstieg des Rohstoffpreises für Naturkautschuk. Die Jahresüberschüsse bewegen sich von 2028 bis 2030 zwischen rd. 941.422 EUR und 989.082 EUR. Im Jahr 2031 steigt der Gewinn durch die zusätzliche Verwertung des Kautschukholzes voraussichtlich auf

13.051.778 EUR. Gewinnmindernd wirkt sich dabei die Abschreibung des Baumbestandes in Höhe von 6.220.021 EUR aus, die jedoch keinen Einfluss auf die Liquidität hat.

Die kumulierten Jahresüberschüsse über den gesamten Planungszeitraum betragen damit bei Eintritt der gesetzten Prämissen nominell 17.200.851 EUR.

d) Erläuterungen zur prognostizierten Finanzlage (Plan Cashflow Rechnung 2016 bis 2031)

Der sich aus der operativen Tätigkeit ergebende Cashflow entspricht während des gesamten Planungszeitraumes mangels erforderlicher Korrekturposten wie Abschreibungen und Tilgungsleistungen dem Ergebnis der Gewinn- und Verlust-Prognose. Einzige Ausnahme bildet das Jahr 2031 durch die erforderliche Abschreibung des Baumbestandes.

Im Jahr 2016 wird damit ein negativer operativer Cashflow von 14.803 EUR erzielt. Dem stehen der positive Cashflow aus dem Zufluss des Gründungskapitals (17.000 EUR) gegenüber. Per Saldo verbleibt zum Ende des Jahres 2016 ein positiver Bestand an finanziellen Mitteln in Höhe von 2.197 EUR.

Im Jahr 2017 sind neben dem negativen operativen Cashflow (1.653.198 EUR) der Zufluss des Kommanditkapitals (8.500.000 EUR) sowie der Abfluss für den Erwerb des Baumbestandes (6.220.021 EUR) zu berücksichtigen. Im

Ergebnis verbleibt damit eine geplante Liquidität von 628.978 EUR.

Im weiteren Verlauf wird der Finanzmittelbestand ausschließlich durch die in der Ertragsplanung berücksichtigten Aufwendungen gemindert, so dass im Jahr 2018 voraussichtlich liquide Mittel in Höhe von 347.215 EUR verbleiben. Bis zum Ende des Jahres 2020 mindert sich der Finanzmittelbestand planungsgemäß auf die im Finanzierungsplan ausgewiesene Liquiditätsreserve von 50.000 EUR, so dass ausreichend Mittel zur Deckung der anfallenden Kosten vorhanden sind und weitere Liquidität für unvorhergesehene Kosten vorgehalten wird.

Mit Eintritt in die Erntephase wird die Liquidität zusätzlich durch die Haftungsvergütung der Komplementärin (2.500 EUR p. a.) sowie durch die geplanten Auszahlungen der Gewinnanteile an die Kommanditisten beeinflusst. Bereits für das Jahr 2021 werden Auszahlungen an die Kommanditisten in Höhe von 2,8 % der jeweiligen Einlage berücksichtigt, wobei eine positive Liquidität von 50.000 EUR verbleibt. Für den weiteren Verlauf werden Auszahlungen an die Kommanditisten in Höhe von 235.096 EUR für 2021 bzw. 565.733 EUR für 2025 angestrebt. Im Jahr 2030 wird eine Auszahlung von 986.582 unterstellt.

Im Ergebnis verbleibt im gesamten Planungszeitraum durchgängig ein positiver Liquiditätsbestand, der zum Ende des Planungszeitraumes annahmegemäß 19.319.299 EUR beträgt und zur Auszahlung an die Kommanditisten verwendet werden kann.

e) Erläuterung der Planzahlen zu Umsatzerlösen, Investitionen, Ergebnis und Produktion

Umsatzerlöse

Bedingt durch die natürliche Wachstumsperiode des Baumbestandes werden Umsatzerlöse erst in der zweiten Phase des Projektes, beginnend im Jahr 2021, generiert. In den Jahren 2017 bis 2020 wachsen die Bäume zwar heran, Kautschuk lässt sich in diesem Zeitraum naturgemäß aber noch nicht ernten.

Von 2021 bis 2028 erhöht sich die prognostizierte Menge des zu erntenden Kautschuks, so dass auch die Umsatzerlöse von geplanten 339.422 EUR im Jahr 2021 auf bis zu 1.344.889 EUR im Jahr 2028 steigen. In den Jahren 2029 bis 2031 basiert die Steigerung der Umsatzerlöse aus Kautschukverkauf ausschließlich auf Preis-, nicht aber auf Mengenwachstum.

Der maßgebliche Anteil an den im gesamten Planungszeitraum angestrebten Umsatzerlösen von 36.668.359 EUR entfällt mit voraussichtlich 26.082.843 EUR auf den Verkauf des Holzes im Jahr 2031. Zur detaillierten Darstellung der Entwicklung der Umsatzerlöse wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Investitionen

Die geplanten Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 6.220.021 EUR beschränken sich auf die Anschaffung des Baumbestandes in 2017. Weitergehende Investitionen sind weder geplant noch zur Durchführung des Projektes erforderlich. Einzelheiten zur Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermö-

gens können dem Abschnitt „Erläuterungen zur prognostizierten Vermögenslage“ (auf den Seiten 77 bis 78) entnommen werden.

Ergebnis

Die geplanten Jahresergebnisse der Emittentin ergeben sich jeweils als Saldo aus den prognostizierten Umsatzerlösen und den betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft. Der Konzeption des Projektes entsprechend, werden in den Jahren 2016 bis 2020 mangels Erntemöglichkeit ausschließlich Verluste erwirtschaftet. Diese können planungsgemäß durch die finanziellen Mittel der Gesellschaft gedeckt werden. Mit Eintritt in die Erntephase werden planungsgemäß bis zur Beendigung des Projektes positive Ergebnisse erwirtschaftet. Das kumulierte Ergebnis über den gesamten Planungszeitraum der Jahre 2016 bis 2031 beträgt bei Eintritt der Prämissen rd. 17.200.851 EUR, die positiven Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2031 betragen in der Summe 19.447.830 EUR.

Produktion

Die Produktions- bzw. Bewirtschaftungskosten betragen für die Jahre 2017 bis 2020 insgesamt 691.113 EUR und sind mit 10 % der insgesamt anfallenden Aufwendungen für den Erwerb des Investitionsobjektes bemessen. Ein geringeres Zeichnungsvolumen hat daher unmittelbar Einfluss auf den Umfang des zu erwerbenden Baumbestandes und damit auch auf die Höhe der Produktions- bzw. Bewirtschaftungskosten. Die dargestellten Werte unterstellen, dass alle 2.000 Kommanditanteile ausgegeben und die oben dargestellten Investitionen im angegebenen Umfang getätigt werden. Eine geringere Anzahl an Kommanditanteilen hat damit Einfluss auf die dargestellten Produktionskosten.

Mit Beginn der Erntephase ab dem Jahr 2021 steigen die Bewirtschaftungskosten, gemessen an den Umsatzerlösen, sukzessive von 21,7 % auf bis zu 29,9 % im Jahr 2031 an. Die Kostensteigerung berücksichtigt dabei den Anstieg der Menge des zu erntenden Kautschuks. Insgesamt entstehen im Zeitraum 2021 bis 2031 plangemäß 10.655.935 EUR Aufwendungen zur Bewirtschaftung des Investitionsobjektes.



Anlagen

I | ANLAGEN

1 Satzung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG

I. Allgemeine Bestimmungen

1 Gegenstand des Unternehmens

- 1.1 Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Kautschukplantagen zur Produktion und Verwertung von Naturkautschuk und Kautschukholz während einer Umtriebszeit von 15 Jahren sowie jegliche Art von Geschäften zu tätigen und zu fördern, die mit dem Geschäftszweck vereinbar sind. Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG betreibt kein erlaubnispflichtiges Geschäft nach dem KWG.
- 1.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen. Sie kann gleiche oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten, soweit dadurch der Hauptgegenstand des Unternehmens nicht ausgelagert, sondern weiterhin überwiegend von der Gesellschaft selbst durchgeführt wird. Die Beteiligungstätigkeit darf nur eine untergeordnete Rolle spielen.

2 Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft

2.1 Die Firma der Gesellschaft lautet:

PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG

2.2 Der Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf.

2.3 Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31.12. des Jahres, in dem die Gesellschaft begonnen hat.

II. Gesellschaftskapital

3 Gesellschafter und Einlagen

- 3.1 Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 31, 40210 Düsseldorf, HRB 77495. Ihre Kapitaleinlage beläuft sich auf 12.750 EUR.

- 3.2 Gründungskommanditistin ist die Treuhandkommanditistin: CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AG, Leibnizstr. 9, 68165 Mannheim. Sie ist zur Leistung einer Pflichteinlage von 4.250 Euro verpflichtet.

- 3.3 Das Festkapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus der Summe der Kommanditeinlagen. Die Gesellschaft ist auf Erweiterung angelegt. Neben den Gründungsgesellschaftern können sich natürliche und juristische Personen direkt oder über die Treuhandkommanditistin indirekt beteiligen. Die Entscheidung über die Neuaufnahme von direkten oder indirekten Kommanditisten trifft die Komplementärin.

- 3.4 Die Kommanditisten erbringen eine Pflichteinlage. Die Haftungssumme, die in das Handelsregister eingetragen wird, wird auf 10 % der jeweiligen Pflichteinlage begrenzt.

- 3.5 Jeder Gesellschafter ist stets in dem Verhältnis an der Gesellschaft beteiligt, in dem seine Einlage zu den gesamten vorgenannten Einlagen aller Gesellschafter steht.

- 3.6 Weitere Kommanditisten werden durch die Komplementärin aufgenommen, die hierzu ausdrücklich ermächtigt ist.
- 3.7 Die Treuhandkommanditistin ist berechtigt, ihren Kapitalanteil durch einseitige Erklärungen gegenüber der Komplementärin bis zu einem Gesamtkommanditkapital von 8.500.000 EUR zu erhöhen. Die Haftenlage hat sich auf 10 % zu beschränken. Die Treuhandkommanditistin ist berechtigt, das so erhöhte Kommanditkapital als Treuhänderin für die Treugeber zu halten.
- 3.8 Die Pflichteinlage sowohl eines Gesellschafters als auch eines Treugebers muss mindestens 4.250 EUR betragen. Jede Pflichteinlage muss durch 4.250 teilbar sein.
- 3.9 Die Treugeber erwerben ihre mittelbare Beteiligung an der Gesellschaft durch den Abschluss eines Treuhandvertrages mit der Treuhandkommanditistin und die anschließende anteilige Erhöhung des Kapitalanteils durch die Treuhandkommanditistin.
- 3.10 Die Treugeber können jederzeit verlangen, dass sie anstelle der Treuhandkommanditistin selbst als Kommanditisten mit der entsprechenden anteiligen Haftsumme (10 % der Pflichteinlage) in das Handelsregister eingetragen werden. Voraussetzung ist die vorherige Erteilung einer notariell beglaubigten Vollmacht an die Treuhandkommanditistin. In diesem Fall ist die Treuhandkommanditistin verpflichtet, den anteilig gehaltenen Kommanditanteil unverzüglich zu übertragen.

- 3.11 Kommanditisten können nach Abschluss des Treuhandvertrages mit der Treuhandkommanditistin jederzeit in die Stellung eines Treugebers wechseln.
- 3.12 Die mit einem Wechsel aus der Stellung eines Treugebers in die Stellung eines Kommanditisten und umgekehrt verbundenen Kosten sind von dem den Wechsel veranlassenden Treugeber bzw. Kommanditisten zu tragen.
- 3.13 Die Einzahlungen auf Pflichteinlagen, die den Treugebern zugeordnet sind, werden mit Fälligkeit der von den Treugebern nach Maßgabe des jeweiligen Treuhandvertrages zu leistenden Zahlungen fällig. Die Treuhandkommanditistin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, fällige Zahlungsansprüche gegen die jeweiligen Treugeber mit befreiender Wirkung an Erfüllung statt an die Gesellschaft abzutreten. Einer Erhöhung ihrer Haftsumme in das Handelsregister muss die Treuhandkommanditistin nur in dem Umfang zustimmen, in dem sie oder die Gesellschaft direkt Zahlungen der Treugeber erhalten hat.
- 3.14 Zu Nachschüssen oder sonstigen zusätzlichen Finanzierungsbeiträgen sind die Kommanditisten oder Treugeber nicht verpflichtet.

4 Gesellschafterkonten

Für Kommanditisten sind von der Gesellschaft

folgende Konten zu führen:

- 4.1 Die Pflichteinlagen, welche entsprechend der Beteiligung in Unterkonten zu unterteilen sind, sind gegebenenfalls als Nebenkonten zur Buchhaltung zu führen. Der entsprechende Kapitalanteil ist unveränderlich und maßgebend für das Stimmrecht, für die Ergebnisverteilung, für die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen sowie den Anspruch auf Auseinandersetzungsguthaben.
- 4.2 Die nicht entnahmefähigen Gewinne sind auf Kapitalkonten II (Rücklagenkonten) zu buchen, welche entsprechend der Beteiligung in Unterkonten zu unterteilen sind. Das Kapitalkonto II stellt keine Verbindlichkeit der Gesellschaft dar und ist unverzinslich. Es ist in der Liquidation der Gesellschaft vorab auszugleichen. Entnahmen hiervon sind nicht gestattet. Auflösungen der Rücklagen bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses. Das Guthaben auf dem Kapitalkonto II kann nicht von der Gesellschaftsbeteiligung getrennt werden.
- 4.3 Die den Gesellschaftern zuzurechnenden Verluste sind auf unverzinslichen Verlustvortragskonten zu erfassen, welche entsprechend der Beteiligung in Unterkonten zu unterteilen sind; Gewinne sind solange auf diesen Verlustvortragskonten zu erfassen, bis diese ausgeglichen sind. Darüber hinausgehende Gewinne sind auf gesonderten Kapitalkonten III auszuweisen, die ebenfalls in Unterkonten zu unterteilen

sind. Ausschüttungen werden auf den Kapitalkonten III gebucht. Die Konten werden ggf. als Nebenkonten zur Buchhaltung geführt. Die Kapitalkonten III sind unverzinslich, stellen aber eine Verbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern dar. Guthaben auf den Kapitalkonten III können entnommen werden.

- 4.4 Daneben sind unverzinsliche Verrechnungskonten je Gesellschafter für alle übrigen Vorgänge zu führen.
- 4.5 Für die über die Treuhandkommanditistin beteiligten Treugeber werden Unterkonten zu den jeweiligen Gesellschafterkonten der Treuhandkommanditistin geführt, gegebenenfalls als Nebenkonten zur Buchhaltung.

III. Rechtsstellung der treuhänderisch beteiligten Gesellschafter

5 Treuhandverhältnis

- 5.1 Die Treuhandkommanditistin erwirbt, hält und verwaltet ihre Gesellschaftsbeteiligung treuhänderisch für die Treugeber, mit denen sie Treuhandverträge geschlossen hat. Die Treuhandkommanditistin wird ihre Gesellschafterrechte im Interesse der Treugeber ausüben. Sie wird dabei den Weisungen der Treugeber Folge leisten, auch bei der Ausübung des Stimmrechts. Die gespaltene Ausübung des

Stimmrechts ist ihr gestattet, um den Weisungen ihrer Treugeber genügen zu können.

- 5.2 Im Innenverhältnis der Gesellschafter untereinander werden die Treugeber, für die die Treuhandkommanditistin ihre Gesellschaftsbeteiligung treuhänderisch hält, wie unmittelbar beteiligte Gesellschafter behandelt. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen, am Gewinn und Verlust, an einem Auseinandersetzungsguthaben, einem Liquidationserlös sowie für die Ausübung mitgliedschaftlicher Rechte und der gesetzlichen Verantwortlichkeiten.
- 5.3 Treugeber haben wie Gesellschafter das Recht, an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen und das der Treuhandkommanditistin überlassene Stimmrecht an deren Stelle selbst auszuüben. Die Einzelheiten sind im Treuhandvertrag geregelt.
- 5.4 **Die Treuhandkommanditistin wird wie folgt vergütet:**
- a) Einrichtungsgebühr: 25.506 EUR zuzüglich ggf. fälliger Umsatzsteuer. Der Anspruch entsteht 14 Tage nach dem ersten öffentlichen Angebot der Kommanditanteile der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG.
- b) laufende Treuhandgebühr: in den Jahren 2017 bis 2020 13.600 EUR zuzüglich ggf. fälliger Umsatzsteuer. In den Folgejahren erhöht sich die Gebühr bis zum Jahr 2031 um 3 % p.a..

IV. Geschäftsführung

6 Geschäftsführung und Vertretung durch die persönlich haftende Gesellschafterin

- 6.1 Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist allein die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Diese und ihre Geschäftsführer sind für Geschäfte mit der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- 6.2 Die Geschäftsführung bedarf in folgenden Fällen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen:
- 6.2.1 Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen;
- 6.2.2 Übernahme von Bürgschaften und Garantien, soweit diese 500.000 EUR übersteigen;
- 6.2.3 Abschluss von Geschäftsbesorgungsverträgen für die Ernte und Verarbeitung von Kautschuk und Holz;
- 6.2.4 Abschluss von Einstellungsverträgen mit einem Jahresgehalt von mehr als 80.000 EUR;
- 6.2.5 Bestellung und Abberufung von Prokuristen;
- 6.2.6 Aufnahme von Krediten von mehr als 500.000 EUR. Die Vereinbarung einer neuen Zinsbindungsfrist - eventuell verbunden mit einem Wechsel der kreditgewährenden Bank - gilt nicht als neue Kreditaufnahme.

- 6.3 Die Zustimmungspflichten entstehen erst nach Abschluss der Investitionsphase. Das heißt, die zweckentsprechende Verwendung des eingezahlten Gesellschafterkapitals für Kauf und Landpacht von Kautschukplantagen sowie der Abschluss der optionalen Bewirtschaftungs- und Verwertungsverträge bedürfen keiner Zustimmung. Der Geschäftsführungsvertrag der Gesellschaft mit der Komplementärin bedarf keiner Zustimmung.
- 6.4 Die Komplementär-GmbH hat keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen, die für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft erforderlich sind. Sie erhält eine Verwaltungsvergütung von 5.000 EUR p. a. zuzüglich ggf. fälliger Umsatzsteuer. Diese ist einmal jährlich vorschüssig für das Kalenderjahr auszusahlen. Im Gründungsjahr und im Jahre der Verwertung des Holzes wird die Vergütung zeitanteilig berechnet. Darüber hinaus erhält die Komplementärin eine Haftungsvergütung von 2.500 EUR p. a. zuzüglich ggf. fälliger Umsatzsteuer. Diese ist erstmalig für das Jahr auszubezahlen, an welchem die Ernte und deren Abverkauf beginnt, frühestens aber für das Jahr 2021.

V. Gesellschafterrechte

7 Gesellschafterversammlung

- 7.1 Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die

persönlich haftende Gesellschafterin. Jeder Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ist zur Einberufung berechtigt. Die Gesellschafterversammlung ist in den im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag bestimmten Fällen sowie dann einzuberufen, wenn das Interesse der Gesellschaft dies erfordert oder die persönlich haftende Gesellschafterin dies verlangt. Die Gesellschafterversammlung ist auch dann einzuberufen, wenn Kommanditisten, deren Anteile am Festkapital der Gesellschaft zusammen mindestens 10 % entsprechen, unter Angabe des Zwecks und der Gründe dies verlangen. Wird dem Verlangen nicht binnen zwei Wochen entsprochen, können die beantragenden Kommanditisten selbst eine Gesellschafterversammlung unter Wahrung der Formen und Fristen einberufen.

- 7.2 Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch Einladung in Textform an alle Gesellschafter mit einer Frist von vier Wochen unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung. Bei der Berechnung der Einladungsfrist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet. Die Einberufung gilt mit Versendung der schriftlichen Einladung an alle Gesellschafter unter der der Gesellschaft vom jeweiligen Gesellschafter angegebenen Adresse als ordnungsgemäß. Die Einladung kann auch per E-Mail erfolgen, wenn der Gesellschafter mit dem Treuhänder oder der Gesellschaft in der Vergangenheit per E-Mail korrespondiert hat oder seine Zustimmung gegeben hat, dass per E-Mail mit ihm korrespondiert wird.

- 7.3 In jedem Jahr findet innerhalb der ersten acht Monate nach dem Ende

eines Geschäftsjahres eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt, die den aufgestellten Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres entgegennimmt und in der über folgende Gegenstände der Tagesordnung Beschluss zu fassen ist:

- 7.3.1 Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung;
 7.3.2 Beschlussfassung gem. Ziffer **10.4** über eine Zuführung zu den Rücklagekonten aus dem verteilungsfähigen Gewinn;
 7.3.3 Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

- 7.4 Die persönlich haftende Gesellschafterin hat in der ordentlichen Gesellschafterversammlung ausführlich den Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr zu erläutern und einen Bericht über den Geschäftsgang im laufenden Geschäftsjahr zu erstatten.

- 7.5 Jeder Gesellschafter kann sich durch einen anderen Gesellschafter oder durch einen Angehörigen eines zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufsstandes unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten oder von einer solchen Person begleiten lassen. Die Gesellschafterversammlung kann die Zulassung anderer oder weiterer Personen zur Vertretung oder Begleitung eines Gesellschafters beschließen. Ehegatten und ihnen gleichgestellte Personen und maximal 2 Kinder sind als Gäste zuzulassen.

- 7.6 Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt die Komplementärin.

- 7.7 Der Versammlungsleiter der Gesellschafterversammlung sorgt für die

Anfertigung einer Niederschrift der Gesellschafterversammlung, aus der sich der Ort und Tag der Versammlung, die erschienenen Gesellschafter und Gesellschaftervertreter, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Gang der Verhandlungen und der Wortlaut der gefassten Beschlüsse mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis ergeben. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen und allen Gesellschaftern unverzüglich zuzuleiten. Ton- und Bildaufnahmen können zugelassen werden, solange kein Gesellschafter widerspricht.

8 Gesellschafterbeschlüsse

- 8.1 Die Beschlüsse der Gesellschafter werden im schriftlichen Verfahren oder in Versammlungen gefasst. Schriftlich bedeutet fernschriftlich oder per E-Mail.
- 8.2 Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr ordnungsgemäß eingeladen worden ist und Gesellschafter anwesend oder vertreten sind, die 50 % der Stimmen aller Gesellschafter auf sich vereinen. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so hat die persönlich haftende Gesellschafterin unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung (Ersatzversammlung) einzuberufen, wobei die Einladungsfrist zwei Wochen beträgt. Zur Ersatzversammlung kann gleichzeitig mit der Gesellschafterversammlung eingeladen werden. Die Ersatzversammlung darf nicht früher als 2 Stunden nach der beschlussunfähigen Gesellschafter-

versammlung stattfinden. Diese Ersatzversammlung ist hinsichtlich der Gegenstände, die auf der Tagesordnung der beschlussunfähigen Gesellschafterversammlung standen, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenen Gesellschafter und deren Stimmen beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

- 8.3 Die Gesellschafterbeschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht eine zwingende gesetzliche Vorschrift oder dieser Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorsehen. Je 4.250 EUR eines Kapitalkontos gewähren eine Stimme.
- 8.4 Die folgenden Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen:
- 8.4.1 Änderungen dieses Gesellschaftsvertrages;
 - 8.4.2 Einbringung des Vermögens der Gesellschaft oder wesentlicher Teile in ein anderes Unternehmen gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten;
 - 8.4.3 Veräußerung des Unternehmens im Ganzen;
 - 8.4.4 Auflösung der Gesellschaft.
- 8.5 Nicht als einer der Fälle von Zustimmungspflicht gem. Ziffer **8.4** gilt die plangerechte Rodung und Verwertung des Kautschukholzes nach Ablauf der Kautschukerntezeit vor dem 31.12.2031. Nach diesem Stichtag kann die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getrennt oder einheitlich die Rodung und den Abverkauf beschließen.

- 8.6 Mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der Stimmen aller Gesellschafter können die Gesellschafter die Verschmelzung, Spaltung oder Umwandlung der Gesellschaft beschließen.
- 8.7 Die Unwirksamkeit eines fehlerhaften Gesellschafterbeschlusses ist durch Klage gegen die Gesellschaft geltend zu machen. Die Unwirksamkeit eines fehlerhaften Gesellschafterbeschlusses, der nicht gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstößt, kann nur innerhalb einer Frist von einem Monat seit der Beschlussfassung durch Klage geltend gemacht werden. Die Frist für die Klage beginnt mit der Absendung der Niederschrift über den Beschluss. Wird nicht innerhalb der Frist Klage erhoben oder findet das Klageverfahren ohne Entscheidung in der Sache seine Erledigung (z. B. durch Klagerücknahme), ist der Mangel des Beschlusses geheilt.

VI. Jahresabschluss und Ergebnisverwendung

9 Jahresabschluss

- 9.1 Soweit gesetzlich nicht eine kürzere Frist vorgeschrieben ist, hat die persönlich haftende Gesellschafterin innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, soweit gesetzlich erforderlich) für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Der Jahresabschluss hat den steuerlichen Vorschriften zu entsprechen, soweit nicht zwingende

handelsrechtliche Bestimmungen oder dieser Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmen. Die Tätigkeitsvergütung der als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin berufenen Kommanditisten, die Vergütung der Treuhandkommanditistin sowie die Verzinsung von Darlehenskonten werden im Verhältnis der Gesellschafter untereinander als Aufwand, Zinserträge für negative Darlehenskonten als Ertrag behandelt.

9.2 Der Jahresabschluss wird, wenn dies gesetzlich verpflichtend ist oder wenn die Gesellschafter dies beschließen, durch den von der Gesellschafterversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft.

9.3 Der aufgestellte Jahresabschluss wird den Gesellschaftern mit der Einladung zur jährlichen ordentlichen Gesellschafterversammlung übersandt. Das Einsichts- und Prüfungsrecht gem. § 166 Abs. 1 HGB steht den Kommanditisten nicht zu, soweit der Jahresabschluss von dem Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten hat.

10 Gewinnfeststellung, Gewinn- und Verlustverteilung, Entnahmerechte

10.1 Für die Verteilung von Gewinn und Verlust ist der festgestellte Jahresabschluss maßgeblich.

10.2 Ein Verlust ist auf die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalkonten aufzuteilen. Die im Verhältnis der Gesellschafter zueinander geltende Beteiligung der Kommanditisten an einem Verlust begründet keine Nachschusspflicht der Kommanditisten und ändert nichts an der Beschränkung ihrer Haftung auf die eingetragene Haftsumme. Ein Anspruch der persönlich haftenden Gesellschafterin gegen die Kommanditisten auf Freistellung von der Inanspruchnahme aus Gesellschaftsverbindlichkeiten oder auf Erstattung gezahlter Gesellschaftsschulden besteht nicht.

10.3 Der im Jahresabschluss festgestellte Gewinn wird zuerst zum Ausgleich eines auf den Verlustvortragskonten verbuchten Verlustes verwendet.

10.4 Für die Verteilung des nach Abzug der Treuhandvergütung gem. Ziffer 5.4, der Verwaltungs- und Haftungstantieme für die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß Ziffer 6.4 verbleibenden Gewinns gilt das Folgende: Der danach verbleibende Gewinn wird auf alle Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalkonten aufgeteilt. Der jedem Kommanditisten hiernach zustehende Gewinn wird zu 100 % ausgeschüttet, Rücklagen werden nicht gebildet. Die Gesellschafter können mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen, dass eine Rücklage gebildet wird. Überschreitet die Rücklage 30 % des festgestellten Gewinns, ist eine Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich.

11 Auskunfts- und Einsichtsrecht

Für die Auskunfts- und Einsichtsrechte gelten die gesetzlichen Vorschriften für Kommanditisten. Ziffer 9.3 bleibt unberührt.

VII. Auskunfts- und Einsichtsrecht

12 Übertragung von Beteiligungen

Die Übertragung einer Beteiligung oder eines Teils einer solchen bedarf nicht der Zustimmung der Gesellschaft.

13 Gesamtrechtsnachfolge

Stirbt ein Gesellschafter, so wird die Gesellschaft mit seinen Erben fortgesetzt. Sind mehrere Personen Erben, so haben diese einen gemeinsamen Vertreter zu benennen.

14 Personenmehrheit

Ist eine Personenmehrheit Rechtsnachfolger geworden, kann die Gesellschaft verlangen, dass ein Bevollmächtigter als ausschließlicher Berechtigter für den Empfang und die Abgabe von Erklärungen benannt wird. Dies gilt

auch für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und die Ausübung der sonstigen Gesellschafterrechte.

VIII. Dauer der Gesellschaft; Abfindung

15 Dauer der Gesellschaft und Kündigung, Ausscheiden

- 15.1 Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit eingegangen.
- 15.2 Sie kann nur jeweils zum Ende eines jeden Geschäftsjahres mit einer Frist von 12 Monaten, erstmals jedoch zum 31.12.2031 gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief an die persönlich haftende Gesellschafterin.
- 15.3 Der kündigende Gesellschafter scheidet mit Ablauf der Kündigungsfrist aus der Gesellschaft aus, während die übrigen Gesellschafter die Gesellschaft unter der bisherigen Firma fortführen.

16 Erreichen des Gesellschaftszwecks

Der Gesellschaftszweck ist erreicht, wenn alle im Eigentum der Gesellschaft stehenden Plantagen gerodet und das Holz verkauft ist. Die Gesellschaft wird nach Erreichen des in Satz 1 genannten Gesellschaftszwecks aufgelöst.

17 Abfindung

- 17.1 Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, erhält der ausscheidende Gesellschafter bzw. sein Rechtsnachfolger sein Ausscheidungsguthaben. Dieses beläuft sich auf den erwarteten Barwert der künftigen Zahlungen, wobei eine Abzinsung von 12,5 % zu unterstellen ist. Daneben erfolgt die Abrechnung des Kapitalkontos III sowie des Verrechnungskontos des Gesellschafters.
- 17.2 Die Abfindung ist in drei gleichen Jahresraten unverzinst auszuführen, die erste Rate zum Kündigungstichtag. Der Saldo aus Kapitalkonto III und Verrechnungskonto ist gemeinsam mit der ersten Abfindungsrate auszuführen.
- 17.3 Besteht keine Einigkeit über die Höhe der künftigen Zahlungen der Gesellschaft, soll eine Streitschlichtung versucht werden. Jede Seite benennt einen Angehörigen eines von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitglieds der steuer- und rechtsberatenden Berufe. Sollte die Einigung nicht binnen 8 Wochen nach Versuch der Streitschlichtung stattgefunden haben, steht der Rechtsweg offen.

IX. Wettbewerbsverbot und Schlussbestimmungen

18 Wettbewerbsverbot

Weder die Komplementärin noch die Kommanditisten oder Treugeber unterliegen einem Wettbewerbsverbot. Insbesondere ist es der Komplementärin erlaubt, als Komplementärin für Konkurrenzgesellschaften tätig zu sein und die Stellung einer Komplementärin einzunehmen.

19 Schriftform, Wirksamkeitsabrede

- 19.1 Die Auslegungsregel des § 139 BGB gilt nicht.
- 19.2 Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern oder zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

2 Treuhandvertrag

Bedingungen der indirekten Beteiligung an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG - Treuhandkommanditbedingungen

1 Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Die Treuhänderin erwirbt im Auftrag des Anlegers und hält in eigenem Namen, aber für fremde Rechnung des Anlegers, den im Zeichnungsschein näher beschriebenen Kommanditanteil als Treuhandkommanditistin. Die Hafteinlage erhöht sich entsprechend der Haftsumme gem. Zeichnungsschein. Dasselbe gilt für die Erhöhung der Pflichteinlage. Im Innenverhältnis handelt die Treuhänderin ausschließlich im Auftrag und für Rechnung des Anlegers, so dass wirtschaftlich er Kommanditist ist.
- 1.2 Die Erhöhung des Kapitals erfolgt erst nach entsprechendem Geldeingang.
- 1.3 Die Beteiligung der Treuhänderin an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG erfolgt nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags. Für das Verhältnis zwischen der Treuhänderin und dem Anleger gelten die Bestimmungen der Satzung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG, sofern nicht in diesem Treuhandkommanditvertrag abweichende Regelungen getroffen sind.

2 Wandlungsrecht

- 2.1 Der Anleger hat das jederzeitige Recht, seine indirekte Beteiligung an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG in eine direkte Beteiligung (Direktkommanditist) umzuwandeln. Der nach Durchführung der Wandlung als Direktkommanditist in die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG eintretende Anleger wird mit einer Hafteinlage in Höhe von 10 % seiner Pflichteinlage in das Handelsregister eingetragen. Dieser Treuhandkommanditvertrag wird im Moment der Eintragung in das Handelsregister ohne weitere Erklärung aufgehoben.
- 2.2 Die Treuhänderin ist berechtigt, für weitere Anleger Anteile an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG für weitere Anleger zu erwerben und zu verwalten.
- 2.3 Die Treuhänderin ist berechtigt, erst dann tätig zu werden, wenn der Anleger den von ihm gezeichneten Anlagebetrag auf das im Zeichnungsschein benannte Konto der Gesellschaft eingezahlt hat.

3 Wirtschaftliche Berechtigung, Sicherung des Anlegers

- 3.1 Die Treuhänderin übt für den Anleger die bestehenden Gesellschafterrechte und -pflichten gegenüber der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG nach Maßgabe dieses Vertrages und des Gesellschaftsvertrages der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG aus. Sie nimmt auch die Rechte des Anlegers in den Gesellschafterversammlungen wahr, soweit dieser nicht persönlich an der Abstimmung teilnimmt. Sie übt sein Stimmrecht unter Berücksichtigung der Weisungen und der Interessen des Anlegers sowie unter Beachtung ihrer gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht gegenüber den übrigen Gesellschaftern aus.
- 3.2 Die Treuhänderin tritt hiermit die Ansprüche auf den festzustellenden Gewinn, die zu beschließenden Ausschüttungen sowie auf dasjenige, was ihm im Falle seines Ausscheidens aus der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zusteht, an den Anleger in diesem Umfang ab, wie diese Ansprüche dem Anleger gebühren, falls er Direktkommanditist wäre (Als-ob-Betrachtung). Die Treuhänderin ist ermächtigt, die an den Anleger abgetretenen Ansprüche aus der Gesellschafterbeteiligung im eigenen Namen einzuziehen. Der Anleger kann jederzeit durch gleichlautende schriftliche Erklärung gegenüber der PANARUBBER 17

GmbH & Co. KG und gegenüber der Treuhänderin die abgetretenen Ansprüche selbst einziehen.

- 3.3 Die Treuhänderin tritt für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen bzw. der Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse die für den Anleger gehaltenen Gesellschaftsanteile an den Anleger in Höhe des von dem Anleger gezeichneten Anteils ab. Die Übertragung der Kommanditanteile ist aufschiebend bedingt durch die Eintragung des Anlegers als Kommanditist im Wege der Rechtsnachfolge in das Handelsregister. Entsprechendes gilt für den Fall, dass Maßnahmen der Einzelzwangsvollstreckung von Privatgläubigern der Treuhänderin in einen für einen Anleger gehaltenen Gesellschaftsanteil ausgebracht werden.

4 Einzahlung der gezeichneten Pflichteinlage

- 4.1 Die Pflichteinlage des Anlegers ist nach Maßgabe des Zeichnungsscheins auf das im Zeichnungsschein genannte Konto der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG einzuzahlen.
- 4.2 Erbringt der Anleger seine Einlage nur teilweise, kann das Zeichnungskapital auf die geleistete Einlage herabgesetzt werden.

5 Freistellungsanspruch

Die Treuhänderin hat Anspruch darauf, vom Anleger von allen Verbindlichkeiten freigestellt zu werden, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der übernommenen Gesellschafterbeteiligung stehen, jedoch besteht der Freistellungsanspruch nur in Höhe dessen, was der Anleger der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG schulden würde, wenn er Kommanditist wäre. Dies gilt insbesondere für die Haftung nach § 172 IV HGB.

6 Selbstkontrahieren

Die Treuhänderin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

7 Rechtsstellung des Anlegers in der Gesellschafterversammlung

- 7.1 Der Anleger ist wie ein Kommanditist berechtigt, an den Gesellschafterversammlungen der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG teilzunehmen und hat dort die selben Rechte wie jeder andere Kommanditist.
- 7.2 Will der Anleger sein Stimmrecht persönlich ausüben, hat er dies der Treuhänderin spätestens 10 Tage vor der Gesellschafterversammlung anzuzeigen. Auch ohne eine solche Anzeige wird die Stimmabgabe des Anlegers gewertet, wenn die Treuhänderin dem nicht ausdrück-

lich widerspricht. Der Widerspruch ist in der Versammlung zu Protokoll zu erklären.

- 7.3 Die Treuhänderin wird die Anleger über Termin und Tagesordnung rechtzeitig unterrichten und über die beabsichtigte Abstimmung in der Gesellschafterversammlung informieren, soweit keine anderen Weisungen der Anleger erfolgen. Die Treuhänderin ist jedoch zur Beachtung von Weisungen nur verpflichtet, sofern diese spätestens 2 Werktage vor dem Versammlungstag schriftlich bei ihm eingegangen sind.

8 Ausschüttungen

- 8.1 Auf die für den Anleger gehaltene Beteiligung entfallende Ausschüttung erfolgen in Abstimmung mit der Treuhänderin unmittelbar von der Gesellschaft an den Anleger.
- 8.2 Als berechtigter indirekt beteiligter Gesellschafter gilt gegenüber der Treuhänderin derjenige, der 14 Tage vor Ausschüttungstermin gegenüber der Treuhänderin als indirekt beteiligter Gesellschafter gemeldet ist.

9 Steuerliches Verfahren

- 9.1 Das steuerliche Ergebnis wird durch ein gemeinsames Feststellungsverfahren der Einkünfte und des Vermögens gemäß Abgabenordnung für alle Gesellschafter und Anleger gesondert und einheitlich ermittelt. Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ist unwiderruflich Zustellungsbevollmächtigte für alle Feststellungsbescheide. Etwaige Sonderwerbungskosten der indirekt beteiligten Gesellschafter sind von diesen der Treuhänderin zwecks Aufnahme in die Jahressteuererklärung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG unaufgefordert bis Ende Februar des Folgejahres unter Beifügung entsprechender Originalbelege nachzuweisen.
- 9.2 Der indirekt beteiligte Gesellschafter bevollmächtigt hiermit die Treuhänderin, ihn im Verfahren der Glaubhaftmachung vor den Finanzbehörden und gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren, insbesondere zur Feststellung der verrechenbaren Verluste i. S. von § 15a EStG, zu vertreten. Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus. Die Treuhänderin ist berechtigt, diese Vollmacht auf Dritte zu übertragen oder Untervollmachten zu erteilen.

10 Haftung der Treuhänderin

- 10.1 Die Treuhänderin handelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- 10.2 Schadenersatzansprüche gegen die Treuhänderin, gleich aus welchem Rechtsgrunde, verjähren innerhalb von drei Jahren nach Vornahme oder Unterlassung der zum Schadenersatz verpflichtenden Handlung, frühestens jedoch 12 Monate ab Kenntniserlangung, soweit sie nicht kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährung unterliegen.

11 Wirksamkeitsabrede, Schriftform

- 11.1 Die Auslegungsregel des § 139 BGB gilt nicht.
- 11.2 Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern oder zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

3 ZEICHNUNGSSCHEIN

Anleger 1:

Name/Firma

Vorname

geb./gegründet am

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon

Telefax

E-Mail

Anleger 2:

Name/Firma

Vorname

geb./gegründet am

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon

Telefax

E-Mail

Bankverbindung:

Kontoinhaber

Bank

BIC

IBAN

Beteiligungshöhe:

Ich/Wir wähle/n folgende Beteiligung(en):

ANTEILE	
PREIS JE ANTEIL	
GESAMTPREIS	

(mindestens 4.250 EUR und ohne Rest durch 4.250 teilbar)

I ANLAGEN

- ☐ Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir nicht über mein/unser Vermögen als Ganzes verfüge/n.

Beteiligungsform:

- ☐ Hiermit nehme ich/wir das Angebot der insofern als Treuhänderin handelnden CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Leibnizstraße 9, 68165 Mannheim, an, mich/uns nach Maßgabe des mir vorliegenden Vermögensanlagen-Verkaufsprospektes und der darin abgedruckten Verträge (Gesellschaftsvertrag und Treuhandvertrag) mittelbar an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zu beteiligen. Die Treuhänderin wird hiermit beauftragt, auf meine/unsere Rechnung ihren Kommanditanteil um die o.g. Beteiligungshöhe zu erhöhen und den entsprechenden Anteil nach Maßgabe des Treuhandvertrages zu halten und zu verwalten. Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG wird meine/unsere Willenserklärungen beim Beitritt und ggf. Kündigung oder Widerruf an die CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT weiterleiten.

Die Zeichnungssumme ist innerhalb von 14 Tagen nach der Zeichnung auf folgendes Konto einzuzahlen:

NAME DES KONTOINHABERS:	PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG
BANK:	Raiffeisenbank Grevenbroich eG
BIC:	GENODE33GRB
IBAN:	DE12 3706 9306 8007 8330 17

Anleger 1:

Ort, Datum

Unterschrift Anleger 1

Anleger 2:

Ort, Datum

Unterschrift Anleger 2

Vor Unterzeichnung der Vertragserklärung auf diesem Zeichnungsschein sind mir/uns folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt worden:

- ☐ Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG
- ☐ Vermögensanlagen-Informationsblatt der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG
- ☐ Informationen für Erwerber eines Kommanditanteils oder einer mittelbaren Beteiligung an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG (gemäß § 312d Abs. 2 BGB in Verbindung mit Artikel 246b § 2 Absatz 1 und Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB)
- ☐ Auf diesem Zeichnungsschein und in den Informationen für Erwerber eines Kommanditanteils oder einer mittelbaren Beteiligung an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG enthaltene Belehrung über mein Widerrufsrecht

Anleger 1:

Ort, Datum

Unterschrift Anleger 1

Anleger 2:

Ort, Datum

Unterschrift Anleger 2

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT,
Leibnizstraße 9, 68165 Mannheim,
Fax: 0621/150 390-99,
E-Mail: panarubber@context-group.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von

Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis:

Der Zeichner/die Zeichner wird/werden darauf hingewiesen, dass die von ihm/ihr aufgenommenen Daten von der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG sowie der CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT und dem Vertriebspartner gespeichert und genutzt werden, soweit dies zur Durchführung der Vertragsverhältnisse erforderlich ist.

☐ Ich/Wir stimme/n zu, dass die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG und die CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT mit mir/uns per E-Mail kommunizieren.

Anleger 1:

Ort, Datum

Unterschrift Anleger 1

Anleger 2:

Ort, Datum

Unterschrift Anleger 2

4 Informationspflichten nach § 312d BGB

1 Informationen zum Anbieter

Anbieter und Emittent: PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG
Kommanditkapital: 17.000 EUR
Sitz und Adresse: Friedrich-Ebert-Str. 31, 40210 Düsseldorf
Telefon: 0211/64 958-100
Telefax: 0211/64 958-200
E-Mail: info@timberfarm.de
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRA 24044
Gesetzlicher Vertreter: TIMBERFARM Verwaltungs-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Maximilian Breidenstein

2 Weiterer Ansprechpartner für den Anleger

Im Fall einer indirekten Beteiligung wird die Beteiligung des Anlegers durch die als Treuhänderin fungierende CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT gehalten. Die Kontaktdaten der CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT sind:

Sitz und Adresse: Leibnizstraße 9, 68165 Mannheim
Telefon: 0621/150 390-0

Telefax: 0621/150 390-99
E-Mail: panarubber@contex-group.com
Handelsregister: Amtsgericht Mannheim, HRB 7887
Gesetzlicher Vertreter: vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch Herrn Bernhard Jorek

3 Hauptgeschäftstätigkeit der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG

Hauptgeschäftstätigkeit der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG ist der Erwerb und Betrieb von Kautschukplantagen zur Produktion und Verwertung von Naturkautschuk und Kautschukholz. Die für die Zulassung der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zuständige Aufsichtsbehörde ist das Gewerbeamt Düsseldorf.

4 Vertriebspartner

Der Vertrieb der hier angebotenen mittelbaren Beteiligung an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG erfolgt durch Angestellte der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG sowie durch Vertriebspartner. Einzelheiten ergeben sich aus dem Zeichnungsschein.

5 Informationen zum Produkt

Bei dem hier angebotenen Produkt handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG. Die CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT hält den Anteil des Anlegers an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG als Treuhänderin für diesen. Mit der mittelbaren Beteiligung sind im Wesentlichen folgende Rechte und Pflichten verbunden:

Wesentliche Pflichten:

- » Leistung der Einlage
- » Haftung für Schulden der Gesellschaft, soweit die Haftsumme in Höhe von 10 % der vom Anleger übernommenen Einlage noch nicht geleistet oder wieder zurückgezahlt wurde
- » Treuepflicht gegenüber der Gesellschaft

Wesentliche Rechte:

- » Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und Abstimmungen
- » Informationsrecht
- » Soweit Gewinne gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung ausgeschüttet werden, Anspruch auf Auszahlung des dem Anteil des Anlegers am Kapital der Gesellschaft entsprechenden Bruchteils des ausgeschütteten Gewinns (mittelbar über die Treuhandkommanditistin)

- » Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft (mittelbar über die Treuhandkommanditistin)

6 Einzelheiten über das Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch Unterschrift des Anlegers auf dem Zeichnungsschein zustande. Der Zeichnungsschein ist insofern ein verbindliches Angebot an den Anleger.

7 Mindestlaufzeit und Kündigungsmöglichkeiten

Ein Wechsel aus der Stellung als Treugeber in die Stellung als Kommanditist ist jederzeit möglich. Die Laufzeit beginnt für jeden Anleger individuell mit Zugang des unterschriebenen Zeichnungsscheins bei der Emittentin. Die Beteiligung besteht grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung fort, sofern die Gesellschaft nicht liquidiert oder die Beteiligung durch den Anleger gekündigt oder widerrufen wird.

Die Laufzeit ist nicht befristet. Eine Kündigung ist erstmalig zum 31.12.2031 möglich. Sie kann nur durch eingeschriebenen Brief an die persönlich haftende Gesellschafterin zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von 12 Monaten erfolgen. Die Vermögensanlage hat insofern eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten. Allerdings ist geplant, die Gesellschaft nach Ablauf

einer ca. 15-jährigen Umtriebszeit aufzulösen, dann, wenn der Baumbestand geschlagen und verwertet worden ist.

Eine Kündigung aus wichtigem Grunde ist stets möglich.

Um aus seiner Treugeberstellung in die Stellung als Kommanditist zu wechseln, muss der Anleger dieses Recht gegenüber der Treuhänderin geltend machen. Eine entsprechende Erklärung ist zu richten an:

CONTEX MITTELSTANDBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT
Leibnizstraße 9, 68165 Mannheim

Der Anleger hat nach einem Wechsel in die Stellung als Kommanditist jegliche Kündigungserklärung zu richten an:

PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Str. 31, 40210 Düsseldorf

8 Gesamtpreis

Die Zeichnung erfolgt zum Betrag der Einlage. Auf die Zeichnung fällt keine Umsatzsteuer an.

9 Steuern

Die Steuer aus Erträgen aus der Beteiligung an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG fällt direkt bei dem jeweiligen Anleger an.

10 Zahlung und Erfüllung bei Beteiligung an der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG

Der Anleger hat die Einlage auf das im Folgenden angegebene Konto der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG zu überweisen. Die Zeichnungssumme ist innerhalb von 14 Tagen nach der Zeichnung einzuzahlen.

NAME DES KONTOINHABERS:	PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG
BANK:	Raiffeisenbank Grevenbroich eG
BIC:	GENODED1GRB
IBAN:	DE12 3706 9306 8007 8330 17

Die Erfüllung seitens der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG erfolgt, indem dem Anleger die ihm zustehenden Rechte als Treugeber eingeräumt werden. Eine Übersendung einer die Beteiligung verbrieften Urkunde oder vergleichbarer Dokumente erfolgt nicht.

11 Bestehendes Widerrufsrecht

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB zu. Die Einzelheiten des dem Anleger zustehenden Widerrufsrechts und seiner Rechtsfolgen ergeben sich aus der folgenden und der gleichlautenden, auf dem Zeichnungsschein abgedruckten Widerrufsbelehrung.

12 Belehrung über das Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

CONTEX MITTELSTANDSBETEILIGUNGEN AKTIENGESELLSCHAFT,
Leibnizstraße 9, 68165 Mannheim,
Fax: 0621/150 390-99;
E-Mail: panarubber@contex-group.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

13 Vertragssprache sowie Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht und über das zuständige Gericht

Auf das Vertragsverhältnis ist sowohl vor Zeichnung als auch nach Vertragsschluss ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Es gibt keine Vertragsklausel über das für Streitigkeiten aus der Beteiligung zuständige Gericht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen. Vertragssprache und Sprache, in der der Unternehmer die Kommunikation mit dem Verbraucher führen wird, ist deutsch.

14 Handel der mittelbaren Beteiligung an organisierten Märkten

Ein Handel der mittelbaren Beteiligung an organisierten Märkten (Anleihemärkten) ist weder in Aussicht noch geplant.

15 Risikohinweis

Die angebotene Beteiligung ist mit unternehmerischen Risiken behaftet. Das maximale Risiko ist auf den Verlust des eingesetzten Kapitals begrenzt. Im Falle der Insolvenz muss der Anleger unter Umständen ausgezahlte Ausschüttungen zurückzahlen, soweit die Ausschüttungen erfolgt sind, während sein Kapitalanteil durch Verlust oder Entnahme unter den Betrag der

geleisteten Einlage herabgemindert ist. Die Rückzahlungspflicht ist jedoch auf 10 % der Pflichteinlage begrenzt. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich in dem Abschnitt E „Risiken“, auf den Seiten 24 bis 31 des Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts.

16 Gültigkeitsdauer des Angebotes der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG und Schließungsgrenze

Die Möglichkeit zur Zeichnung ist in Höhe des Kommanditkapitals der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG von 8.500.000 EUR begrenzt. Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG hat keine zeitliche Begrenzung zur Zeichnung der mittelbaren Beteiligung festgelegt. Allerdings kann die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG die Vermögensanlage nur mit einem gültigen Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt öffentlich anbieten, dessen Gültigkeit durch das geltende Recht zeitlich auf 12 Monate beschränkt ist. Danach muss die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG einen Anschlussprospekt zur Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einreichen und nach Billigung durch die Bundesanstalt veröffentlichen oder das öffentliche Angebot beenden.

17 Leistungersatzungsvorbehalt

Die PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG behält sich nicht vor, die angebotene Leistung durch eine andere gleichwertige Leistung zu ersetzen.

18 Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

In Fällen, in denen der Vertrag unter gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Anlegers und des Unternehmers, Vermittlers oder eines Vertreters des Unternehmers oder Vermittlers zustande gekommen ist, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren. Anderenfalls, das heißt, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zustande gekommen ist (im Wege des Fernabsatzes geschlossene Verträge), kann sich der Anleger bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, auch an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Gemäß § 14 UnterlassungsklagenG ist die Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen.

Die Kontaktdaten lauten:

Deutsche Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt

Telefon: 0049 69 2388 1907

Telefax: 0049 69 709090 9901

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Jeder Anleger kann sich an diese außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden. Es liegen keine Erfahrungen vor, ob die Schlichtungsstelle die mittelbare Beteiligung als Finanzdienstleistung einordnet. Sollte die Schlichtungsstelle zu dem Ergebnis kommen, dass keine Finanzdienstleistung vorliegt, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren. Auch in Fällen, in denen die Streitigkeit nicht die Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betrifft, sowie in Fällen, in denen der Vertrag nicht im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.

19 Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelung

Es besteht weder ein Garantiefonds noch kann der Anleger sich im Falle der Zahlungsschwierigkeiten oder der Insolvenz der PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG auf eine Entschädigungsregelung stützen.

20 Spezifische, zusätzliche Kosten der Fernkommunikationsmittel

Es gibt keine spezifischen, zusätzlichen Kosten bei Benutzung der Fernkommunikationsmittel.



PANARUBBER 17 GmbH & Co. KG

Friedrich-Ebert-Str. 31 - 40210 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211- 64958-100 - Telefax: +49 (0)211 - 64958 -200

info@timberfarm.de - www.timberfarm.de